



Kreis  
Schleswig-Flensburg



# Wir sind Vielfalt!

Integrationskonzept für Menschen  
mit Migrationshintergrund  
im Kreis Schleswig-Flensburg

Grundsätze für ein gelingendes Miteinander

## **Impressum**

Kreis Schleswig-Flensburg  
Der Landrat  
Koordinierungsstelle IAF  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig

Telefon: 04621 87-0  
Telefax: 04621 87-569

E-Mail: [kreis@schleswig-flensburg.de](mailto:kreis@schleswig-flensburg.de)  
Internet: [www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de)

# Inhalt

<b>Grußwort</b>	6
<b>Die Vision</b>	7
<b>Die Leitgedanken</b>	7
<b>Warum braucht der Kreis Schleswig-Flensburg ein Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund?</b>	8
<b>1. Wohnen</b>	15
1.1   Leitziel	15
1.2   Beschreibung des Handlungsfeldes	15
1.3   Beteiligte Akteure	15
1.4   Ist-Zustand	15
1.5   Herausforderungen	15
1.5.1   Der angemessene Wohnraum im Kreisgebiet	15
1.5.2   Schutz vor Gewalt unterschiedlicher Nationen unter Neuzugewanderten	16
1.5.3   Wohnen im ländlichen Bereich attraktiv gestalten	16
1.5.4   Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) über die Volljährigkeit hinaus sowie deren Familien	16
1.6   Ausblick	17
<b>2. Sprache für erwachsene Neuzugewanderte</b>	18
2.1   Leitziel	18
2.2   Beschreibung des Handlungsfeldes	18
2.3   Beteiligte Akteure	18
2.4   Ist-Zustand	19
2.4.1   STAFF.SH – Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein	19
2.4.2   Integrationskurse (Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- sowie Frauenkurse)	19
2.4.3   Sprachbezogene Sprachförderung DeuFöV	20
2.4.4   ESF-BAMF-Kurse	21
2.4.5   ProRef-Programm an der Universität Flensburg	21
2.4.6   Ehrenamtliche Sprachkurse	21
2.5   Herausforderungen	24
2.6   Ausblick	25
<b>3. Arbeit</b>	26
3.1   Leitziel	26
3.2   Beschreibung des Handlungsfeldes	26
3.3   Beteiligte Akteure	26
3.4   Ist-Zustand	26
3.4.1   Übertritte aus dem Asyl in das SGB II	28
3.4.2   Standorte von primären Aktivierungsmaßnahmen für Geflüchtete vom Kreis Schleswig-Flensburg	29
3.4.3   Inhalte primärer Aktivierungsmaßnahmen für Geflüchtete vom Kreis Schleswig-Flensburg	30
3.4.4   Grafische Darstellung der Prozesse im SGB II	31
3.5   Herausforderungen	33
3.6   Ausblick	34

<b>4. Bildung/Ausbildung</b>	35
4.1 Leitziel	35
4.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	35
4.3 Beteiligte Akteure	35
4.4 Ist-Zustand	36
4.5 Herausforderungen	38
4.6 Ausblick	39
<b>5. Frühkindliche Bildung</b>	40
5.1 Leitziel	40
5.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	40
5.3 Beteiligte Akteure	41
5.4 Ist-Zustand	41
5.5 Herausforderungen	43
5.6 Ausblick	44
<b>6. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)</b>	45
6.1 Leitziel	45
6.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	45
6.3 Beteiligte Akteure	45
6.4 Ist-Zustand	45
6.5 Herausforderungen	47
6.6 Ausblick	47
<b>7. Ehrenamt</b>	49
7.1 Leitziel	49
7.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	49
7.3 Beteiligte Akteure	49
7.4 Ist-Zustand	49
7.5 Herausforderungen	52
7.6 Ausblick	53
<b>8. Demokratie, Kultur, Werte</b>	54
8.1 Leitziel	54
8.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	54
8.3 Beteiligte Akteure	55
8.4 Ist-Zustand	55
8.5 Herausforderungen	58
8.6 Ausblick	58
<b>9. Vereine</b>	59
9.1 Leitziel	59
9.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	59
9.3 Beteiligte Akteure	60
9.4 Ist-Zustand	61
9.5 Herausforderungen	63
9.6 Ausblick	64

<b>10. Frauen</b>	65
10.1 Leitziel	65
10.2 Beschreibung des Handlungsfeldes	65
10.3 Beteiligte Akteure	65
10.4 Ist-Zustand	66
10.5 Herausforderungen	68
10.6 Ausblick	68
<b>Schlusswort</b>	69
<b>Danksagung</b>	71

# Grußwort

Wirtschaftliche Stärke, stabile rechtsstaatliche und soziale Standards sowie eine tolerante und offene Gesellschaft bilden die Grundlage für Sicherheit und Frieden in Deutschland. Eine Grundlage, welche die als Migranten zu uns kommenden Menschen in ihrer Heimat nicht mehr vorfinden.

Unsere Gesellschaft hat die Aufgabe und Verpflichtung zugleich, humanitäre Verantwortung zu übernehmen und Menschen mit einer Bleibeperspektive eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und sie zu integrieren.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess zwischen der Aufnahmegerügschaft und den Migrantinnen und Migranten. Das bedeutet für die Zugewanderten, die Bereitschaft zu zeigen, sich auf ein Leben in unserer Gesellschaft einzulassen und unsere Regeln zu akzeptieren. Bei uns Einheimischen sind Akzeptanz, Toleranz und die Bereitschaft erforderlich, die Zugewanderten offen willkommen zu heißen.

Das vorliegende Konzept soll erste wichtige Aspekte dieses dynamischen Prozesses beschreiben und im Ergebnis zu einer Verfestigung und Verankerung des Themas „Integration“ als Querschnittsaufgabe in der politischen und gesellschaftlichen Kultur des Kreises Schleswig-Flensburg führen.

Die nachhaltige Beachtung und Weiterentwicklung des Konzeptes soll sich positiv auf die Lebensverhältnisse von Migrantinnen und Migranten auswirken und einen wirtschaftlichen, soziokulturellen Mehrwert für unsere Region erbringen. Das „Integrationskonzept

für Menschen mit Migrationshintergrund“ ist dafür ein wichtiger Leitfaden. Es versteht sich als Grundlage für eine von Verwaltung, Politik, Ehrenamt sowie Migrantinnen und Migranten getragene Entwicklung, deren Ziel die Migration von Flüchtlingen als Gemeinschaftsleistung aller Beteiligten darstellt. Ein Ziel, das unserer gesamten Gesellschaft zugutekommt.

Die zu berücksichtigenden Handlungsfelder sind vielfältig. Nur mit vielen engagierten Menschen kann uns diese Aufgabe gelingen. Der Kreis Schleswig-Flensburg unterstützt dabei in koordinierender Funktion alle beteiligten Akteure.

Wir wünschen allen Beteiligten und Mitwirkenden Ausdauer, Energie und Kraft, um die Migration als gemeinsames Anliegen, als gesellschaftspolitischen Auftrag zum Erfolg zu führen.



Ulrich Brüggemeier  
Kreispräsident



Dr. Wolfgang Buschmann  
Landrat

# Die Vision

**Der Kreis Schleswig-Flensburg bekennt sich zu der Verantwortung, Integrationsprozesse aktiv zu gestalten, und bündelt die dazu notwendigen Kompetenzen.**

## Die Leitgedanken

- Integration bedeutet Identifikation, gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen und die Übernahme von Verantwortung.
- Wir erkennen die individuellen Biografien der Menschen mit Migrationshintergrund an und berücksichtigen sie in der Entwicklung einer abgestimmten Integrationsstrategie.
- Integration findet hauptsächlich in den Kommunen statt.
- Teilhabe bedingt eine interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Organisationen. Die öffentlichen Verwaltungen gehen mit gutem Beispiel voran.
- Die Verwaltung stellt sich neu auf, um die Optimierung der Schnittstellen und Prozesse, auch unter der Beteiligung der externen Akteure, zu erreichen.



# Warum braucht der Kreis Schleswig-Flensburg ein Integrationskonzept für Menschen mit Migrationshintergrund?

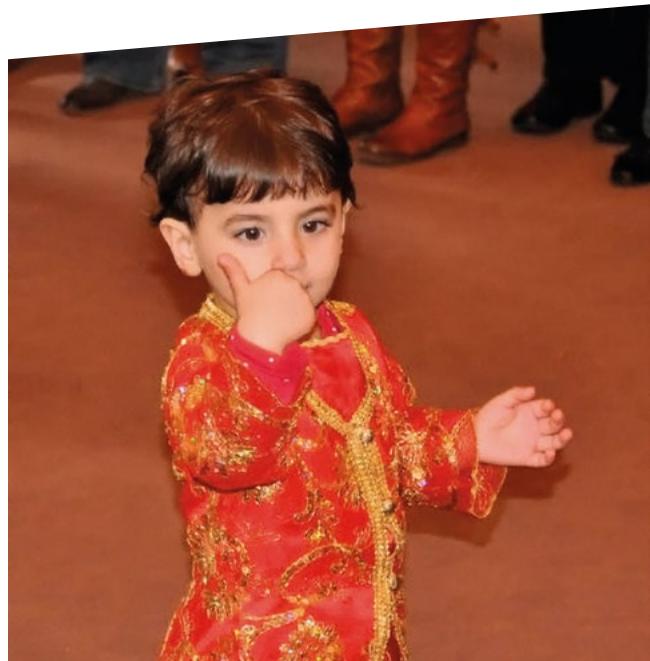
Die Zahl der Zuwanderungen von Migrantinnen und Migranten ist im Kreis Schleswig-Flensburg mittlerweile deutlich zurückgegangen. Die dadurch frei werdenden Ressourcen werden nun jedoch an anderer Stelle dringend benötigt – nämlich bei der Integration unserer neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die die Region Schleswig-Flensburg nur erfolgreich bewältigen kann, wenn **ALLE** an einem Strang ziehen.

Das Land Schleswig-Holstein hat daher die Koordinierungsstellen zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (IAF) in Schleswig-Holstein beauftragt, für ihren jeweiligen Kreis bzw. ihre jeweilige kreisfreie Stadt ein Integrationskonzept für geflüchtete Menschen zu erstellen. Dieses Konzept leitet sich aus den 13 Handlungsfeldern des [Flüchtlingspaktes des Landes Schleswig-Holstein](#) ab. Für sein Integrationskonzept ergänzt der Kreis Schleswig-Flensburg diese zusätzlich um die [Regionalen Handlungsempfehlungen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund des Kreises Schleswig-Flensburg](#) aus dem Jahr 2013.

Die Arbeit am vorliegenden Konzept hat bereits 2015 begonnen. Im Dezember 2016 wurde dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein ein erster Entwurf des Konzeptes vorgelegt. Sowohl in der Regionalkonferenz am 13. Februar 2017 als auch in verschiedenen Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen wurde in der Folge thematisiert, dass die Ideen zu den jeweiligen Handlungsfeldern in einem Gremium unter Beteiligung diverser Akteure diskutiert werden sollten, damit alle Interessierten an der Konzepterstellung beteiligt werden und ein gemeinsames Konzept auf den Weg gebracht werden kann.

Diesem Wunsch wurde mit der Auftaktveranstaltung zur Konzepterstellung am 11. Oktober 2017 entsprochen. In neun Arbeitsgruppen arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und Ehrenamt sowie Migrantinnen und Migranten daran, das Integrationskonzept für den Kreis Schleswig-Flensburg mit Leben zu füllen und auf Grundlage ihrer Erfahrungen an die tatsächlich erlebten Erfordernisse anzupassen.

Das Integrationskonzept soll nicht für, sondern mit den Menschen im Kreisgebiet entwickelt werden. Bis 31. Oktober 2017 bestand daher die Möglichkeit, sich auf der Internetseite des Kreises an der Erstellung des Integrationskonzeptes zu beteiligen. Die Bürgerinnen und Bürger konnten über eine Kommentarfunktion ihre eigenen Ideen, Wünsche und Anregungen zum Konzept mitteilen, die dann in das Integrationskonzept miteingeflossen sind. Für das Engagement sowie die Einbringung neuer Impulse und Anmerkungen bedankt sich die Koordinierungsstelle IAF an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern.



## Inhalt und Aufbau des Integrationskonzeptes

Die Schwerpunkte der Integrationsarbeit haben sich in den letzten Jahren intensiver Betreuung Neuzugewanderter gravierend verändert und rückten von der Willkommenskultur in die Integrationsarbeit ab. Laut Duden-Definition des Wortes **Integration** bedeutet dies, eine Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit zu verbinden.<sup>1</sup> Es wird eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung sein, aus den Neuankömmlingen **Nachbarn, Arbeitskollegen und Mitbürger** werden zu lassen. Dieses Integrationskonzept bietet einen Grundstein für eine gelungene Integration und stellt gleichzeitig die aktuellen Herausforderungen des Kreises vor.

Die **Vision** sowie die vorangestellten **Leitgedanken** des Kreises eröffnen das Integrationskonzept und geben eine grobe Orientierung, welche Rolle der Kreis Schleswig-Flensburg in der Integrationsarbeit einnehmen wird. Nach einer kurzen Darstellung der allgemeinen Situation des Kreises sowie der Willkommenskultur werden zehn Themenbereiche in den Fokus gerückt, beginnend mit der Ankunft der

Migrantinnen und Migranten im Kreis Schleswig-Flensburg, über das individuelle Bildungs- und Qualifizierungsangebot bis hin zur Aufnahme einer bedarfsdeckenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie aktiver Teilnahme am Vereinsleben des Kreises.

Die Themenbereiche sind einheitlich strukturiert und bieten über das **Leitziel**, die **Beschreibung des jeweiligen Handlungsfeldes** sowie die Benennung der **beteiligten Akteure** einen kurzen Einstieg ins Thema. Die Beschreibung der aktuellen Situation im Kreisgebiet, der **Ist-Zustand**, hinterlegt mit entsprechenden Zahlen, leitet schließlich zu den **Herausforderungen** für den Kreis Schleswig-Flensburg über. Im Anschluss werden **Maßnahmen**, konkrete Ideen und gezielte Lösungsansätze aufgezeigt. Der **Ausblick** bietet schließlich eine kurze Zusammenfassung der bedeutendsten Aspekte für das jeweilige Handlungsfeld.

Unter Berücksichtigung aller Themenbereiche wird in dem Resümee ein Gesamtbild dargestellt, das eine zielorientierte Zukunftsperspektive des Kreises im Hinblick auf die gelungene Integration der Menschen mit Migrationshintergrund bieten wird.

## Kurze Darstellung der kommunalen Ausgangslage im Kreis Schleswig-Flensburg

Der Kreis Schleswig-Flensburg bildet mit dem Kreis Nordfriesland die Grenzregion zu Dänemark. Mit seinen rund 2.071 km<sup>2</sup> ist der Kreis Schleswig-Flensburg der drittgrößte Flächenkreis in Schleswig-Holstein und einer der größten auf Bundesebene. Die 129 Gemeinden und vier Städte sind organisatorisch in 13 Ämtern zusammengefasst, wobei es mit Handwitt und Harrislee zwei amtsfreie Gemeinden und mit Schleswig und Kappeln zwei amtsfreie Städte gibt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Landesstatistik 196.839 Einwohner auf. Auf den weiblichen Teil der Bevölkerung entfallen 50,5%, auf den männlichen 49,5%. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung beträgt 45,3 Jahre. Einen ausländischen Pass besitzen 4% der Bevölkerung. Im Vergleich zu 2014 ist die Zahl fast um 2% gestiegen.<sup>2</sup> Der Migrationshintergrund der Einwohnerinnen und Einwohner wird nicht dezidiert erhoben, Schätzungen belaufen sich für das Kreisgebiet aber auf rund 8%.<sup>3</sup>

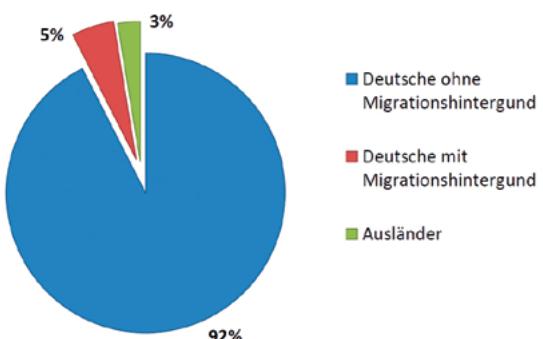


Abb. 1: Bevölkerung des Kreises Schleswig-Flensburg,  
Stand: 01. Januar 2015

Zu der größten Zuwanderungsgruppe zählen mit Stand 01. Januar 2015 die EU-Bürgerinnen und -Bürger mit ca. 3.500 Personen. Sonstige europäische Länder (außerhalb der EU) sowie Drittstaaten folgen mit ca. 800 und 680 Personen. Diese Zahlen wurden

<sup>1</sup> Dudenredaktion (o. J.): „Integration“ auf Duden online.  
URL: <https://www.duden.de/node/648191/revisions/1621000/view>  
(Abrufdatum: 28. November 2017)

<sup>2</sup> Statistikamt Nord, 2015

<sup>3</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2014

anhand der Haushaltsstichproben auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet und sind als Schätzungen zu verstehen. Genaue Zahlen zu Personen mit Migrationshintergrund werden aus Datenschutzgründen nicht erhoben.

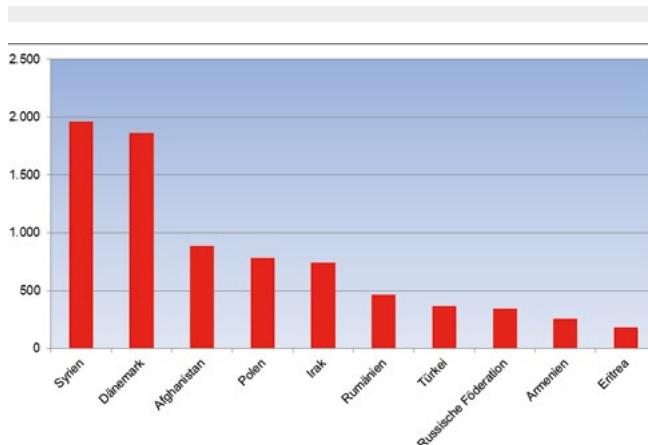


Abb. 2: Die Hauptherkunftsländer der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Schleswig-Flensburg

Zu den meisten Nationalitäten, die in der Region am 31. Dezember 2016 vertreten waren, zählen Syrer und Dänen. Danach erst folgen mit einem erheblichen Abstand Afghanen, Polen und Iraker.<sup>4</sup>

Seit einigen Jahren bildet sich die Tendenz einer negativen Bevölkerungsentwicklung ab. In 2015 war ein leichtes Plus zu verzeichnen, was sich aufgrund des Flüchtlingszustroms sowie des anstehenden Familiennachzugs weiter verstetigen wird. Im Jahr 2015 wurden dem Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 2.111 Geflüchtete zugewiesen. Im Jahr 2016 sind die Zahlen deutlich gesunken. Lediglich 933 Asylsuchende wurden im Kreis aufgenommen. Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich 15 Personen monatlich dem Kreis zugewiesen, insgesamt waren es bis zum 31. Oktober 2017 160 Personen.<sup>5</sup> Im Kreis Schleswig-Flensburg sind mit Stand vom 31. Dezember 2016 nach Wohnsitzprinzip 66.507 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Es gibt über 13.000 Gewerbebetriebe und ca. 9.000 Unternehmen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg weist mit Stand September 2017 eine Arbeitslosenquote von 5,7% aus und liegt damit im unteren Mittelfeld Schleswig-Holsteins. Lediglich die vier kreisfreien Städte liegen mit einer Spannweite von 8,5% bis 9,1% innerhalb Schleswig-Holsteins deutlich über dem Durchschnitt. Die Quote der Menschen, die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen, beläuft sich im September 2017 auf 3,9%, die Quote der Menschen, die Leistungen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beziehen, auf 1,8%.<sup>6</sup>

Die Jugendarbeitslosenquote ist mit 5,2% bei den 15- bis 25-Jährigen im Kreis Schleswig-Flensburg über die letzten Monate ebenfalls leicht gesunken. Der Kreis befindet sich gemessen an den elf Kreisen Schleswig-Holsteins an drittletzter Stelle.<sup>7</sup> Der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die ohne einen ersten allgemeinbildenden Schulabschluss die Schule verlassen, ist 2015 leicht gesunken und betrug am 31. Dezember 2015 8,3%.<sup>8</sup> Zahlen der Caritas zeigen weiterhin in Bezug auf ausländische Schülerinnen und Schüler für die Jahre 2014 und 2015 einen Anstieg dieser Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen.

Lediglich 22,6% der Schulabgängerinnen und -abgänger 2017 mit einem ersten Allgemeinen Schulabschluss (ESA) sowie 24,5% der Schulabgängerinnen und -abgänger mit einem Mittleren Schulabschluss (MSA) treten direkt eine betriebliche Ausbildung im Kreisgebiet an. Die meisten der über 49,4% mit einem MSA streben einen höherwertigen Abschluss an und mit einem Mittleren Abschluss sogar 61,1%, sie verbleiben somit an den weiterführenden Schulen. Genaue Zahlen zu den Schulabgängerinnen und -abgängern mit Migrationshintergrund werden nicht explizit erhoben.

Es gibt neun Deutsch-als-Zweitsprache-Zentren (DaZ-Zentren) mit fünf weiteren Außenstellen für die Primar- und sieben DaZ-Zentren mit zwei weiteren Außenstellen für die Sekundarstufe im Kreisgebiet (Stand Oktober 2017). Die Kinder und Jugendlichen werden über ein sogenanntes Stufenmodell eingruppiert. In Stufe 1 werden diejenigen beschult, die keine oder nur geringe Sprachkenntnisse aufweisen; hier werden mit Stand 30. September 2017 179 Schülerinnen und Schüler beschult. In Stufe 2 werden 389 Schülerinnen und Schüler, die dem Regelunterricht in großen Teilen folgen können, aber noch intensive

<sup>4</sup> Statistikamt Nord, Stand 31. Dezember 2016

<sup>5</sup> kreiseigene Zahlen, Erhebung der Ausländerbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg

<sup>6</sup> Bundesagentur für Arbeit, 30. September 2016

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> <https://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/kinderundjugendliche/bildungschancen/karte-bildungschancen>, Stand: 29. Juni 2017

Unterstützung im DaZ-Unterricht benötigen, beschult. In der Sekundarstufe befinden sich in der Stufe 1 mit Stand Oktober 2017 225 Schülerinnen und Schüler, 254 Schülerinnen und Schüler in Stufe 2 (Erhebung des Schulamtes des Kreises Schleswig-Flensburg, Stand Oktober 2017).

Schülerinnen und Schüler vom 16. bis 18. Lebensjahr werden in der Regel in den Beruflichen Schulen beschult. Mit Stand 29. September 2017 gibt es im Kreisgebiet an drei Standorten 17 DaZ-Klassen mit insgesamt 229 Schülerinnen und Schülern. Die Angebote reichen von BIK-DaZ, AV-SH bis zu DaZ-BVM (Klassen, die nach der Berufsschulverordnung von einem externen Träger berufsorientierend betreut werden). Die Alphabetisierung von Analphabeten ist kein Bestandteil der Ausbildung zur DaZ-Lehrkraft und stellt daher für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Für Schulbesucherinnen und Schulbesucher, die 18 Jahre und älter sind, über keinen Abschluss verfügen und auch in der Sprachbildung noch Bedarfe haben, gibt es derzeit nur sehr begrenzte Möglichkeiten, an weiteren Maßnahmen teilzunehmen. Besonders für junge Flüchtlinge, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und keinen Anspruch auf Beschulung in der Regelschule haben, gilt es Maßnahmen zu entwickeln. Sie benötigen besondere Unterstützung, um erfolgreich in unser Bildungssystem eingebunden zu werden. Aufgrund der demografischen Entwicklung in Deutschland sind sich die Fachleute einig, dass es einen hohen Bedarf an Arbeitskräften aus dem Ausland gibt und in den kommenden Jahren verstärkt geben wird. Umso wichtiger ist es für den Kreis Schleswig-Flensburg, hier durch eine Koordination der Bildungsangebote für Flüchtlinge frühzeitig eine Basis zu schaffen, auf die alle nachfolgenden Qualifikationen bis hin zur Facharbeitskraft aufbauen können.

Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive hatten 2015 eine Schutzquote von annähernd 100%. Aber auch für andere zuzugsstarke Länder wie Afghanistan lag 2015 die Schutzquote bei 46,7%. Mit dem Asylpaket II und der Erteilung des subsidiären Schutzes für viele Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive im Jahr 2016 hat sich die Situation enorm geändert. Der Familiennachzug für Menschen mit diesem Schutzstatus wurde bis März 2018 ausgesetzt. Welche Veränderung 2016 eingetreten ist, macht die Darstellung der Anerkennungsquoten (siehe Abb. 3) deutlich.<sup>9</sup> Hier wird es ebenfalls Aufgabe des Kreises Schleswig-Flensburg sein, diesen Menschen und deren Familien eine mögliche Perspektive für ihre Bildungsbiografie aufzuzeigen, um später erfolgreich ins Berufsleben eintreten zu können.

Der Kreis Schleswig-Flensburg verfügt im Bundesvergleich über eine der höchsten Heimdichten im Jugendhilfebereich. Derzeit existieren 220 Einrichtungen mit rund 1.400 Plätzen. Von diesen sind ca. 150 Kinder und Jugendliche aus dem Kreisgebiet, ca. 1.250 Kinder und Jugendliche werden von Jugendämtern aus anderen Kommunen „fremdbelegt“.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wird der Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 123 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufnehmen müssen (Stand 02. November 2017).<sup>10</sup> Einige Kommunen, die nicht über genügend Aufnahmekapazitäten verfügen, greifen schon jetzt auf freie Plätze in der Heimlandschaft Schleswig-Flensburgs zu. So hält sich neben den zugeteilten 82 UMA bereits eine weitaus höhere Anzahl minderjähriger Flüchtlinge im Kreisgebiet auf, mit Stand 29. September 2017 ca. 260 UMA. Diese Zahl bleibt relativ stabil.

Durch die hohe Heimdichte im Kreisgebiet ergibt sich eine vergleichsweise hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern, die überwiegend aus Afghanistan, Syrien und dem Irak stammen. In diesen Ländern ist mit einer relativ hohen Anzahl von Analphabeten und Jugendlichen mit einem vergleichbar niedrigeren schulischen Bildungsstand zu rechnen, auf die die Bildungseinrichtungen reagieren müssen.

<sup>9</sup> ProAsyl: <https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente> (Abrufdatum: 23. Oktober 2017)

<sup>10</sup> Landesübersicht der UMA in Schleswig-Holstein, Stand: 24. Oktober 2017

Abb. 3: Anerkennungsquoten (ProAsyl)



Dies wird, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen und Fachämtern, eine der zukünftigen Herausforderungen sein.

Zudem ist davon auszugehen, dass auch weiterhin im Rahmen der Familienzusammenführung Eltern bzw. Geschwister der minderjährigen Flüchtlinge in den Kreis Schleswig-Flensburg nachreisen werden. Eine verlässliche Prognose über die zu erwartende Anzahl kann derzeit noch nicht gegeben werden. Mit den Fallsteigerungen werden das Schulsystem, die Jugendhilfe, die Kindertagesstätten und das Gemeinwesen vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Hier gilt es, bereits frühzeitig mit der Einrichtung der Koordinationsstelle Vorkehrungen zu treffen, die die Integration dieser Gruppen fördern. Ebenso gilt es, Konzepte zur sprachlichen wie beruflichen Integration zu schaffen, da ein hoher Prozentsatz der nachziehenden Familienangehörigen in Helferberufen tätig war, jedoch nicht bzw. kaum alphabetisiert ist. Diese Entwicklung wird ebenfalls in der Jugendhilfeplanung zu berücksichtigen sein.

Die Kita-Bedarfsplanung des Kreises Schleswig-Flensburg muss sich demnach nicht nur dem demografischen Wandel, sondern auch der Herausforderung der Integration und Bildung von Kindern von Geflüchteten/Migranten stellen. Die spezielle Sprachbildung in Kleingruppen findet seit 2007 in den Kindertageseinrichtungen statt. Von einem sprachlichen Förderbedarf ist u. a. auszugehen, wenn es sich um Kinder mit einer nicht deutschen Herkunftssprache oder Kinder, deren Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht, handelt. Kinder mit einer Sprachstörung kommen jedoch für eine Förderung im Rahmen der speziellen Sprachbildung nicht in Betracht, diese Kinder erfahren Förderung durch Sprachheilkräfte, Logopädinnen und Logopäden oder Kräfte ähnlicher Fachrichtungen.

Bei Vorliegen einer Förderbedürftigkeit im Rahmen der speziellen Sprachbildung können alle Kinder **ab dem dritten Lebensjahr** nach Eintritt in die Kindertageseinrichtung in die Förderung miteinbezogen werden, sofern keine anderweitigen Maßnahmen (z. B. durch Einzelintegrationsmaßnahmen, Logopädie etc.) erfolgen.

Das Land Schleswig-Holstein stellt im Jahr 2017 eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 6 Mio. € für die spezielle Sprachbildung zur Verfügung. Für das Jahr 2017 wurden im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 1.451 Kinder in 214 Kleingruppen für die spezielle Sprachbildung angemeldet. Die Anzahl der angemeldeten Kinder sowie der Kleingruppen wächst von Jahr zu Jahr kontinuierlich seit 2014.<sup>11</sup> Nicht nur die spezielle Sprachbildung der Zuwandererkinder wird ein wichtiges Thema in den nächsten Jahren sein. Die Sensibilisierung von Tagesmüttern wird ebenfalls zukünftig ein weiterer bedeutender Mosaikstein zur Versorgung von Flüchtlingskindern im vorschulischen Bereich sein.

Den Kreis Schleswig-Flensburg zeichnet eine ländliche Struktur mit kleinen Ortschaften ohne ausreichende Infrastruktur aus. Durch den hohen Zuwachs an Flüchtlingen waren die Kommunen gezwungen, diese Menschen auch auf Klein- und Kleinstgemeinden zu verteilen. Dies bedeutet, dass sich auch die kleinste Dorfschule und der kleinste Kindergarten mit der Bildung und der Integration der Flüchtlinge auseinandersetzen muss. Wie bereits dargestellt ist der Kreis überproportional mit UMA belegt. Diese münden in die schulischen Bildungseinrichtungen sowie in die Vereins- und Verbandsstruktur ein und stellen die Verwaltung und Gesellschaft vor große, noch zu lösende Herausforderungen beim Übergang von der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit. Des Weiteren zeigt sich, dass durch die höheren Flüchtlingszahlen ein differenziertes Sprachkursangebot zur Verfügung gestellt werden muss.

Zusätzlich zu diesen Rahmendaten hat der Kreis ebenfalls die Aufgabe, eine gelingende Integration von Flüchtlingen voranzutreiben. Ein wichtiger Baustein zur gelingenden Integration im Kreis Schleswig-Flensburg ist hierfür die **Task Force IAF** (IAF = Integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen) mit dazugehöriger **Koordinierungsstelle IAF**. Um als Kreis Schleswig-Flensburg auf die dynamischen Flüchtlingszuwanderungen entsprechend zeitnah reagieren zu können und besonders in Zukunft auf diese umwälzenden Ereignisse und die damit verbundenen strukturellen und organisatorischen Herausforderungen vorbereitet zu sein, hat der Kreistag bereits in seiner Sitzung vom 24. September 2015 die Einrichtung einer Task Force beschlossen – mit gleichzeitiger Einrichtung einer vom Land Schleswig-Holstein geförderten zentralen Koordinierungsstelle. Ein Projekt,

<sup>11</sup> Fachbereich Jugend und Familie, Kita und Tagespflege, Stand: 18. Oktober 2017

das durch den Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg, Dr. Wolfgang Buschmann, ausdrücklich mit einer hohen Priorität versehen worden ist.

Die Einrichtung einer Task Force und einer Koordinierungsstelle ermöglicht es dem Kreis Schleswig-Flensburg, den Anforderungen des Flüchtlingszustroms für

das Kreisgebiet strategisch, koordiniert und vor allem dynamisch zu begegnen. Alle sprichwörtlichen Fäden laufen hier zusammen, sodass die Kommunen und auch die Landesverwaltung in der Task Force und der Koordinierungsstelle zentrale Ansprechpartner haben. Dies wird auch im Organigramm der Task Force IAF deutlich.

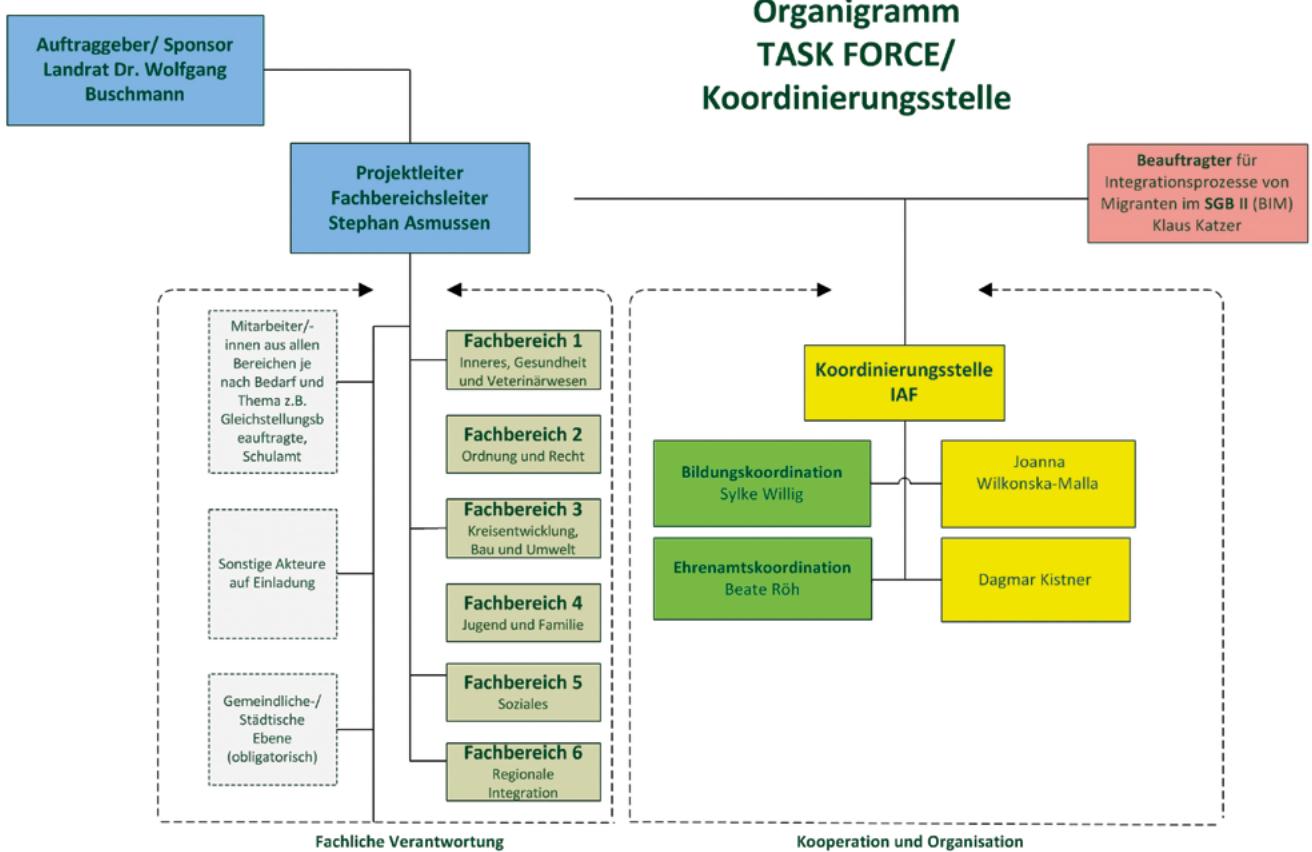


Abb. 4: Organigramm der Task Force und Koordinierungsstelle IAF

## Willkommenskultur im Kreis Schleswig-Flensburg

Am Tag der Ankunft der Geflüchteten werden diese im Kreishaus begrüßt, vor allem in deren Muttersprache von den Sprach- und Kulturmittlern der hiesigen Ausländerbehörde. Hier erhalten alle Flüchtlinge umfangreiche Auskunft in acht möglichen Sprachen (Arabisch, Persisch (Dialekte: Dari, Farsi), Kurdisch (Dialekte: Kurmanci, Surani), Aserbeidschanisch, Türkisch, Armenisch, Russisch und Englisch) sowie eine „Willkommenstasche“. Diese enthält erste wichtige Informationen über den Kreis Schleswig-Flensburg, das Leben in Deutschland sowie weitere nützliche

Informationen zu Ärzten, Schulen, Arbeit u.v.m. Einige Flyer und Broschüren wurden bereits in die meisten Sprachen der Geflüchteten/Migranten übersetzt. Das wird nach Bedarf erweitert und auf die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten zugeschnitten. Weiterhin wird unsere Willkommensseite des Kreises [willkommen-in-schleswig-flensburg.de](http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de) für Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten vorgestellt, die aktuell in fünf Sprachen angeboten wird. Dort finden Migrantinnen und Migranten wichtige Themenbereiche und Antworten auf die Fragen, die sie täglich begleiten werden. Viele Hilfsangebote werden durch nur einen Klick erreicht.

In der Willkommenstasche finden Geflüchtete zusätzlich eine Willkommensmappe. Diese wurde eingeführt, um Behördengänge für Neuzugewanderte im Kreis zu erleichtern und Informationen zum aktuellen Status bzw. zur Situation des Geflüchteten für alle beteiligten Akteure deutlich zu machen. Diverse Institutionen sollen ebenfalls von dem zusätzlichen Informationsfluss profitieren, was auch eine schnellere Abwicklung für den Betroffenen bedeuten könnte. Die Mappe ist so aufgebaut, dass Neuzugewanderte auch später erworbenen Bescheinigungen darin sammeln können und so alle Unterlagen „mit einem Griff“ beisammen haben. Im Welcome Modul (siehe auch [Handlungsfeld Arbeit](#)) wird die Willkommensmappe abermals thematisiert und nach Bedarf erneut verteilt.

## Dolmetscherpool

Um die Sprachbarrieren der Geflüchteten/Migranten abzubauen, wurde im Kreis ein Dolmetscher-/Sprachmittelpool mit den am meisten vertretenen Sprachen im Kreis initiiert. Im Asylverfahren besteht die Möglichkeit, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher z.B. beim Arztbesuch oder Behördengang in Anspruch zu nehmen. Über die Notwendigkeit der sprachlichen Begleitung wird im Sozialzentrum auf Antrag entschieden. Manche Asylbewerberinnen und Asylbewerber verbleiben sehr kurz im Asylverfahren. Mit dem Übertritt ins SGB II sind oftmals keine ausreichenden Deutschkenntnisse vorhanden. Während der Beratungsgespräche im Jobcenter besteht weiterhin die Möglichkeit, die sprachliche Unterstützung in

Anspruch zu nehmen. Die Übernahme der Kosten wird ebenfalls vom Sozialzentrum entschieden. Über weitere Angebote wie z.B. das [Welcome Modul](#) werden Neuzugewanderte im Jobcenter gezielt unterstützt (siehe auch [Handlungsfeld Arbeit](#)).

## Interkulturelle Öffnung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung (Ausländerbehörde, Sozialzentrum etc.), der Schulen und der Kindertagesstätten werden durch Fortbildungen in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt. Der Fachbereich Regionale Integration organisiert regelmäßig solche Fortbildungsangebote. Weitere Seminare werden nach Bedarf zusätzlich angeboten.

## Teilhabe

Integration im Sinne von Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben findet hauptsächlich vor Ort, in der unmittelbaren Umgebung und im Wohnumfeld in den Kommunen statt. Damit die Integration gelingt, wird im Optimalfall von einer Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger ausgegangen. Wichtig ist die Öffnung bestehender Organisationen und Vereine für Migrantinnen und Migranten. Der Kreis begleitet die Thematik aktiv. Im [Handlungsfeld Vereine](#) wird ein Netzwerk aufgebaut, um die Zusammenarbeit im Kreis vorhandener Akteure zu intensivieren und die interkulturelle Öffnung diverser Organisationen voranzutreiben (mehr unter [Handlungsfeld Vereine](#)).



# Wohnen

## 1.1 Leitziel

Integration von Anfang an durch dezentrale Unterbringung.

## 1.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Von der Erstaufnahmeeinrichtung aus werden Neuzugewanderte in die Kreise zugewiesen und auf die Kommunen und Städte verteilt. Wohnen bedeutet viel mehr als nur ein Dach über dem Kopf zu haben. Wohnen und Nachbarschaft bilden eine Grundlage für Integration. Wie sich die Integration vor Ort darstellt und welche Herausforderungen es im Handlungsfeld Wohnen im Kreis gibt, wird in diesem Kapitel behandelt.

## 1.3 Beteiligte Akteure

Im Handlungsfeld Wohnen sind folgende Akteure beteiligt: das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (LfA), die Ausländerbehörde, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Asylbetreuung, die Ordnungsämter der Ämter, Städte und Gemeinden, hauptamtliche Koordinatoren sowie ehrenamtliche Lotsinnen und Lotsen. Weitere Unterstützung bietet der Jugendmigrationsdienst oder die Migrationsberatung des Kreises.

## 1.4 Ist-Zustand

Als die Koordinierungsstelle IAF am 01. Oktober 2015 ihre Arbeit aufnahm, trafen die in den Kreis Schleswig-Flensburg zugewiesenen Menschen aus den Landesunterkünften sowie den Erstaufnahmeeinrichtungen fast täglich mit voll besetzten Reisebussen beim Kreishaus ein. Die Zuweisung der Asylbewerberinnen und -bewerber ist in Schleswig-Holstein nach dem Königsteiner Schlüssel geregelt. Für den Kreis Schleswig-Flensburg gilt eine Quote von 6,9%.

Im Kreis Schleswig-Flensburg ist die Verteilung der Geflüchteten auf die Ämter und Gemeinden über die im Kreishaus angesiedelte Ausländerbehörde (ABH) wie folgt geregelt: Die gemeindliche Ebene meldet der Ausländerbehörde laufend ihre freien Wohnkapazitäten (Ort, Lage, Zimmer usw.). Diese Daten werden innerhalb der ABH gesammelt. Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten meldet der ABH ca. zehn Tage vorher die Zahl der in den Kreis zu verteilenden Flüchtlinge an und übersendet gleichzeitig die dafür nötigen Unterlagen. Die ABH verteilt nach einer festgelegten Quote einzelne Personen oder Familien auf die Ämter und Gemeinden und stellt sicher, dass eine geeignete Unterbringung möglich ist. Die Anmeldung sowie weitere Formalitäten erfolgen im Kreishaus durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ABH mit Unterstützung durch Kultur- und Sprachmittlerinnen und -mittler in der jeweiligen Muttersprache der Zugewiesenen. Weiterhin werden den Zugewiesenen erste Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ausgezahlt. Durch die vom Kreis organisierte Beförderung werden sie in die jeweiligen Ämter, Gemeinden und Städte gebracht. Die Wohnungen der Gemeinden und Kommunen werden in der Regel nicht direkt an die Geflüchteten vermietet, mit Ausnahme z.B. der Stadt Schleswig, wo Geflüchtete die Mietverträge selbst schließen.

## 1.5 Herausforderungen

### 1.5.1 Der angemessene Wohnraum im Kreisgebiet

Mit der Anerkennung als Flüchtling bzw. mit einem weiteren Titel, der eine dauerhafte Bleibeperspektive für die geflüchteten Menschen sichert, wechseln Neuzugewanderte dann in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) über – sofern sie weiterhin auf staatliche Unterstützung angewiesen sind. Der angemessene Wohnraum ist im SGB II durch das sogenannte Schlüssige Konzept des Kreises<sup>12</sup> festgelegt. Dadurch entstehen oft Herausforderungen für die Gemeinden und Städte, da die Wohnungen

<sup>12</sup> <https://www.schleswig-flensburg.de/?NavID=2120.11&qs=das+schl%FCssige+konzept> (Abrufdatum: 01. November 2017)

über den angemessenen Obergrenzen liegen können und die Kosten für diese Wohnungen von den Sozialzentren nicht vollständig übernommen werden. Die Kundinnen und Kunden werden in diesem Fall aufgefordert, sich um angemessenen Wohnraum zu bemühen. Bereits im AsylbLG werden die Kundinnen und Kunden jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten über den Obergrenzen liegen und entsprechend angepasst werden müssten. Diese Problematik stößt bei vielen auf Unverständnis und wird oft über die gemeindliche und örtliche Ebene an die Task Force IAF herangetragen. Das schlüssige Konzept des Kreises wurde erst 2015 eingeführt. Die Anerkennung und Akzeptanz dieses Prozesses in der Bevölkerung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das Prinzip des angemessenen Wohnraumes bezieht sich auf alle Kundinnen und Kunden im SGB II und wird bundesweit praktiziert.

### **1.5.2 Schutz vor Gewalt unterschiedlicher Nationen unter Neuzugewanderten**

Die Unterbringung unterschiedlicher Religions- und Volkszugehörigkeiten in derselben Wohnung bzw. demselben Haus ist oft sehr konfliktreich. Daher bestand mehrmals dringender Handlungsbedarf im Kreis, einen kurzfristigen Umzug vorzunehmen. Im Asylverfahren werden in der Regel Anträge auf Umverteilung bzw. Umzug abgelehnt. Da der Schutz derer, denen Gewalt angetan wurde, sehr hoch zu bewerten ist, hat sich die Task Force IAF dieses Themas angenommen. Es bestand Konsens bei allen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde- und Städte-Ebene, dass in solchen Fällen eine schnelle Hilfe und der Schutz Vorrang vor Bürokratie haben müssen. Es wird hier eine flexible und spontane Unterbringung präferiert, zumal der Beratungsalltag zeigt, dass die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein überfüllt sind. Die gesamten Angebote, wo Frauen bzw. Gewaltopferschutzsuchende im Kreis Schleswig-Flensburg Hilfe und Zuflucht finden können, sind auf der Willkommenseite des Kreises mehrsprachig unter [willkommen-in-schleswig-flensburg.de](http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de) im Bereich Frauen/Gewalt mit Kontaktdaten hinterlegt. Das Problem reduziert sich nicht nur auf die häusliche Gewalt, sondern umfasst auch die Gewalt unter verschiedenen Gruppen im Allgemeinen. Die gemeindliche Ebene tauscht sich hier regelmäßig über freie Wohnkapazitäten aus. Es erfolgt, wenn die Notwendigkeit besteht, nach Absprache mit dem zuständigen Sozialzentrum ein

Umzug. Die Ämter und Kommunen zeigen sich sehr kooperativ und bieten zur Not entsprechenden Wohnraum an. Die pro Kopf gewährten und evtl. schon ausgezahlten Integrations- und Aufnahmepauschalen klären die Gemeinden untereinander. Seitens der Ausländerbehörde wird die Anrechnung solcher Umzugsfälle auf die Verteilungsquote intern geregelt. Dieses Vorgehen ist ein Beleg dafür, dass Integration von Anfang gelingen kann, wenn alle mit dem Thema befassten Akteure an einen Tisch kommen und ein zielführender Austausch gepflegt wird.

### **1.5.3 Wohnen im ländlichen Bereich attraktiv gestalten**

Die große Herausforderung beim Modell „Wohnen in einem Flächenkreis“ besteht darin, die Flüchtlinge nicht in die Städte abwandern zu lassen und Anreize für den überwiegend ländlich geprägten Kreis zu schaffen. Eine Möglichkeit kann dabei sein, dass inhaltlich identische Angebote im Bereich Sprache oder Arbeit bereitgestellt werden. Der Auf- und Ausbau einer guten Infrastruktur im ländlichen Raum kann die Abwanderungsbewegungen ebenfalls ein-dämmen. Der Kreis Schleswig-Flensburg hat sich unabhängig von der Task Force IAF bereits dieser Herausforderung gestellt. Als eine von bundesweit 18 Regionen hat der Kreis den Zuschlag zur Teilnahme an dem Modellvorhaben des Bundes „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ (LaSiVerMob) bekommen. Bis Juni 2018 soll hier das Ziel erreicht werden, ein Konzept zur zukunfts-fähigen Versorgung und bedarfsgerechten Mobilität in ländlichen Gemeinden zu entwickeln und umzu-setzen.

### **1.5.4 Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) über die Volljährigkeit hinaus sowie deren Familien**

Eine weitere Gruppe von Flüchtlingen, die es beim Handlungsfeld Wohnen im Blick zu haben gilt, sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Für diese Personengruppe ist der Kreis Schleswig-Flensburg im Rahmen der Jugendhilfe für deren Unterbringung zuständig. Das Jugendamt bedient sich hierfür des Elisabethheimes Havetoft in Südangeln. Der Kreis rechnet damit, dass eine große Anzahl der UMA auch nach Erreichen der Volljährigkeit dauerhaft

im Kreisgebiet verbleibt. Grundsätzlich muss ein UMA nach Vollendung des 18. Lebensjahres in die Erstaufnahme Einrichtung (EAE) zurückkehren, sofern noch kein gesicherter Status vorliegt. Hier könnte die Zahlung der Integrationspauschale für die Gemeinde einen Anreiz zum Verbleib der UMA darstellen. Es muss eine Integrationsstrategie zusammen mit dem Fachdienst Jugend und Familie sowie den Jugendhilfeträgern entwickelt werden, damit die begonnenen Integrationsbemühungen nicht abreißen, sondern aufeinander aufbauen. Viele der UMA sind im Kreis angekommen und wollen nicht wieder an andere Orte im Kreisgebiet wechseln, um dort womöglich ganz neu anfangen zu müssen.

Im Kreis halten sich nicht nur kreisinterne UMA auf, sondern auch jene, die von anderen Jugendämtern in den Einrichtungen des Kreises untergebracht worden sind. Die Zahl der „fremd belegten“ UMA ist nicht bekannt, da bisher keine Pflichtmeldung im Jugendamt bzw. der Ausländerbehörde für diese Zielgruppe im Kreis besteht. Der Kreis verfügt in den 220 Einrichtungen der Jugendhilfe insgesamt über ca. 1.400 Plätze. Ungefähr 150 Plätze sind kreisintern besetzt, davon mit ca. 80 UMA. Die gemeindliche Ebene wurde bereits mit der Problematik des Familiennachzugs der UMA konfrontiert und hat diese an die Task Force IAF herangetragen. Aktuell werden die bisherigen Prozesse des Kreises zum Thema UMA überarbeitet und nach Lösungen gesucht, damit man angemessenen Wohnraum für diese Gruppe vor Ort vorhält.

## 1.6 Ausblick

Dezentrale Unterbringung im Kreis hat sich eindeutig bewährt. Das Prinzip der „Integration von Anfang an“ wird fortgesetzt. Die Integration kann gut gelingen, wenn Neuzugewanderte aktiv am Gemeindeleben teilnehmen und ein Teil der Gesellschaft werden können.

Enge Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure und regelmäßige Meldung vorhandenen Wohnraums an die Ausländerbehörde sichert einen reibungslosen Ablauf der Zuweisung von Geflüchteten. Die geschaffenen Netzwerke funktionieren gut, müssen jedoch weiterhin gestärkt und ausgebaut werden. Vor allem die ehrenamtlichen Strukturen vor Ort, die unbezahltes Unbezahlbares leisten. Über die Task Force IAF besteht weiterhin die Möglichkeit, neue Prozesse bzw.

Strukturen für den Kreis zu etablieren, um eine schnelle und optimale Lösung zu schaffen.

Grundsätzlich ist im Flächenkreis Schleswig-Flensburg genügend Wohnraum vorhanden, so dass sich der Kreis in Abstimmung mit der gemeindlichen Ebene auch dafür ausgesprochen hat, keine Gemeinschaftsunterkünfte zu etablieren.

Wohnen im ländlichen Bereich muss durch den Ausbau vorhandener Infrastruktur attraktiver gestaltet werden, damit die Migrantinnen und Migranten nicht in die Städte des Kreises ziehen bzw. den Kreis ganz verlassen. 2018 soll ein Konzept zur zukunftsfähigen Versorgung und bedarfsgerechten Mobilität in ländlichen Gemeinden für den Kreis entwickelt und umgesetzt werden. Weiterhin sollen weitere Wohnformen entwickelt und gefördert werden, z.B. die Wohngemeinschaften für Schüler und Auszubildende, analog zu den Handlungsempfehlungen für das Übergangsmanagement von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. Ausscheiden aus der Jugendhilfe.

Die Zukunft wird zeigen, ob die Attraktivität des Kreises dadurch steigt und der Kreis dauerhaft neue Bürgerinnen und Bürger gewinnt.



# Sprache für erwachsene Neuzugewanderte

## 2.1 Leitziel

Durchgängige und miteinander verzahnte Sprachbildung verknüpft mit einem für den jeweiligen Berufszugang erforderlichen Sprachniveau (B2 oder höher) für ALLE Migrantinnen und Migranten.

**Teilziel I:** Dem Ziel folgend, Fachkräfte im Kreis zu binden, fördert der Kreis über den rechtlichen Rahmen hinaus den Spracherwerb.

**Teilziel II:** Um effizientere, lückenlose, zielgerechte Integrationsplanung auch in der Sprachförderung zu erreichen, wäre eine Zentralisierung der Sprachkursversorgung zielführend.

## 2.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Um die Integration in die Gesellschaft über Arbeit, Ausbildung oder Studium zu ermöglichen, muss die deutsche Sprache zügig gelernt werden. Kenntnisse der deutschen Sprache bilden einen entscheidenden Schlüssel für die Integration. Somit muss frühzeitig eine Sprachförderung für alle Migrantinnen und Migranten ermöglicht werden, um die Potenziale optimal zu nutzen und Chancen auf dem Arbeitsmarkt unabhängig von dem Aufenthaltsstatus zu stärken.

In diesem Handlungsfeld wird lediglich die Sprachförderung **ab dem 18. Lebensjahr** thematisiert. Das Thema Sprache wird sich jedoch im gesamten Konzept in anderen Bereichen wiederfinden, vor allem in den Handlungsfeldern **Frühkindliche Bildung** und **Bildung** wird explizit der Spracherwerb im Kindergartenalter sowie über den Schulbesuch (DaZ-Klasse) näher behandelt.

## 2.3 Beteiligte Akteure

Im Handlungsfeld Sprache für erwachsene Neuzugewanderte gibt es ein großes Spektrum an beteiligten Akteuren. Die Sprachförderung wird im hauptamtlichen Bereich überwiegend durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugelassenen Bildungsträger und Lehrkräfte organisiert. Die Rahmenbedingungen werden ebenfalls vom BAMF vorgegeben. Somit gibt es für jede Region eine BAMF-Koordinatorin oder einen BAMF-Koordinator, die als Ansprechpartnerin bzw. der als Ansprechpartner für alle Akteure gilt. Weiterhin werden weitere Sprachangebote des Landes initiiert, die vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein überwacht und in der Regel vom Verband der Volkshochschulen ausgeführt werden. Im Prozess der Zustuerung zu den Kursen sind weiterhin die Fallmanagerinnen und -manager aus den Sozialzentren sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde involviert. Ein wichtiger Ansprechpartner ist ebenfalls die Agentur für Arbeit. Auch wenn sie grundsätzlich für die Sprachförderung nicht zuständig ist, kann sie dennoch Zugang zu den Integrationskursen ermöglichen – selbst wenn die oder der Betroffene noch dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) angehört. An der Europa Universität zu Flensburg wird aktuell ein zusätzliches Sprachprogramm für angehende Studierende angeboten, somit werden die Koordinatoren der Flüchtlingsprogramme sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DaZ-Instituts als feste Akteure in dem Netzwerk Sprachförderung gesehen. Die Sprachförderung wird nicht nur vom Hauptamt getragen. An fast jeder Kommune des Kreises werden Ehrenamtssprachkurse angeboten. Im ehrenamtlichen Bereich gibt es ein großes Netzwerk an Lehrkräften, die individuelle Programme entweder für die gesamten Familien oder für einzelne Migrantinnen und Migranten anbieten.

## 2.4 Ist-Zustand

In der Regel kommen Neuzugewanderte mit sehr geringen Deutschkenntnissen ins Land, wenige von ihnen sprechen Englisch. Bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung wird in der Regel der erste Deutschkurs (Willkommenskurs-WISH) zur sprachlichen Orientierung angeboten. Innerhalb von zwei Wochen werden die ersten Informationen zum Leben in Deutschland unterrichtet. Mit der Verteilung in den Kreis Schleswig-Flensburg werden Geflüchtete am Tag der Anreise von der Ausländerbehörde in die Gemeinden und Ämter zugewiesen und in der nach dem AsylbLG zuständigen Behörde (das jeweilige Sozialzentrum des Kreises) aufgenommen. Danach sind die Gemeinden und Ämter für die Flüchtlinge zuständig. Wenn die existenziellen Sorgen erst abgesichert worden sind, kann mit der sprachlichen Förderung begonnen werden.

Die Sprachförderung für erwachsene Neuzugewanderte besteht im Kreis Schleswig-Flensburg aus verschiedenen Angeboten, die sowohl von Land, Bund, Kommunen, diversen Bildungsträgern als auch von haupt- und ehrenamtlich Tätigen getragen werden. Beim Handlungsfeld Sprache für erwachsene Neuzugewanderte können nicht ausschließlich die Sprachkurse des Kreises Schleswig-Flensburg in Betracht gezogen werden, sondern auch die Förderangebote der Stadt Flensburg, da diverse Kundinnen und Kunden aus dem nördlichen Teil des Kreises die Sprachkurse in Flensburg besuchen. Es gibt bisher keine belastbaren Zahlen, die den Anteil der Kreiskundinnen und -kunden in Flensburg abbilden. Es wird geschätzt, dass fast 50% der Plätze in den Kursen in Flensburg mit Kundinnen und Kunden des Kreises besetzt werden. Aufgrund der engen Vernetzung zwischen dem Kreis und der Stadt Flensburg werden aktuell Versuche gestartet, die Daten mit den wartenden Kundinnen und Kunden auf einen Integrations- oder Alphabetisierungsplatz abzulegen. So können die tatsächlichen Bedarfe an Sprachkursen ermittelt und weitere Angebote geschaffen werden. Unverändert werden jedoch beide Gebiete in der Auswertung berücksichtigt. Der Kreis Schleswig-Flensburg wird dennoch mit seiner Struktur im Fokus stehen.

Folgende Programme/Kurse werden aktuell im Kreis in der Sprachförderung angeboten:

### 2.4.1 STAFF.SH – Starterpaket für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein

Diese Kurse sind für alle Geflüchteten (mit einer guten und offenen Bleibeperspektive) vorgesehen. Im Rahmen des Projektes werden Kurse zur ersten Sprachförderung von örtlichen Volkshochschulen und anderen zugelassenen Integrationskursträgern durchgeführt. Die Kurse bieten die Möglichkeit Deutsch zu lernen, sich im Alltag, gezielt vor Ort in der Kommune oder in der Stadt zu orientieren bzw. sich in die gesellschaftlichen Strukturen zu integrieren. Diese Landesmaßnahme ergänzt das Sprachförderungssystem des Bundes und ist in systematische Integrationsförderketten vorrangig für Schleswig-Holstein eingebettet.<sup>13</sup>

Die Kurse umfassen insgesamt 100 Unterrichtsstunden. Hierbei können auch zielgruppenspezifische Angebote (geschlechtsspezifische sowie Alphabetisierungskurse usw.) entstehen, die Bedarfe bestimmter Zielgruppen abdecken. Kursbegleitende Kinderbetreuung ist ebenfalls in besonderen Fällen möglich. Die Teilnahme am STAFF-Programm soll eine gute Basis für einen weiteren Spracherwerb im Rahmen der Integrationskurse oder einer beruflichen Qualifizierung bieten. Dank der Förderung des Landes ist die Teilnahme an diesen Kursen kostenfrei. Mit Stand vom 30. Oktober 2017 werden keine STAFF-Kurse angeboten. In der ersten Hälfte 2017 wurden 13 Kurse im Kreisgebiet durchgeführt. Die Planung für 2018 ist noch offen.

### 2.4.2 Integrationskurse (Alphabetisierungs-, Zweitschriftlerner- sowie Frauenkurse)

Mit der Anerkennung als Flüchtling und dem Übertritt in den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) werden Geflüchtete von der Ausländerbehörde in der Regel verpflichtet, an einem Integrationskurs des BAMF teilzunehmen. Die Zulassung zum Integrationskurs wird gemeinsam mit dem Reiseausweis für Flüchtlinge von der Ausländerbehörde ausgehändigt. Ferner kann das zuständige Jobcenter (im Kreis Schleswig-Flensburg das zuständige Sozialzentrum) die Person ebenfalls verpflichten. Somit ist die Teilnahme an einem Sprachkurs im SGB II obligatorisch, wenn Sprachkenntnisse für den Zugang zum

<sup>13</sup> Vgl. Richtlinie über die Förderung von Sprache und Erstorientierung von erwachsenen Zugewanderten in Schleswig-Holstein, Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2016, Ausgabe 26, September 2016, S. 893

Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind. Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist ebenfalls für einen bestimmten Personenkreis (Geflüchtete mit einer guten Bleibeperspektive) bereits im Asylverfahren möglich. Die nach AsylbLG zuständige Behörde darf nach dem Integrationsgesetz ab dem 01. Januar 2017 zur Teilnahme an einem Sprachkurs verpflichten. Diese Regelung wird vereinzelt praktiziert. Die Umsetzung hapert jedoch an dem fehlenden Angebot. Somit werden die Kundinnen und Kunden mit einer guten Bleibeperspektive nicht vorrangig verpflichtet.



Abb. 5: 2. Koordinierungstreffen Sprachförderung für erwachsene ZuwandererInnen im Kreishaus am 22. März 2016

Der Integrationskurs umfasst 700 Unterrichtseinheiten (UE), 600 UE der reine Sprachkurs. 100 Stunden werden für den Orientierungskurs vorgesehen, in dem die Teilnehmenden die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur, Rechte und Pflichten in Deutschland, Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft etc. kennenlernen. Er ist ein wichtiger Baustein in der Integration der Neuzugewanderten.

Die Neuzugewanderten haben je nach Herkunftsland, Bildungshintergrund, Sprachbegabung sowie persönlichen Erfahrungen sehr unterschiedliche Voraussetzungen für das Lernen einer Fremdsprache. Besonders erwachsene Zugewanderte, die in der Heimat wenige Jahre bzw. keine Schule besucht haben, stehen hier vor enormen Hausforderungen. Für solche Zielgruppen gibt es entweder Alphabetisierungskurse für die, die keine Alphabetisierung in der Heimatsprache erlebt haben, oder Zweitschriftlernerkurse für die, die in der deutschen Sprache nicht alphabetisiert sind. Beide Kurse sind mit mehreren Stunden (bis zu 1.000 UE) ausgestattet, um zielgerechte Förderung anzubieten und den individuellen Bedürfnissen der Teilnehmenden

gerecht zu werden. In der Praxis zeigen sich hier jedoch Schwierigkeiten und es müssten weitere Maßnahmen für diese Zielgruppen geschaffen werden, um sie gezielt zu unterstützen. Mehr dazu unter [Herausforderungen](#).

Als spezielle Integrationskurse werden Jugend- sowie Frauenkurse angeboten, die ebenfalls auf individuelle Bedürfnisse weiterer Zielgruppen ausgerichtet sind. Aktuell wird lediglich ein Frauenkurs in Flensburg angeboten. Der Bedarf an solchen Kursen ist im Kreis und in der Stadt Flensburg aktuell gering. Die genaue Anzahl der Kurse wird in einer Gesamtdarstellung auf Seite 22 präsentiert.

### 2.4.3 Sprachbezogene Sprachförderung DeuFöV

Im Anschluss an den Integrationskurs kann ein Sprachkurs des BAMF (DeuFöV) gem. §45a Aufenthaltsgegesetz (AufenthG) besucht werden, der berufsbezogen ausgerichtet ist und u.a. auf ein Sprachniveau B2 vorbereitet. Ziel der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist die schnelle und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Bildungsmaßnahme. Das Erreichen des B1-Niveaus in einem Integrationskurs ist für die Aufnahme einer Ausbildung in der Regel nicht ausreichend. In den meisten Berufen wird ein B2-Sprachniveau als Voraussetzung genannt. Somit hat der Bund 2016 den dringenden Bedarf erkannt, weitere Sprachniveaus von A2 bis zu C2 zu fördern, um angehende Fachkräfte gezielt für den deutschen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Bisher war die Förderung über B1-Niveau nur auf eigene Kosten möglich.

Der DeuFöV-Kurs umfasst 300 bis 400 Unterrichtsstunden à 45 Minuten. In der Praxis hat es sich jedoch als eine große Herausforderung herausgestellt, ein B2-Sprachniveau innerhalb von drei Monaten zu erreichen. Es gibt neben den Basismodulen auch spezielle Module, die berufsbezogenes Deutsch im Kontext von bestimmten Berufszweigen vermitteln. Dieses Programm richtet sich an alle Migrantinnen und Migranten des Kreises Schleswig-Flensburg. Die Teilnahme an den Kursen muss im Vorfeld vom Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit bewilligt werden (aktuelle Anzahl der Kurse im Kreisgebiet siehe Übersicht auf Seite 22).

#### 2.4.4 ESF-BAMF-Kurse

Dieses Programm wird in der Regel auch im Anschluss an einen Integrationskurs besucht und bereitet Migrantinnen und Migranten mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) auf den ersten Arbeitsmarkt vor. Außerdem erleichtert es den Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen. Asylsuchende sowie Geflüchtete können im Rahmen der Bundesprogrammes **Integrationsrichtlinie Bund** oder des **ESF-Bundesprogrammes für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge II** ebenfalls an solchen Kursen teilnehmen (der Besuch eines Integrationskurses ist bisher nur für einige Herkunftsänder bzw. für Geduldete mit einem bestimmten Status offen, alle anderen sind von der Teilnahme ausgeschlossen). Für Geflüchtete mit einer sicheren bzw. offenen Bleibeperspektive bieten die ESF-BAMF-Kurse bisher die einzige Alternative. Das Programm läuft jedoch Ende 2017 aus und wird durch das neue Programm **Berufsbezogene Sprachförderung (DeuFöV)** ersetzt. Asylbewerberinnen und -bewerber mit einer offeneren Bleibeperspektive werden an dem neuen Programm nicht beteiligt. Zwei der letztgenannten Kurse sind kürzlich an der Volkshochschule Flensburg gestartet, einer davon speziell für Personen im Asylverfahren, um die Förderung noch in Anspruch nehmen zu können.

#### 2.4.5 ProRef-Programm an der Universität Flensburg

2017 wurde erneut ein Programm zur Studienvorbereitung und Integration von Geflüchteten an der Universität Flensburg angeboten. Programmziel ist die Vorbereitung auf ein Studium auf Basis von Sprachkursen sowie Kursen zu interkulturellen Kompetenzen und akademischen Arbeitstechniken. Die Studierenden sollen ein Sprachniveau in Deutsch (B2/C1/C2) oder Englisch (B2/C1) erreichen.

Teilnehmen können Geflüchtete, die über Deutsch- oder Englisch-Sprachkenntnisse auf Niveau B1 oder höher verfügen, einen Bildungsnachweis besitzen, der dem deutschen Abitur gleichwertig ist, und gegebenenfalls – je nach Herkunftsland – zusätzlich bereits ein bis zwei Jahre studiert oder einen akademischen Grad erworben haben.

Laut der Statistik des ProRef-Programmes<sup>14</sup> von Juli 2017 bis Juni 2018 nehmen 19 Teilnehmer aus dem

Kreisgebiet teil. Die Fahrtkosten sind im Rechtskreis des SGB II sowie im Rechtskreis des SGB III zur Aufnahme eines Hochschulstudiums nicht förderfähig. Um die Fachkräfte für den Kreis zu sichern und weitere berufliche Qualifikation zu ermöglichen, übernimmt der Kreis Schleswig-Flensburg über den gesetzlichen Rahmen die Fahrtkosten, die von der Integrations- und Aufnahmepauschale getragen werden. Die Teilnahme an dem Programm ist grundsätzlich im SGB II möglich, um die dauerhafte Integrationsplanung zu sichern.

#### 2.4.6 Ehrenamtliche Sprachkurse

Neben den hauptamtlichen Sprachangeboten gibt es im Kreis Schleswig Flensburg auch diverse ehrenamtliche Sprachkurse, die eigenständig durch die vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger bzw. mit finanzieller Unterstützung der Gemeinden organisiert werden. Die Strukturen der Kurse sind auf die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen abgestimmt und entsprechend konzipiert. Somit werden oft einzelne Unterrichtsstunden angeboten, die von den zugelassenen Bildungsträgern nicht getragen werden können. Ohne die vorhandene Struktur der ehrenamtlichen Kurse würde eine große Lücke entstehen, die von hauptamtlichen Akteuren nicht abgedeckt werden könnte.

Hier werden die wichtigen Merkmale der ehrenamtlichen Kurse im Kreis dargestellt:

- Unterricht in Kleingruppen
- Lehrkräfte: überwiegend pensionierte (Deutsch-) Lehrerinnen und -Lehrer, Studierende mit dem Schwerpunkt DaZ oder Menschen mit pädagogischem Hintergrund
- heterogenes Sprachniveau und Lerntempo
- individuelle Lernbegleitung
- Teilnahme 1 Tag/Woche bis 5 Tage/Woche, meistens nachmittags
- Fahrtkosten zu diesen Kursen werden im AsylbLG und im SGB II nicht erstattet, somit Teilnahme nur vor Ort möglich oder Kosten werden durch Sponsoren oder Spenden getragen
- Kinderbetreuung wird in einigen Ämtern bereits angeboten
- Verlauf parallel zu einem hauptamtlichen Kurs, um Lerndefizite gezielt zu begleiten und zu beseitigen

<sup>14</sup> ProRef-Statistik der Universität Flensburg, Stand: 01. Juli 2017

Laut Abfrage an die Ordnungsämter des Kreises vom September 2017 gibt es im Kreis 58 aktive Kurse. Die Zahl der Kurse hat sich reduziert, da den Ämtern und Gemeinden immer weniger neue Geflüchtete zugewiesen werden und der Bedarf aktuell nicht hoch ist. Ende 2016 gab es über 80 Initiativen im Kreisgebiet.<sup>15</sup> Die Strukturen sind weiterhin vor Ort vorhanden, sodass Neuzugewanderte auf die sprachliche Unterstützung jederzeit zurückgreifen können. Es ist jedoch wichtig, vorhandene ehrenamtliche Strukturen weiterhin zu stärken und Unterstützung in Form von Fortbildungen anzubieten. Die Ehrenamtskoordination des Kreises bietet diverse Angebote zur Unterstützung des Ehrenamts an, auch in der Sprachförderung. In Kooperation mit dem DaZ-Seminar der Universität

Flensburg sowie dem Goethe-Institut wurden 2017 bereits eine Reihe von Fortbildungen für ehrenamtliche Lehrkräfte angeboten, weitere sind für 2018 fortlaufend geplant. Die Ehrenamtskoordinatorin des Kreises fragt regelmäßig den vorhandenen Bedarf bei den ehrenamtlichen Akteuren ab. Das passgenaue Angebot wird gerne in Anspruch genommen.

Seit Dezember 2015 führt die Koordinierungsstelle IAF regelmäßig eine Bedarfserfassung für die Sprachförderung im Kreisgebiet durch. Die Meldung wird ausschließlich von den aktiven Bildungsträgern abgegeben. Laut der letzten Erhebung vom 31. Oktober 2017 weist der Kreis folgende Struktur in der Sprachförderung auf:

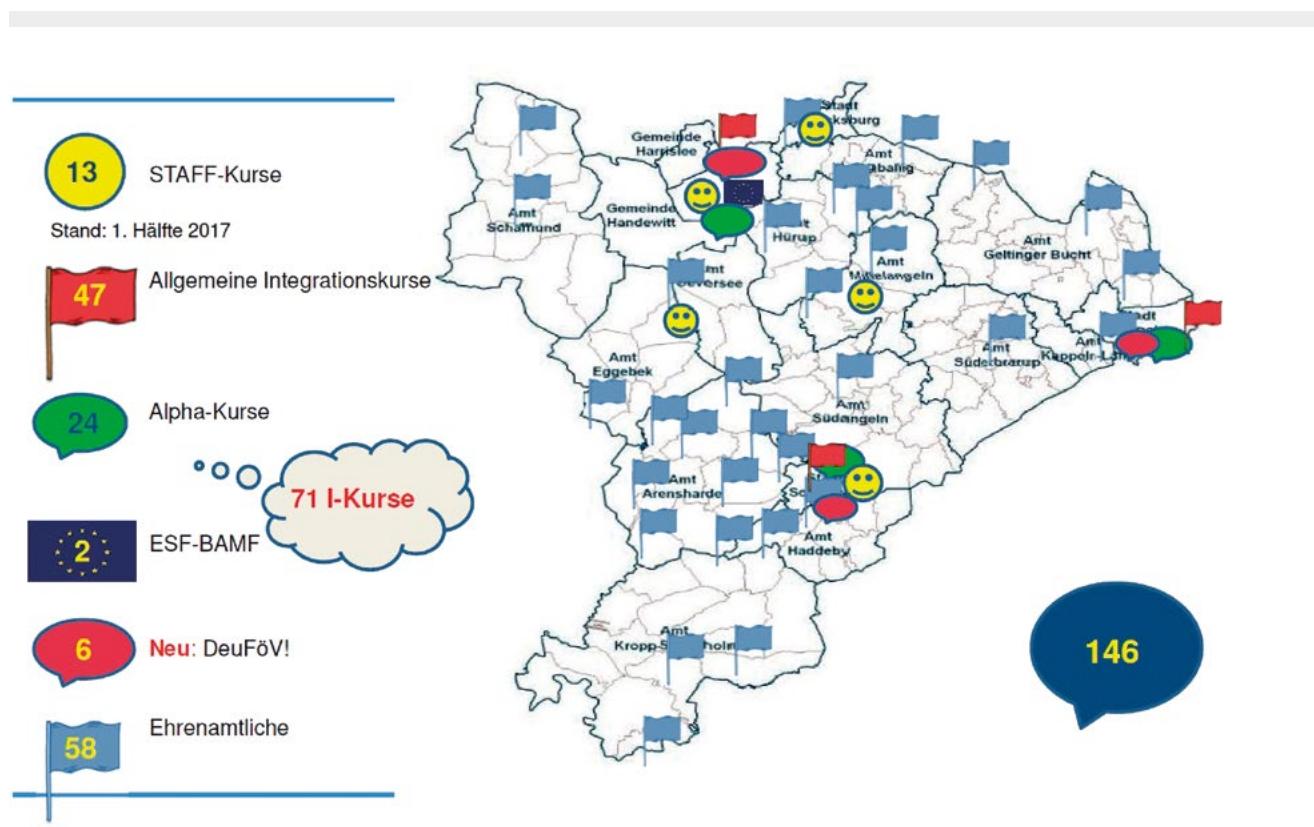


Abb. 6: Übersicht der angebotenen Sprachkurse im Kreis Schleswig-Flensburg, Stand: 31. Oktober 2017

Das Angebot des Landes, des Bundes und der Kommunen bzw. Ehrenamtsinitiativen ist vielfältig. Zurzeit werden im Kreisgebiet und in der Stadt Flensburg 146 Sprachkurse angeboten. Für die Durchführung der Integrationskurse inkl. Alpha- und Zweitschriftlerner sind aktuell im Kreisgebiet sechs Träger für zwei

Standorte (Schleswig und Kappeln), für die Stadt Flensburg sieben Bildungsträger vom BAMF zugelassen. Im Dezember 2016 waren es nur drei Träger für den Kreis. Die Bildungsträger führen gezielte Gespräche mit der Koordinierungsstelle IAF sowie dem Beauftragten für Integrationsprozesse von Migranten / Innen im SGB II (BIM). Dadurch können kurzfristig Angebote entstehen, die in der jeweiligen Region benötigt werden.

<sup>15</sup> Abfrage der Koordinierungsstelle IAF an die Ämter und Gemeinden, Stand: 01. Dezember 2017

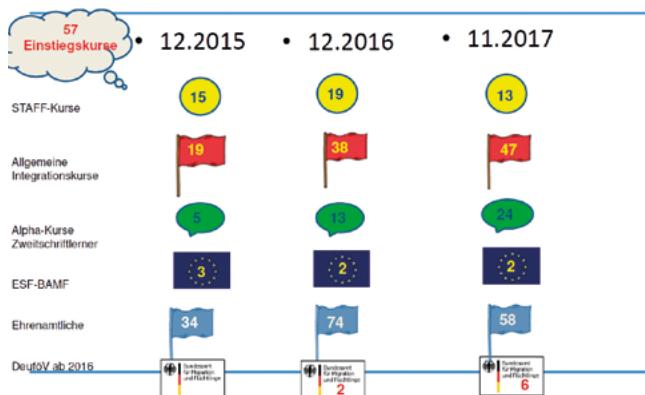


Abb. 7: Entwicklung des Sprachangebotes im Kreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg

Trotz des enormen Zuwachses der Angebote (siehe Abb. 7), vor allem der Integrations- und Alphabetisierungskurse, ist der Bedarf nach wie vor nicht vollständig gedeckt. Aktuell warten 383 Personen<sup>16</sup> im SGB-II-Bezug auf einen Integrations- und Alphabetisierungskursplatz im Kreisgebiet.

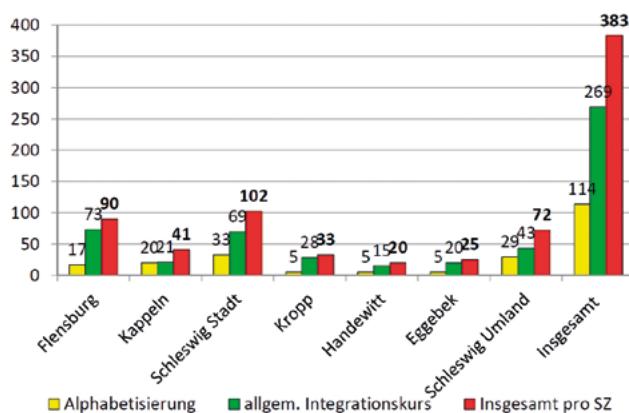


Abb. 8: Anzahl der auf einen Kurs wartenden Kundinnen und Kunden im SGB II, Stand: 30. September 2017

Anders stellt sich die Situation bei der berufsbezogenen Sprachförderung (DeuFöV) dar. Für den Kreis gibt es aktuell zwei Träger, die für zwei Standorte (Schleswig und Kappeln) zugelassen sind. Ein weiterer Träger in Schleswig durchläuft aktuell das Zulassungsverfahren. In Flensburg sind aktuell vier Träger aktiv. Die Nachfrage an diesen Kursen ist im Kreisgebiet relativ gering, da die meisten Kundinnen und Kunden sich noch im Integrationskurs befinden bzw. einen Integrationskurs im ersten Versuch nicht bestanden haben und auf einen Wiederholungskurs warten. Der ausgeschöpfte Anspruch der Stunden aus dem Integrationskurs ist eine der Voraussetzungen der Teilnahme an einem berufsbezogenen Kurs.

Um eine möglichst bedarfsgerechte Planung der Angebote für den Kreis vorzunehmen, nimmt der Kreis an den regelmäßigen Quartalsgesprächen mit dem BAMF zu den Integrations- sowie berufsbezogenen Kursen teil. Zusätzlich gibt es ein weiteres wichtiges Gremium zur besseren Vernetzung diverser Akteure in der Sprachförderung im Kreis und in der Stadt Flensburg, nämlich das Netzwerktreffen zur Sprachförderung. Die Koordinierungsstelle IAF hat im Dezember 2015 das Treffen eingerichtet, das alle drei bis vier Monate tagt und relevante Vertreterinnen und Vertreter aus dem Hauptamt (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, Verband der Volkshochschulen, Agentur für Arbeit sowie weitere Institutionen wie IQ Netzwerk, Migrationsberatungsstelle, Jugendmigrationsdienst usw.) und dem Ehrenamt (Gemeinden/Ämter als Multiplikatoren) an einen Tisch zusammenbringt. Weiterhin nehmen aktive Bildungsträger an dem Treffen teil, die die Sprachkurse in Flensburg und im Kreisgebiet anbieten. Nach Bedarf werden externe Referentinnen und Referenten eingeladen. Die Teilnehmenden werden über die aktuellen Strukturen in der Sprachförderung informiert und haben die Möglichkeit, ihre Fragen, Anregungen oder Beschwerden mitzuteilen. Diese werden dann über die Koordinierungsstelle IAF an weitere Institutionen weitergetragen. Der rege Austausch ist ein wichtiger Bestandteil der Netzwerktreffen. Um Doppelstrukturen in der Region zu vermeiden, organisiert die Koordinierungsstelle IAF seit Dezember 2016 die Netzwerktreffen zusammen mit der Stadt Flensburg.

Weiterhin wird nicht nur über die vorhandenen Netzwerkanäle bzw. weitere Gremien kommuniziert. Die Koordinierungsstelle hat im Mai 2016 die mehrsprachige Internetseite [willkommen-in-schleswig-flensburg.de](http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de) als Informationsmedium ins Leben gerufen. Unter Fragen im Alltag finden sich 15 Themen, die sich mit allgemeinen Fragen zum alltäglichen Leben in Deutschland befassen – unter anderem auch Sprachförderung. Aktuelle Programme des Bundes, des Landes und der Kommunen werden dort kurz dargestellt und die derzeitige Sprachlandschaft abgebildet. Die Themenbox mit den allgemeinen Fragen zum Leben im Alltag existiert aktuell in fünf Sprachen. Dort können sich nicht nur Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache informieren, sondern auch

<sup>16</sup> Interne Erhebung Fachbereich Regionale Integration, Stand: 30. September 2017

die Ehrenamtlichen, die diese Personengruppe betreuen/begleiten. Unter [Aktuelle Mitteilungen](#) auf der Internetseite findet man weitere Hinweise zur Sprachförderung.

## 2.5 Herausforderungen

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung	Verantwortlichkeit
durchgängige und miteinander verzahnte Sprachbildung	Zentralisierung der Sprachkursversorgung für den Kreis (Stadt Schleswig), evtl. angeschlossen an die zentrale örtliche Anlaufstelle des Kreises	Jobcenter und Bildungsträger in einer Kooperation	Kreis, Bildungsträger
durchgängige und miteinander verzahnte Sprachbildung kombiniert mit weiteren Angeboten	Schaffung neuer Integrationsmaßnahmen mit der Sprachförderung	Kreis, Jobcenter, Kammern, Agentur, IQ Netzwerk	Kreis
gezielte Differenzierung der Kundinnen und Kunden in den Kursen, um einen besseren Lerneffekt zu erreichen, dadurch Vermeidung von Abbrüchen und Sicherung einer bedarfsgerechten Förderung	Zentralisierung der Sprachkursversorgung für den Kreis, dadurch Generierung gezielter Angebote für die Kundinnen und Kunden, Förderung Akademiker versus Helfer	Bildungsträger, BAMF, Kreis	Bildungsträger, Kreis
Durchführungszeiten der Kurse mit den Betreuungszeiten an den Schulen fixieren und das Angebot anpassen, z.B. Integrations- und B2-Kurse nachmittags anbieten	Erhebung genauer Bedarfe an Kinderbetreuung über die zentrale Sprachversorgung	Jobcenter, Kreis, Bildungsträger Familienzentren	Bildungsträger, Kreis
Mobilität zu den Kursen stärken	genaue Erhebung der Bedarfe zur Mobilität über die zentrale Sprachversorgung	Jobcenter, Kreis, Bildungsträger	Kreis
Kommunikationsfluss zwischen dem Jobcenter und den Bildungsträgern verbessern	Pendelbrief	Jobcenter, Bildungsträger	Bildungsträger
für die Fachkräfte sprachlichen Berufszugang über B1 schaffen	Förderung des Sprachniveaus über B1 durch Übernahme der Kosten	Kreis, Jobcenter, Universitäten, IQ Netzwerk	Kreis
niedrigschwellige Sprachangebote für Analphabeten bis A2, Anpassung der sprachlichen Voraussetzung im Helferbereich	Schaffung solcher Angebote	BAMF/Verband der Volks- hochschulen, Bildungsträger	BAMF
praktisches Deutsch außerhalb des Kurses anwenden	Konversationstreffen an den bisherigen Treffpunkten der Kommunen organisieren, z.B. über die Flüchtlingshilfen	Kommunen, Lotsen, Migranten	Flüchtlingshilfen, Lotsen, Kommunen
engere Vernetzung beteiligter Akteure	Runde Tische in den Regionen initiieren	Ämter und Gemeinden, Bildungsträger, Jobcenter, Migrantinnen und Migranten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber	Ämter und Gemeinden, Jobcenter etc.

## 2.6 Ausblick

Trotz der anwachsenden Sprachkursangebote gibt es noch viele Herausforderungen, die in der Sprachförderung für erwachsene Zugewanderte im Kreisgebiet auftreten.

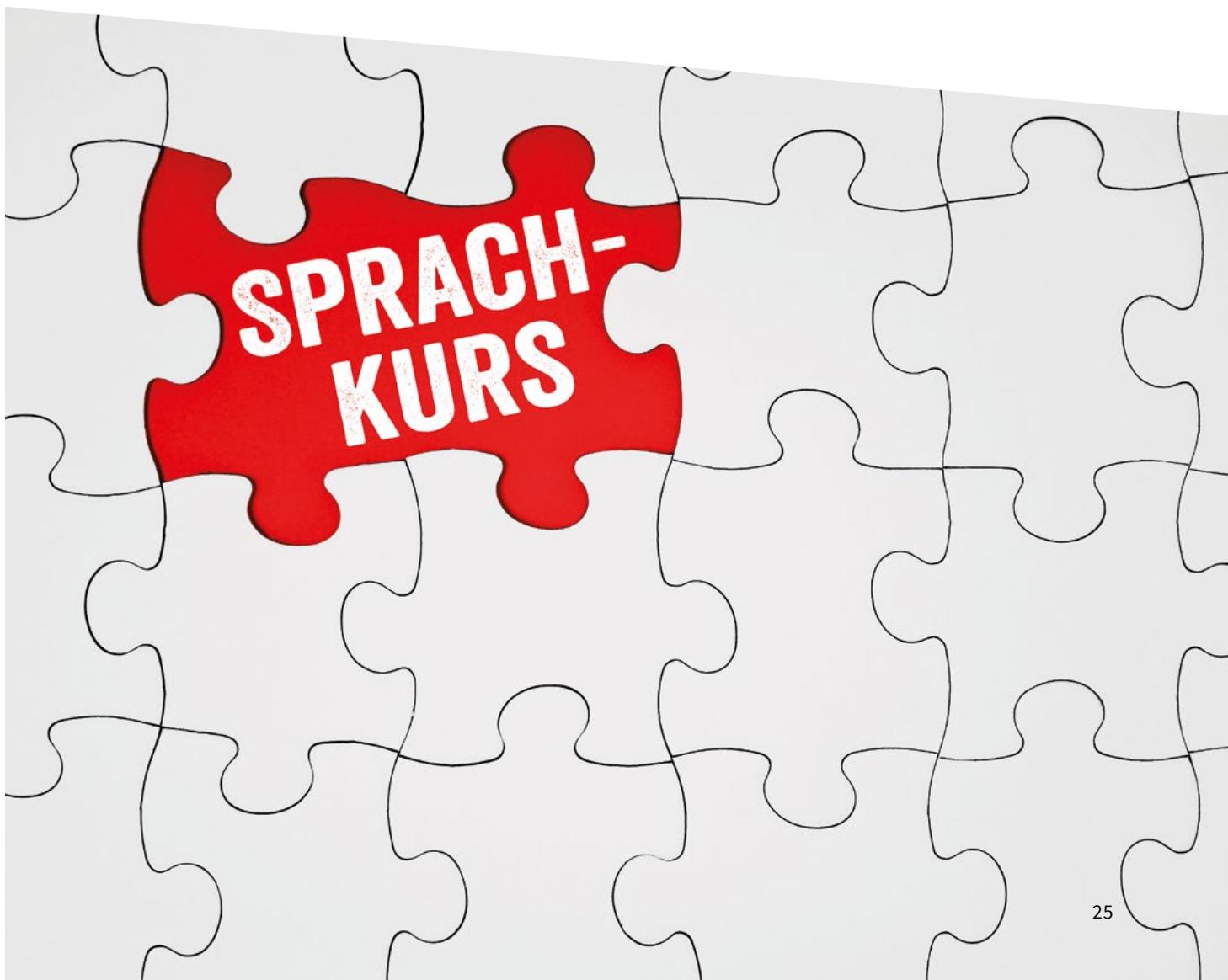
Die Sprachlandkarte wird sich 2018 nicht rapide verändern. Die weißen Flächen der Kreiskarte bleiben bestehen. Die Sprachkurse werden weiter lediglich in den Städten des Kreises angeboten. Somit ist es wichtig, bessere Mobilität im Kreisgebiet zu schaffen.

Weiterhin ist das Thema der gezielten Förderung der Analphabetinnen und Analphabeten im Kreis sehr aktuell. Hier muss dringend seitens des BAMF bzw. des Verbandes der Volkshochschulen nachgesteuert werden, um niederschwellige Angebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten, evtl. auch psychischer Belastungen, zu generieren, um einen Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Zielgruppe zu erleichtern. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte erhebt

seit geraumer Zeit diese Daten für das Kreisgebiet und wird weiterhin nach gezielten Lösungsansätzen suchen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, in der Sprachförderung eine durchgängige und miteinander verzahnte Sprachbildung, verknüpft mit einem für den jeweiligen Berufszugang erforderlichen Sprachniveau (B2 oder höher), für alle Migrantinnen und Migranten zu erreichen. Durch eine Zentralisierung der Sprachversorgung könnten Bedarfe sowie die Nachfrage schnell identifiziert werden, um passgenaue Sprachkursangebote für bestimmte Zielgruppen mit einem bestimmten Sprachniveau zu initiieren.

Um die Menschen erfolgreich und dauerhaft in die Gesellschaft bzw. in den Arbeitsmarkt zu integrieren, reichen oft die Sprachkenntnisse auf dem B1-Niveau nicht aus. Deswegen ist es enorm wichtig, weitere Förderung für die Fachkräfte sicherzustellen.



# 3

# Arbeit

## 3.1 Leitziel

Dauerhafte Beendigung der Hilfegewährung durch zielgerichtetes Fördern und Fordern.

**Teilziel im SGB III:** Nachhaltige, bedarfsdeckende Integration in Arbeit durch selbstbestimmte Entscheidung auf der Grundlage sofortiger, umfassender Information/Beratung über die Arbeitswelt mit Hilfe geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Maßnahmen.

**Teilziel im SGB II:** Nachhaltige bedarfsdeckende Integration in Arbeit durch Stärkung der Mitverantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Minimierung von Reibungsverlusten zwischen allen Akteuren durch eine örtliche Zentralisierung der zuständigen Behörden.

## 3.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das vorrangige Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende besteht darin, erwerbsfähige Leistungsbe rechtigte bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit zu unterstützen.

Um eine Beendigung der Hilfegewährung zu erreichen, ist es nötig, die individuelle Biografie des Hilfebedürftigen in ein gemeinsames Integrationskonzept mit einzubeziehen, da nur so eine Nachhaltigkeit der beruflichen Eingliederung erreicht werden kann. Dabei ist es essentiell, dass dem Hilfebedürftigen ein kompetentes und dauerhaftes Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Verfügung gestellt wird, das es erlauben muss, zielgerichtet eine gemeinsame Integrationsstrategie umzusetzen.

Im Handlungsfeld Arbeit wird der Fokus auf die berufliche Integration im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) gesetzt. Die Unterstützungsmöglichkeiten im Asylverfahren werden an dieser Stelle nur sekundär behandelt.

## 3.3 Beteiligte Akteure

Die beteiligten Akteure in diesem Handlungsfeld sind Migrantinnen und Migranten, die zuständigen Fallmanagerinnen und Fallmanager in den jeweiligen Jobcentern und in der jeweiligen Geschäftsstelle der Agentur für Arbeit, die Ausländerbehörde, der Arbeitgeberservice, die Kammern (Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kammern für freie Berufe), die ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen, das IQ Netzwerk und insbesondere die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Denn: Eine Integration in Arbeit und/oder Ausbildung kann nur gelingen, wenn es Betriebe im Kreis Schleswig-Flensburg gibt, die den Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit bieten, diese in ein Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zu übernehmen.

Zur Unterstützung, sei es durch (Teil-)Qualifizierung, Förderung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Erhöhung der Mobilität, Unterstützung bei der Anerkennung von vorhandenen Berufsabschlüssen oder andere, die Arbeitsaufnahme unterstützende Hilfen, sind alle genannten Akteure gefordert, um das gemeinsame Leitziel zu erreichen.

## 3.4 Ist-Zustand

Im Asylverfahren ist die Agentur für Arbeit für die Beratung der Schutzsuchenden zuständig, bei denen der Aufenthalt (noch) nicht gesichert ist. Dazu gehören Menschen mit einem Ankunfts nachweis, Gestattung oder Duldung und in wenigen Einzelfällen auch andere Fallgestaltungen. Der Lebensunterhalt wird nahezu ausnahmslos durch Leistungen nach dem Asylbewerberleitungsgesetz (AsylBLG) sichergestellt. Das Beratungsangebot der Agentur für Arbeit ist freiwillig. Schon während der Zeit des Beschäftigungsverbotes besteht bei allen Schutzsuchenden die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Beratungsangebotes und – bei Herkunfts ländern mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit – der Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung.

Nach Ablauf des Beschäftigungsverbotes besteht grundsätzlich unabhängig vom Herkunftsland Zugang zum Arbeitsmarkt und zum gesamten Leistungsspektrum der Bundesagentur für Arbeit, z. T. sind einschränkende rechtliche Regelungen (u. a. Arbeitserlaubnisverfahren auch nach Aussetzung der Vorrang-

prüfung in Schleswig-Holstein, Wartezeiten beim Zugang zu bestimmten Leistungen der Ausbildungsförderung wie der Berufsausbildungsbeihilfe) zu beachten. Die Agentur für Arbeit ist nicht für die allgemeine Sprachförderung zuständig, unterstützt aber z.B. den Zugang zu Integrationskursen und kann auch für die Migrantinnen und Migranten aus Ländern mit einer guten Bleibeperspektive eine Berechtigung zum Integrationskurs ausstellen. Sie berät und unterstützt außerdem auch im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens (z.B. durch die Übernahme von Übersetzungskosten für Zeugnisse/Diplome) oder fördert durch die Teilnahme an Maßnahmen mit berufsbezogener Sprachförderung den Integrationsprozess. Auch im Rahmen der Berufsorientierung und Vermittlung von Ausbildungsstellen/Beratung über die Möglichkeiten der Ausbildungsförderung ist die Agentur für Arbeit für die Schutzsuchenden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ein wichtiger Ansprechpartner. Von besonderer Bedeutung ist die enge Verzahnung mit dem Arbeitgeberservice, z.B. im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Begleitung von Praktika (sog. Maßnahmen bei Arbeitgebern).<sup>17</sup>

Im Kreis Schleswig-Flensburg erhalten zum Stand vom 31. Oktober 2017 insgesamt 1.023 Personen Leistungen nach dem AsylbLG.<sup>18</sup> Die Verteilung der Personen nach Nationalitäten stellt sich dabei wie folgt dar:

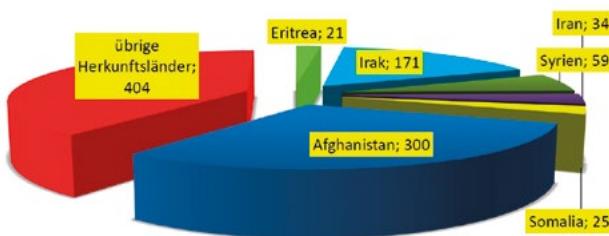


Abb. 9: Verteilung der Personen im Rechtskreis AsylbLG nach Nationalitäten, Stand: 31. Oktober 2017

Für diese Zielgruppe wurde im Rahmen des Integrationsgesetzes vom 06. August 2017 seitens des Bundes die Möglichkeit geschaffen, 100.000 Arbeitsgelegenheiten in Form von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) einzurichten. Hierdurch sollen leistungsberechtigte Asylbewerberinnen und Asylbewerber niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt



werden und während der Dauer des Asylverfahrens eine sinnvolle Beschäftigung erhalten. Es wird zwischen internen FIM und externen FIM unterschieden. Laut Verteilung der Mittel nach dem Königsteiner Schlüssel stehen dem Kreis Schleswig-Flensburg für interne FIM 53 Plätze und für die externen FIM 158 Plätze (insgesamt 211 Plätze) zur Verfügung.

Da der Kreis Schleswig-Flensburg bisher keine Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet hat, wurden lediglich vereinzelte externe FIM-Plätze im Kreis beantragt. Trotz der Infoveranstaltung zu FIM am 16. September 2016 und mehrerer Aufrufe der Koordinierungsstelle IAF, FIM-Plätze für den Kreis zu gewinnen, wurden mit Stand vom 31. Oktober 2017 lediglich zehn Plätze in drei Kommunen eingerichtet. Diese Erfahrungen wurden nicht nur im Kreis Schleswig-Flensburg gemacht. Das Interesse an dem Programm war bundesweit sehr gering. Somit wurden im April 2017 ursprünglich vorgesehene Mittel auf 60 Mio. Euro jährlich für die FIM-Maßnahmen reduziert und die übrigen Mittel für das Jahr 2018 bis zu 240 Mio. Euro in das SGB-II-Budget überführt.<sup>19</sup>

Jeden Monat wechseln einige Personen die Rechtskreisgebiete und werden zu SGB-II-Kundinnen und -Kunden. Im Kreis Schleswig-Flensburg sind 9.580 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im SGB-II-Bezug gemeldet (Stand Oktober 2017). Von diesen 9.580 eLb sind 1.411 eLb aus dem AsylbLG in das SGB II übergetreten, was aktuell einer Quote von 14,73% entspricht. Die arbeitsmarktrechtliche Betreuung

<sup>17</sup> vgl. Beschreibung der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit, angelehnt an die Syspons-Prozessuntersuchung

<sup>18</sup> Interne Erhebung Fachbereich Regionale Integration, Stand: 31. Oktober 2017

<sup>19</sup> Vgl. LandkreisInfo 0207/2017 vom 06.04.2017

dieser Personen erfolgt je nach Wohnort in den sieben Sozialzentren mit angeschlossenen Jobcentern des Kreises Schleswig-Flensburg.

### 3.4.1 Übertritte aus dem Asyl in das SGB II

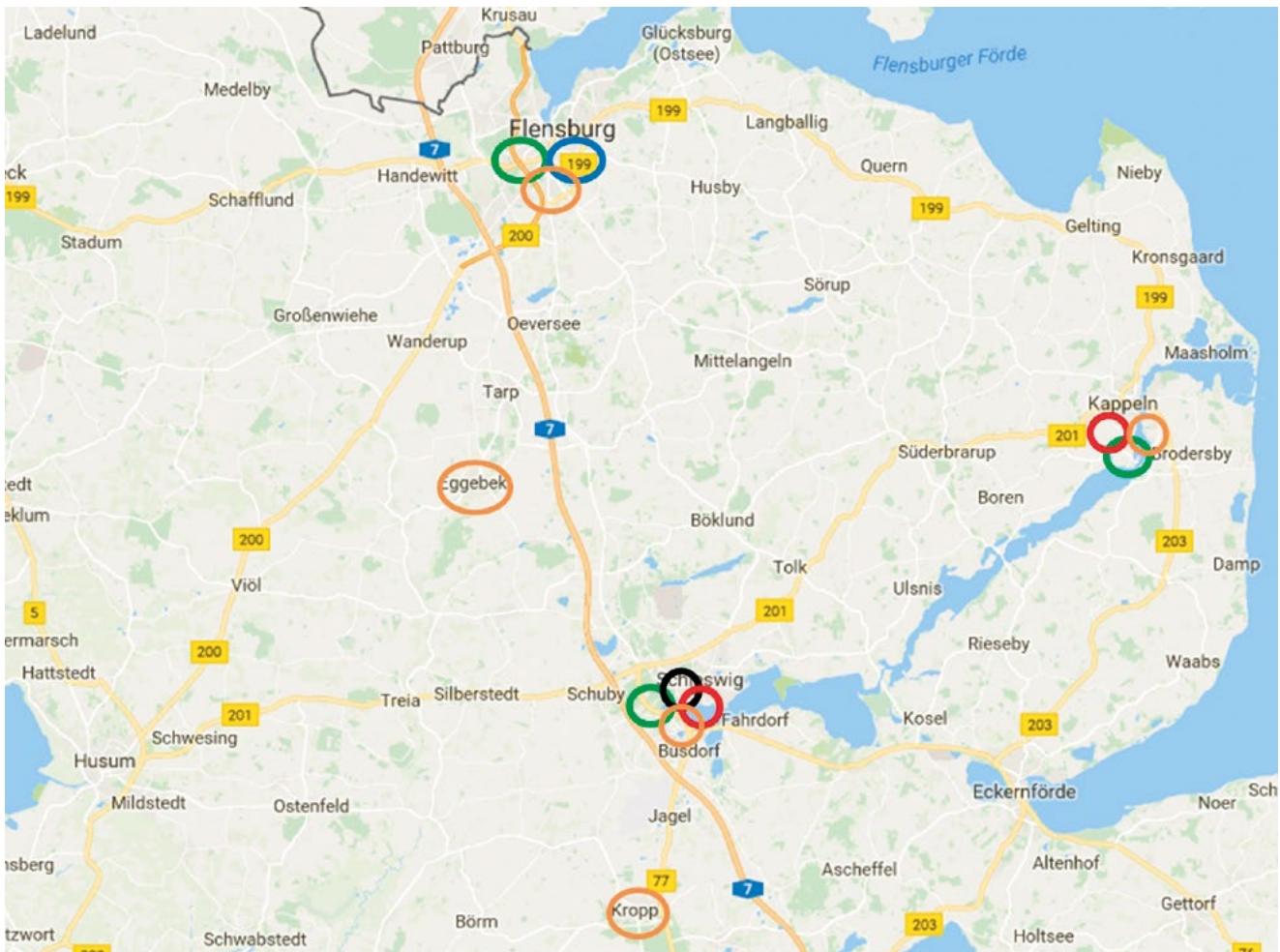
Die Verteilung der Fallzahlen nach dem jeweiligen Sozialzentrum ist dabei wie folgt:<sup>20</sup>

	Bedarfsgemeinschaften (BG)	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neLB)	Personen gesamt
Kappeln	134	212	135	347
Flensburg-Umland	183	274	150	424
Handewitt	61	99	62	161
Eggebek	106	158	91	249
Kropp	61	77	43	120
Schleswig-Stadt	208	350	227	577
Schleswig-Umland	134	237	150	387
Team Selbstständige	2	4	2	6
Kreis gesamt	889	1.411	860	2.271

<sup>20</sup> Stand Oktober 2017

### 3.4.2 Standorte von primären Aktivierungsmaßnahmen für Geflüchtete vom Kreis Schleswig-Flensburg

Zur Erreichung des Leitzielbietet der Kreis Schleswig-Flensburg eine Reihe von Unterstützungsmöglichkeiten an. Einige dieser Unterstützungsangebote werden folgend dargestellt:



Projekt	Standort	primärer örtlicher Zusteuungsbereich	weiterer örtlicher Zusteuungsbereich
Werkakademie „Welcome Modul“	Kappeln, Schleswig, Flensburg	Kappeln, Schleswig, Flensburg, Eggebek, Kropp	alle 7 Sozialzentren
I.d.A aktiv „Integration durch Arbeit“	Kappeln, Schleswig	Kappeln, Schleswig	Eggebek, Kropp (offen für das gesamte Kreisgebiet)
abH „ausbildungsbegleitende Hilfen“	Flensburg	Flensburg	Eggebek, Kropp (offen für das gesamte Kreisgebiet)
SALO – „Neustart“	Schleswig	Schleswig	Kappeln (offen für das gesamte Kreisgebiet)
Aktivierungscenter	Schleswig, Flensburg, Kappeln, Eggebek, Kropp	Schleswig, Flensburg, Kappeln, Eggebek, Kropp	alle 7 Sozialzentren

### **3.4.3 Inhalte primärer Aktivierungsmaßnahmen für Geflüchtete vom Kreis Schleswig-Flensburg**

#### **Welcome Modul**

Seit Ende Mai 2017 bietet der Kreis Schleswig-Flensburg über die Werkakademien (Standorte Kappeln, Schleswig und Flensburg) das **Welcome Modul** an. Das Angebot richtet sich vorrangig an Neuantragstellerinnen und -steller im Übergang vom Rechtskreis des AsylbLG in den Rechtskreis des SGB II, die noch keinen Integrationskurs absolviert oder diesen noch nicht beendet haben. Auch Neukundinnen und -kunden mit Migrationshintergrund sowie EU-Bürgerinnen und -Bürger mit einer entsprechenden Sprachbarriere können am Welcome Modul teilnehmen.

Die Gruppengröße innerhalb des achtwöchigen Welcome Moduls umfasst in der Regel zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die durch eine Dozentin oder einen Dozenten und eine Sprachmittlerin oder einen Sprachmittler betreut werden. Zwischen vier und acht Stunden pro Woche erhalten die Teilnehmenden im Welcome Modul eine erste Orientierung im SGB II und Hilfestellung bei persönlichen Belangen, der beruflichen Orientierung und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ziel des Welcome Moduls ist es, die Potenziale der Personen festzustellen (Sprache, soziale und kognitive Fähigkeiten, berufliche Kompetenzen etc.) und Kultur- und Wertevermittlung zu betreiben. Interessen der Personen mit Arbeitsmarktzugang werden identifiziert, Perspektiven und Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt und über aktuelle Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert. Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen und Berufsbereiche in der Praxis kennenzulernen und Unterstützung bei zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten zu erhalten. Parallel stellt der Erwerb weiterer oder berufsbezogener Sprachkenntnisse sowie von EDV-Basiskenntnissen eine Querschnittsaufgabe dar.

#### **I.d.A aktiv (Integration durch Arbeit)**

Seit September 2017 wird in den Standorten Schleswig und Kappeln die neuen Projekte **I.d.A (Integration durch Arbeit) aktiv Schleswig** und **I.d.A (Integration durch Arbeit) aktiv Kappeln** angeboten. Ziel des Projektes ist die Feststellung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen

und Teilnehmer innerhalb von berufsbezogenen Praxisräumen. In diesen Praxisräumen (für den Standort Schleswig in den Bereichen Metall, Bau, Hauswirtschaft/Hotel- und Gaststättengewerbe/Reinigung; für den Standort Kappeln in den Bereichen Metall, Hauswirtschaft/Hotel- und Gaststättengewerbe/Reinigung, Friseur/Kosmetik) sollen die Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festgestellt und ausgebaut werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen im jeweiligen Berufsbereich praktisch wie auch fachlich geschult werden, sodass ihre Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessert werden und sie am Ende ihrer dreimonatigen Zuweisungszeit befähigt sind, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen. Fester Bestandteil ist dabei auch ein vierwöchiges Praktikum, sodass die erlernten Fähigkeiten auch bei vor Ort ansässigen Firmen angewendet werden können.

Zu einem Großteil (50 bis max. 75 %) wird das Projekt mit Migrantinnen und Migranten besetzt, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und nach dem Integrationskurs mindestens über das Sprachniveau B1 verfügen. Ganz bewusst wurde jedoch keine isolierte „Flüchtlingsmaßnahme“ installiert, sondern auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Maßnahme geachtet, um auch in diesem Bereich dem Integrationsgedanken Rechnung zu tragen. Dabei ist das Projekt insbesondere für Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipiert, die keinen Berufsabschluss im jeweiligen Herkunftsland besitzen, der in Deutschland anerkannt werden kann.

#### **abH „ausbildungsbegleitende Hilfen“**

Das Projekt **ausbildungsbegleitende Hilfen** ist für alle Azubis ab dem 1. Ausbildungsjahr konzipiert, deren Ausbildung gefährdet oder beeinträchtigt ist, sowie für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich in einer Einstiegsqualifizierung (EQ) befinden. Dabei wird in allen ausbildungsrelevanten Fächern unterrichtet (Auffrischen der Grundkenntnisse oder intensives Training). Fester Bestandteil dieser Hilfen sind dabei Tipps für Referate und Präsentationen, aber auch Zeit für Hausaufgaben und Berichtshefte. Hilfe bei persönlichen, schulischen und betrieblichen Problemen und individuelle Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie bei der Bewältigung von Prüfungsangst wird den Teilnehmenden ebenfalls angeboten.

## SALO – „Neustart“

Das Angebot richtet sich an alle arbeitsuchenden Personen, die über 25 Jahre alt sind und einen Migrationshintergrund vorweisen. Ziel dieses Projektes ist die Verbesserung des deutschen Sprachniveaus und die Hilfe bei der Anerkennung einer Ausbildung in Deutschland. Weiterführend wird mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern versucht, einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu finden, um dabei parallel eine individuelle Perspektive für die berufliche Zukunft zu entwickeln. In der Praxisphase (ca. zwei Monate) wird ein betriebliches Training oder Praktikum durchgeführt, bei dem die Teilnehmerin oder der Teilnehmer sich betrieblich erproben kann. Der Träger steht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei beruflichen Fragen oder Schwierigkeiten jederzeit zur Seite.

## Aktivierungscenter

Im **Aktivierungscenter** erhält die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer individuelle Unterstützungsangebote, die genau auf die jeweiligen Anforderungen zugeschnitten sind. So werden beispielsweise individuelle Unterstützungsangebote in den Bereichen Orientierung im Alltag, Mobilität, Umgang mit Geld, Kommunikations- und Motivationstraining, Methoden der Selbstorganisation, gesunde Lebensführung, Verhalten im Betrieb, Bewerbungsunterstützung, Kennenlernen des regionalen Arbeitsmarktes, Erstellen von Bewerbungsunterlagen, Stellenrecherche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und die Unterstützung bei der Suche nach Praktikumsstellen angeboten.

### 3.4.3 Grafische Darstellung der Prozesse im SGB II

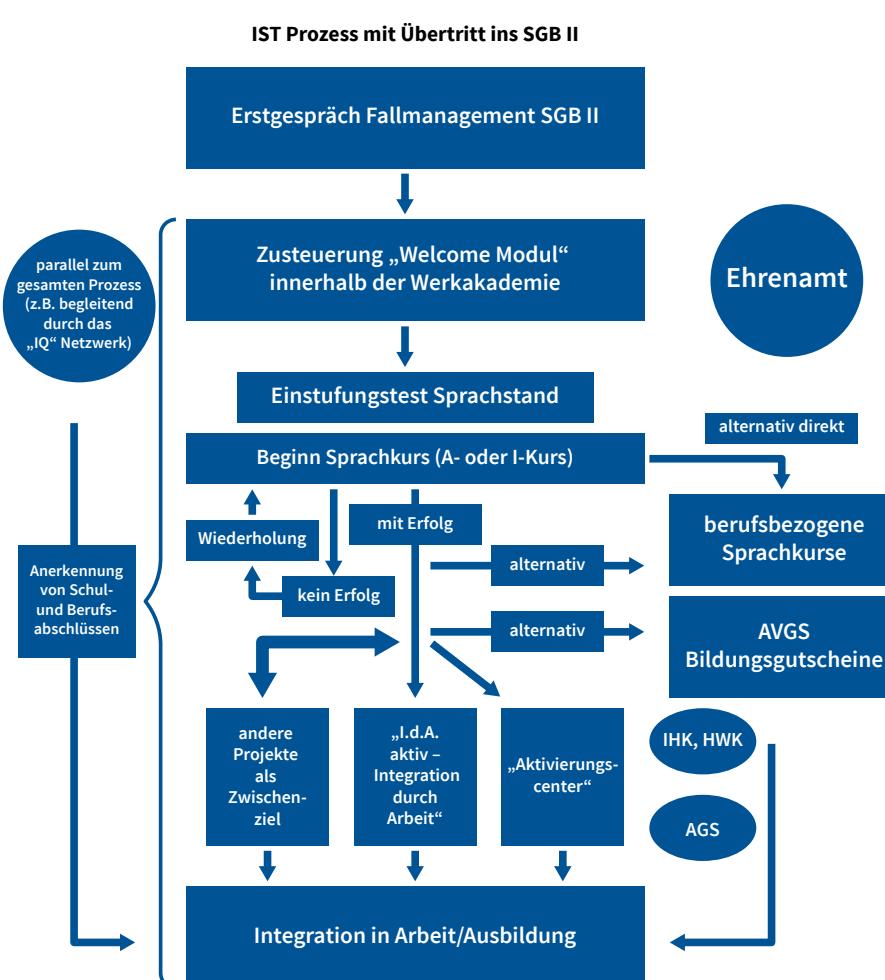


Abb. 10: Grafische Darstellung des Übertritt-Prozesses vom AsylbLG ins SGB II

Das Jobcenter setzt nach Erteilung einer Aufenthalts-erlaubnis die Vermittlungsbe-mühungen der Arbeitsagentur fort, da Geflüchtete, die noch nicht selbst für ihren Lebens-unterhalt sorgen können, Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben. Im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen zunächst der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses und parallel die mögliche Aner-kennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen (mit Unter-stützung des IQ Netzwerkes), sowie erforderliche Nachquali-fizierungen.

Die Erfahrung mit anderen Zuwanderergruppen zeigt, dass eine nachhaltige Arbeits-marktintegration und ein Einkommen zur eigenständigen Sicherung des Lebensunter-halts nur mit guten Deutsch-kenntnissen, mindestens aber mit dem Abschluss des Inte-grationskurses, zu erreichen sind.

Für Geflüchtete und andere Zuwanderinnen und Zuwanderer hat der Fachdienst Berufliche Eingliederung spezielle Maßnahmen entwickelt, die Integrationskurse und berufliche Förderungen miteinander verbinden oder erste Deutschkenntnisse für die Arbeitswelt vermitteln, um die Wartezeit auf einen Integrationskurs zu überbrücken. Exemplarisch für dieses spezielle Angebot steht das [Welcome Modul](#) (siehe Seite 30).

Außerdem gibt es Maßnahmen, die bei der Feststellung und der Vermittlung beruflicher Kompetenzen sowie der Bewerbung unterstützen. Hier ist das [Projekt I.d.A aktiv](#) mit den berufsbezogenen Praxisräumen (siehe Seite 30) als weiterer Baustein zur Heranführung an den Arbeitsmarkt zu benennen.

Übergeordnetes Ziel ist es dabei immer, dass alle Geflüchteten durch den Integrationskurs oder eine Maßnahme zumindest an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Die individuell vereinbarten Maßnahmen werden in einer Eingliederungsvereinbarung festgehalten. Für Geflüchtete gilt – genauso wie für alle anderen SGB-II-Bezieherinnen und -Bezieher – das Prinzip des Förderns und Forderns. Die Arbeitsvermittlung und der Leistungsbezug erfolgen nach denselben Regelungen wie für deutsche Arbeitslose. Für die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten werden Beschäftigungsmaßnahmen, Praktika und Angebote zur beruflichen Qualifizierung dabei als Schlüssel gesehen. Grundlage einer effektiven und zielführenden Arbeitsmarktintegration im Landkreis Schleswig-Flensburg ist auch eine gute Netzwerkarbeit der beratenden Stellen, um Synergieeffekte und kurze Entscheidungswege zu generieren. Die Vermittlung

in Arbeit und Ausbildung ist Aufgabe der Agentur für Arbeit (für Migranten im Asylverfahren) beziehungsweise der Jobcenter (für Migranten im SGB-II-Bezug) des Landkreises Schleswig-Flensburg.

Der Landkreis ist durch die Koordinierungsstelle IAF (IAF: „integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen“), die Bildungskoordinatorin, die Ehrenamtskoordinatorin und den Beauftragten für Integrationsprozesse von Migranten/Innen im SGB II (BIM) im ständigen Austausch mit verschiedenen Netzwerken, um diesen Anspruch aktiv und nachhaltig zu begleiten. So gibt es regelmäßige Netzwerktreffen mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und den jeweiligen Sprachkursträgern im örtlichen Zuständigkeitsbereich. Weitere Netzwerkpartner sind die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flucht, aber auch die Städte Schleswig und Flensburg sowie die unterschiedlichen Fachbereiche innerhalb des Landkreises (Ausländerbehörde, Jugendamt etc.).

Um diesem Austausch weitere Gewichtung zu verleihen, wurde in 2016 ein neuer Arbeitskreis [Integration in den Arbeitsmarkt](#) initiiert, der neben den staatlichen Stellen der Kreisverwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalpolitik, der haupt- und ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Gemeinden des Kreises, aber auch Geflüchtete selbst als Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer regelmäßig zum Austauschtreffen einlädt. Hier werden zurückliegende Herausforderungen und neue zielführende Wege besprochen, um für kommende Entscheidungen einen möglichst breiten Konsens zu erhalten.



### 3.5 Herausforderungen

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung	Verantwortlichkeit
EINE zentrale Anlaufstelle für alle Migrationsfragen	EINE zentrale örtliche Anlaufstelle (Immobilie) mit allen relevanten Adressaten in Bezug auf Migrationsberatung (SGB II, SGB III, ABH, MSB etc.)	Kreis	Kreistag, Landrat
zeitliche Brüche vermeiden	aufeinander abgestimmte Integrationsmaßnahmen anbieten	Fallmanagement, Maßnahmenkonzeption, Integrationssprachkursträger	Fachbereichsleitung, Fachdienstleitung, Sachgebietsleitung, Leitung Kursträger
höhere Einstellungsquote von Migranten auf dem Arbeitsmarkt	aktiverer Part der AG bzgl. Einstellung von Migranten eventuell über Selbstverpflichtung zur Einstellung	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Kammern	Arbeitgebervertreter
unverzügliches Angebot zum Spracherwerb	zeitnahter, bedarfsgerechter Zugang zu Sprachkursen	Sprachkursträger, Koordinierungsstelle IAF, BAMF	Leitung Sprachkursträger, Koordinierungsstelle IAF
gute ÖPNV-Taktung	dichtere Taktung des ÖPNV, auch innerhalb der Ferienzeit bzw. in den Morgen- wie Abendstunden	Kreis	Kreistag, Landrat
ressourcengerechte Verteilung von Migrantinnen und Migranten im Land	Lenkung von Migrationsbewegung	Land Schleswig-Flensburg	zuständiges Ministerium
effizientere Beratung der Migrantinnen und Migranten und schnelle Lösungsansätze	Festlegung der Koordinierungsverantwortlichen mit kurzen Kommunikationsstrukturen	Kreis	Kreis
interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Einstellung von Migranten in Ausbildung/Beschäftigung, z.B. für Quereinsteiger, Sprach- und Kulturmittler, interkulturelle Öffnung	Kreis	Kreis

Neben den täglichen Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit Menschen hat sich insbesondere das Themenfeld der Verhinderung von zeitlichen Abbrüchen als besonders wichtig herauskristallisiert. So wird aus der Perspektive der Kammern (IHK, HWK) die Schwierigkeit beschrieben, dass aufgrund von sieben Außenstellen im Kreisgebiet (SGB-II-Bereich) nicht immer schnell klar wird, wer im Einzelfall zuständig ist. Dass die Ausländerbehörde und die Arbeitsagentur zusätzlich andere örtliche Liegenschaften haben, erschwert die Gesamtbetrachtung der sehr komplexen Sach- und Rechtslage zunehmend. Um diese zeitlichen „Reibungsverluste“ zu minimieren, erscheint eine zentrale Örtlichkeit mit allen relevanten (Mit-)Verantwortlichen sinnvoll und hilfreich, um das Ziel einer schnellen und nachhaltigen Integration zu erreichen.

Auch eine Mitverantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bezug auf die Einstellung von Geflüchteten muss stärker in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt werden.

### 3.6 Ausblick

Um das Leitziel einer dauerhaften Beendigung der Hilfegewährung durch zielgerichtetes Fördern und Fordern weiter erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer gleichbleibenden hohen Schlagfrequenz innerhalb der Beratung und Betreuung der Migrantinnen und Migranten – aber auch im konzeptionellen Ablauf von Projekten zur Unterstützung der genannten Personengruppe. Insbesondere hier müssen laufende Projekte reflektiert werden, um eventuelle Nachjustierungen vorzunehmen oder gegebenenfalls ganz neue Wege zu bestreiten. Die geschaffenen Netzwerke müssen dabei gestärkt und weiter ausgebaut werden, um Synergieeffekte zu erkennen und diese dann auch zu nutzen.

Auch wenn erkennbar wird, dass eine zeitnahe nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt für einen Großteil der Migrantinnen und Migranten nicht absehbar erscheint, darf dieses nicht zu einer Vernachlässigung dieses Personenkreises führen. Ganz im Gegenteil. Gerade jetzt müssen neue Impulse gesetzt werden, um die Erfolge der zurückliegenden Jahre nicht zu gefährden.



# Bildung / Ausbildung

## 4.1 Leitziel

Gerechte und passgenaue Bildung für ALLE.

**Teilziel:** Wer im Kreis Schleswig-Flensburg in das System Schule aufgenommen wird, dem wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten eine Bildungsperspektive unabhängig vom Aufenthaltstitel eröffnet.

## 4.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Im Kontext dieses Konzeptes beschränkt sich der Bildungsbegriff bei der Beschreibung des Handlungsfeldes auf die Primar- sowie die Sekundarstufe I und II. Die weiteren Aspekte von Bildung werden in anderen Handlungsfeldern wie etwa **Frühkindliche Bildung**, **Spracherwerb von Erwachsenen** oder **Vereine** bearbeitet.

Bildung hat eine Schlüsselfunktion bei der Integration, d. h. für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben. Das Schulsystem legt den Grundstein für den weiteren Bildungsweg und damit auch für den Zugang zu dieser gesellschaftlichen Teilhabe. Auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung hebt hervor: „Bildung macht stark – das gilt besonders für die Flüchtlinge, die gegenwärtig nach Deutschland kommen. Denn sicher ist: Integration kann ohne Bildung nicht funktionieren. Mehr als die Hälfte der geflüchteten Menschen ist jünger als 25 Jahre, also in einem Alter, in dem sie eine Ausbildung benötigen.“<sup>21</sup>

Im Bildungsbericht 2016 kommen die Autoren jedoch zu folgendem Ergebnis: „Ausländische Jugendliche verlassen nach wie vor mehr als doppelt so häufig das Schulsystem ohne Hauptschulabschluss und erreichen dreimal seltener die Hochschulreife [...] In der beruflichen Ausbildung sind die Vertragsauflösungen bei ausländischen Auszubildenden bis zu 50 % höher als bei deutschen.“<sup>22</sup>

Nachfolgende Statistik gliedert die Altersstruktur genauer auf: Demnach sind 26,2% der in Deutschland lebenden Flüchtlinge unter 6 Jahren alt, 18,5% zwischen 6 und 18 Jahren, 19,2% zwischen 18 und 25 Jahren.<sup>23</sup> Die Ergebnisse des Bildungsberichtes und die Aussagen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigen die Dringlichkeit, dem Thema Bildung im Zusammenhang mit Migration größte Aufmerksamkeit zu widmen.

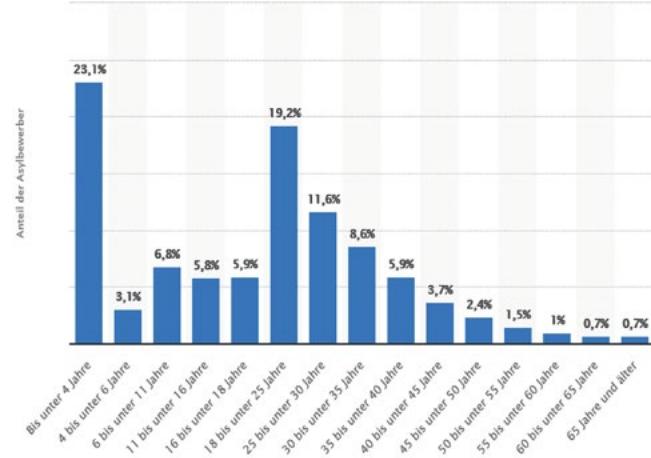


Abb. 11: Anteil der Asylbewerberinnen und -bewerber

## 4.3 Beteiligte Akteure

Im Handlungsfeld Bildung/Ausbildung gibt es eine breite Palette an Akteuren im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie zieht sich von der Regelschule über die beruflichen Schulen hin zu den Ausbildungsbetrieben und den zuständigen Kammern wie HWK und IHK. Die Beteiligung des Fachbereichs Regionale Integration wurde im vorangegangenen Handlungsfeld Arbeit näher ausgeführt.

<sup>21</sup> [www.bmbf.de](http://www.bmbf.de) (Abrufdatum: 27. September 2017)

<sup>22</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016 – Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration

<sup>23</sup> [www.de.statista.com](http://www.de.statista.com) (Abrufdatum: 27. September 2017)

In der Berufsberatung, bei der Weiterleitung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie bei Unterstützungsangeboten während der Ausbildung ist ebenso die Agentur für Arbeit als wichtiger Partner zu nennen. Seit 2014 gibt es zudem eine große Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Lotsenfunktion um die Belange von Geflüchteten kümmern. Auch ihnen kommt eine wichtige Rolle in der Unterstützung von Familien im deutschen Bildungs- und Ausbildungssystem zu.

#### 4.4 Ist-Zustand

Im Kreisgebiet gibt es neun Deutsch-als-Zweitsprache-Zentren (DaZ-Zentren) mit fünf weiteren Außenstellen für die Primar- und sieben DaZ-Zentren mit zwei weiteren Außenstellen für die Sekundarstufe.<sup>24</sup> Die Kinder und Jugendlichen werden über ein so genanntes Stufenmodell eingruppiert. In Stufe 1 werden diejenigen beschult, die keine oder nur geringe Sprachkenntnisse aufweisen; hier werden mit Stand 30. September 2017 179 Schülerinnen und Schüler in der Primarschule beschult. In Stufe 2 werden 389 Schülerinnen und Schüler, die dem Regelunterricht in großen Teilen folgen können, aber noch intensive Unterstützung im DaZ-Unterricht benötigen, beschult. In der Sekundarstufe befinden sich mit Stand Oktober 2017 in der Stufe 1.225 Schülerinnen und Schüler, in der Stufe 2 254 Jugendliche.

Schülerinnen und Schüler vom 16. bis 18. Lebensjahr werden in der Regel in den Beruflichen Schulen (BBZ) beschult. Mit Stand 29. September 2017 gibt es im Kreisgebiet an drei Standorten 17 DaZ-Klassen mit insgesamt 229 Schülerinnen und Schülern.

Die Angebote reichen von BiK-DaZ Klassen (BerufsinTEGRationsklassen/Deutsch als Zweitsprache) über AV SH (Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein) zu DaZ-BVM (Deutsch als Zweitsprache/Berufsvorbereitungsmaßnahmen, die nach der Berufsschulverordnung von einem externen Träger berufsorientierend betreut werden). Die Alphabetisierung von Analphabeten ist kein Bestandteil der Ausbildung zur DaZ-Lehrkraft und stellt daher für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar.

Eine weitere Herausforderung besteht in der Beschulung von DaZ-Schülerinnen und -Schülern, die einen vermuteten Förderschwerpunkt Lernen/Geistige



Entwicklung haben. Für diese Personengruppe stehen bundesweit keine verlässlichen Testungen zur Verfügung. Bislang werden hilfsweise sprachfreie Tests herangezogen, die jedoch kein genaues Bild des Förderschwerpunktes darstellen können, da die Tests sich nicht auf den Kulturkreis der Flüchtlinge beziehen. Somit ist die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn dieser Kinder/Jugendlichen schwer zu treffen. Zudem werden diese Schülerinnen und Schüler i.d.R. keinen Schulabschluss erreichen. Hier stellt sich die Frage nach einem ergänzenden berufsorientierten Unterricht und nach einer Anschlussmaßnahme nach dem Schulbesuch. Es hat sich eine Arbeitsgruppe **DaZ-Schülerinnen und -Schüler mit Förderschwerpunkt Lernen/Geistige Entwicklung** gegründet, um Lösungsstrategien für diesen Personenkreis zu erarbeiten.

Für die Beratung von allen Jugendlichen an der Schnittstelle des Überganges von der Schule in den Beruf hat die Jugendberufsagentur seit 2016 Räume im Berufsbildungszentrum Schleswig bezogen. Die Jugendberufsagentur ist eine Kooperation des Kreises Schleswig-Flensburg (Jobcenter, Fachbereich Jugend und Familie, Eingliederungshilfe), dem Schulamt, der Agentur für Arbeit und des Berufsbildungszentrums Schleswig. Die Beratung steht auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund frei. Auffallend ist im Übergang Schule-Beruf, dass es z.B. bei Bedarf (Abklärung Reha-Bedarf) keine Möglichkeit zur psychologischen Untersuchung der besonderen Zielgruppe Zugewanderter gibt (analog der Situation von Schülerinnen und Schülern mit vermutetem Förderschwerpunkt Lernen/Geistige Entwicklung). Unterstützungen können dadurch nicht passgenau definiert werden. Hier muss nachgesteuert werden.

<sup>24</sup> Stand: Oktober 2017

Auch die Agentur für Arbeit bietet Beratung und Unterstützung vor der Berufswahl (in der Jugendberufsagentur, aber auch in den Schulklassen der allg. Schulen) und auch während der Ausbildung mit Unterstützungsmaßnahmen wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH), assistierte Ausbildung (asA), die Einstiegsqualifizierung (EQ) oder auch BaB (Berufsausbildungsbeihilfe) an. Auch das Jugendaufbauwerk der Stadt Schleswig, die IHK und die HWK führen berufliche Maßnahmen durch, die in Arbeit oder Ausbildung münden sollen.

Aufgrund der Angst vor Abschiebung suchen viele Migrantinnen und Migranten die Lösung ihres Problems in der Ausbildung, um damit ihren Aufenthalt abzusichern. Kommen sie nicht aus dem Schulsystem und hatten Zeit, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu erlernen, reichen die bis dahin erlangten Sprachkenntnisse jedoch oft nicht aus, um dem Unterricht in der Berufsschule zu folgen und/oder eine fachspezifische Prüfung zu bestehen.

Aus diesem Grund hat sich in der Verwaltung eine Planungsgruppe **Bildung** gegründet. Diese setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung zusammen, die in unterschiedlichen Bereichen des Themenfeldes Bildung koordinierend tätig sind. Es handelt sich um ein fachbereichsübergreifendes Gremium, das sich regelmäßig und verlässlich zu den die Bildung betreffenden Strategischen Zielen des Kreises abstimmt sowie das Wissen zum Zentralthema **Bildung im Kreis** bündelt. Darüber hinaus trägt das Gremium zur internen und externen Vernetzung aller relevanten Bildungsakteure bei und sorgt für Transparenz nach innen und außen.



## 4.5 Herausforderungen

Junge Menschen ...	Maßnahmen	strukturelle Voraussetzungen	Verantwortlichkeit
... im System Schule	Sprachangebote für Eltern in Verbindung mit Bildungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Programme analog „Rucksack“/„Griffbereit“/ „Mama lernt deutsch!“ etablieren</li> <li>• Überdenken der Teilnehmerzahlen im ländlichen Raum durch Programmverantwortliche</li> <li>• Kooperationen mit Sprachkursträgern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfeplanung</li> <li>• Familienzentren</li> <li>• Kindertagesstätten</li> <li>• Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte</li> </ul>
... im Übergang Schule-Beruf	mehr Schulsozialarbeiter und deren spezifische Fortbildung hinsichtlich Geflüchteter (Lehrer, Coaches)	dezentralisierte Fortbildungen	Fachbereich Jugend und Familie/Jugendförderung
	Berufsorientierung/Kompetenzfeststellung im Unterricht	Einführung des Berufswahl-passes/ProfilPASS/komPASS	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulen</li> <li>• Agentur für Arbeit</li> </ul>
... in Ausbildung	Zusatzunterricht: fachbezogener Deutschunterricht/Mathematik/Sprachkurse	Analyse des Bedarfes und Etablierung eines Angebotes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Träger der DeuFöV und ESF/BAMF Kurse</li> <li>• Berufliche Schulen</li> <li>• Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte</li> </ul>
	EQ Integration für SuS, die nicht aus dem Schulsystem in Ausbildung münden	Analyse des Bedarfes	Berufliche Schulen
systemübergreifend	passgenaue Angebote für SuS mit Förderschwerpunkt Lernen/Geistige Entwicklung (inkl. Testungen) z.B. Jugendwerkstätten/Angebote über die offene Ganztagschule	Konzepterstellung	AG DaZ SuS mit Förder-schwerpunkt Lernen/ geistige Entwicklung
	Angebote für Analphabeten		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulamt</li> <li>• Ehrenamt</li> </ul>
	Ausbau und Verfestigung psychologischer Unterstützungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau des Therapeuten- und Dolmetscherpools</li> <li>• Klärung der Kostenübernahme</li> </ul>	Ärztekammer
	Freizeit- und Ferienaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etablierung von Programmen wie talentcampus kreisweit und für über 18-jährige</li> <li>• evtl. auch verstärkter Einsatz von Ehrenamtlichen</li> <li>• Stellen für Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug einrichten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendförderung</li> <li>• Koordinierungsstelle</li> <li>• Ehrenamt</li> <li>• Kreis</li> </ul>
	Bildungspaten	Kooperation Ehrenamtskoordinatorin mit JMD	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinierungsstelle Ehrenamt</li> <li>• Jugendmigrationsdienst</li> </ul>

systemübergreifend	Transparenz der Maßnahmenangebote		<ul style="list-style-type: none"> <li>Bildungskoordinierung für Neuzugewanderte</li> <li>Bildungsmanagement</li> </ul>
	Vernetzung von Bildungsakteuren (Transparenz/ Vermeidung von Doppelstrukturen)	Planungsgruppe Bildung	Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte als Mitglied in der Planungsgruppe Bildung
	stärkere Einbindung der Eltern (z.B. Informieren über das Bildungssystem, Ermutigen zum Besuch der Elternabende usw.)		<ul style="list-style-type: none"> <li>Schulen</li> <li>Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte</li> <li>Kita-Einstieg</li> </ul>
	Mobilität verbessern und finanziell ermöglichen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung des Ausbaus der Verbindung im öffentl. Nahverkehr</li> <li>Möglichkeiten der Fahrkartensicherung überprüfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kreis</li> <li>Verkehrsgesellschaften</li> </ul>

## 4.6 Ausblick

Um jungen Menschen eine gerechte und passgenaue Bildung anbieten zu können ist u.a. Zeit notwendig. Zeit, um in Deutschland, im Kreis Schleswig-Flensburg, in der Schule anzukommen. Zeit, die deutsche Sprache und das deutsche Bildungs- und Lernsystem kennen zu lernen. Nur wenn den jungen Menschen diese Zeit gelassen wird, haben sie die Möglichkeit auf eine gelingende Bildungsbiografie.

Eine verlässliche stufenweise Bildung sollte sichergestellt werden: Schulbildung in der Regelschule bis zum 16. Lebensjahr, aufbauend darauf der Besuch der Beruflichen Schulen bis zur Ausbildungsreife (z.B. B1-Niveau), um anschließend gut gerüstet eine Ausbildung zu absolvieren. Um dies zu erreichen, wäre eine Schulbildung analog der schon bestehenden Ausbildungsduldung zur Planungssicherheit für die jungen Menschen, aber auch für die Schule wünschenswert.

Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, wären z.B. Teilzeitausbildungen, die parallel zur Ausbildung den weiteren Besuch eines Sprachkurses ermöglichen, ein Lösungsansatz. Eine Teilzeitausbildung würde die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziell entlasten und den Jugendlichen die Integrationszeit, die sie sowohl sprachlich wie auch z.B. kulturell benötigen, gönnen. Eine Ausbildung und somit die Integration könnte dadurch stabilisiert werden. Teilzeitmodelle müssen nicht zwangsläufig 50%-ig sein, sondern könnten am Zeitaufwand für die Sprachkurse bemessen werden.

Ohne existenzsichernde Leistungen ist eine Ausbildungsaufnahme für Geflüchtete nur schwer zu bestreiten. Da aktuell weiterer Klärungsbedarf besteht, ob und in welchen Fällen ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög) oder der Berufsausbildungsbeihilfe (BaB) besteht, ist die Ausbildung anderweitig finanziell abzusichern.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass die sprachliche und soziale Unterstützung der jungen Menschen mit Einmündung in die Ausbildung nicht enden darf. Eine weitmaschigere Unterstützung im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe durch Anlaufstellen, Bezugspersonen und Sprach- bzw. Kulturprogramme bleibt weiterhin notwendig und sollte finanziell abgesichert sein. Außerdem sollten der Jugendmigrationsdienst und die Bildungspaten eine verlässliche Begleitung übernehmen.

# Frühkindliche Bildung

## 5.1 Leitziel

Frühe Bildung als Schlüssel zur Integration.

**Teilziel I:** In den Kindertagesstätten gibt es so früh wie möglich gemischte Gruppen, um einerseits den Spracherwerb von Anfang an zu stärken und andererseits Akzeptanz untereinander zu fördern.

**Teilziel II:** Die Ehrenamtskoordinatorin begleitet und stärkt weiterhin die Flüchtlingslotsinnen und -lotsen, um noch mehr Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Betreuung der Familien vor Ort zu gewinnen.

**Teilziel III:** Angebote auch außerhalb der Regelinstitutionen leisten einen hohen Beitrag zur Integration und werden finanziell abgesichert.

anderen Kindern und der alltagsintegrierten Sprachförderung durch Fachkräfte und erlernen die deutsche Sprache leichter.

Bildung findet in vielen Angeboten auch außerhalb der Regelinstitutionen statt. Neben dem so genannten formellen Lernen, wie es zum Beispiel in der Schule und anderen Institutionen stattfindet, lernen Menschen auch in non-formalen Kontexten. Diese sind freiwillig, aber dennoch organisiert wie zum Beispiel in Volks hochschulen oder Vereinen. Auch informell, sprich mit Freunden, in Familie und Nachbarschaft, findet Bildung statt. So lernt sich vieles, auch ohne sofort die Sprache lernen zu müssen: beim Sport, durch Spiele, Kochangebote oder etwa gemeinsames Gärtnern.

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration fasst in seiner Expertise aus Mai 2016 die Ergebnisse verschiedener Studien folgendermaßen zusammen: „Die Wissenschaft geht davon aus, dass solche Angebote (informelle Bildungs- und Fördergelegenheiten) die weitere Entwicklung des Kindes positiv beeinflussen. [...] kommen fast alle zu dem Ergebnis, dass ihre Inanspruchnahme sowohl mit dem Migrationshintergrund als auch mit dem sozialen Hintergrund der Familien zusammenhängt: Eltern mit Migrationshintergrund, Eltern mit geringem Einkommen und Eltern mit geringen kulturellen Ressourcen (niedriger Bildungsabschluss, wenig Kulturgüter) nutzen informelle Bildungsangebote im Elementarbereich seltener als andere Eltern.“<sup>25</sup>

Eltern sind durch ihre Kinder ansprechbar für die Institution und können in den Alltag einbezogen werden z.B. durch gemeinsame Feste, um Kontakt zu knüpfen und somit auch Sprechanelässen zu schaffen.

Durch eine frühestmögliche Förderung der Kinder und die Einbeziehung der Eltern bzw. der gesamten Familie beginnt der Integrationsprozess von Anfang an. Dies heißt es zu nutzen und bedeutet in frühe Bildung zu investieren!

<sup>25</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Doppelt benachteiligt? Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund im deutschen Bildungssystem – Eine Expertise im Auftrag der Stiftung Mercator; Mai 2016

### 5.3 Beteiligte Akteure

Im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es viele Akteure, die im Bereich frühe Bildung aktiv sind.

Die Familien, die i. d. R. den wichtigsten Beitrag zu früher Bildung liefern; Familienzentren und -bildungsstätten, freie, durch Ehrenamtliche organisierte Spiel-, Frauen-, und Elterngruppen, Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen, Netzwerke, Jugendamt, Schulamt, Land Schleswig-Holstein, Träger der freien Wohlfahrtspflege u. a..



### 5.4 Ist-Zustand

**Frühe Hilfen** bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der Null- bis Dreijährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

In einem kreisweiten Netzwerk Frühe Hilfen arbeiten Fachkräfte der Frühen Hilfen aus unterschiedlichen Bereichen zusammen und tauschen ihr Wissen über ihre jeweiligen Angebote aus. Die Fachkräfte kommen aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, aus der Schwangerschaftsberatung und der Frühförderung.

Wissen über die Angebote anderer ermöglicht eine bessere Beratung der Familien, wo sie die richtige Hilfe finden. Im Netzwerk Frühe Hilfen werden außerdem die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Netzwerkkoordination im Fachbereich Jugend und Familie des Kreises hält die Fäden zusammen, fördert und organisiert die Zusammenarbeit aller Einrichtungen und Fachkräfte.

Unterstützt wird sie dabei von einer im Februar 2014 gegründeten Lenkungsgruppe, in der Vertreterinnen und Vertreter aus den Bereichen der Schwanger-

schaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste alle Fragen rund um die Frühen Hilfen im Kreis Schleswig-Flensburg beraten. Darüberhinaus begleiten Familienhebammen junge hilfs- und beratungsbedürftige Familien bis ins erste Lebensjahr des Kindes. Die Unterstützung der Familien durch Ehrenamtliche, die gezielte Abstimmung von Akteuren im Bereich Früher Hilfen im Rahmen von Netzwerken sowie die Ausgabe der Gutscheinhefte **Herzlich willkommen im Leben** sind wichtige Ziele des Kreises Schleswig-Flensburg. Das Land Schleswig-Holstein stellte den Netzwerken im Jahr 2017 erstmals zusätzliche Gelder für Angebote für die Personengruppe der Flüchtlinge bereit.

Im Kreis Schleswig-Flensburg bestehen flächendeckend zehn Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft. Sie dienen als frühzeitige Anlauf- und Hilfestellung für Familien. Einige Zentren entwickelten im Laufe der Jahre einen ihrer Schwerpunkte im Bereich der Integration (Eggebek, Kappeln, Kropp, Süderbrarup, Schafflund, Schleswig-Friedrichsberg, Schleswig-St. Jürgen). Auch hier hat das Land Schleswig-Holstein 2017 erstmals zusätzliche Gelder zur Intensivierung dieser Arbeit bereitgestellt.

Im frühkindlichen Bildungsbereich spielen auch die vier Familienbildungsstätten mit ihrem vielfältigen Angebot eine große Rolle (Tarp, Schleswig, Kappeln, Flensburg für den Randbereich Flensburg). Sie bieten u. a. Vorbereitung auf die Familie, Unterstützung und Hilfen für Eltern von Kindern in den ersten Lebensjahren, Angebote zu Fragen der Erziehung, Elternschulen für Eltern von Kindern von drei bis zehn Jahren und für Eltern von pubertierenden Kindern, Säuglingspflege und -ernährung und vieles mehr. Die Kappeler Familienbildungsstätte führt Ferienfahrten mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund durch

sowie die „Bunte Gruppe“, ein Freizeitangebot für Grundschulkinder mit und ohne Migrationshintergrund.

Im Kreisgebiet gibt es zur Zeit 65 Plätze institutioneller Kindertagespflege und 150 Plätze „freier“ Kindertagespflege. Die Anzahl der Krippenplätze beträgt 1.555 und genehmigte Ü3-Kita-Plätze belaufen sich auf 5.908.

Das Land Schleswig-Holstein startete 2007 mit einem Programm zur vorschulischen Sprachbildung. Von einem sprachlichen Förderbedarf ist unter anderem auszugehen, wenn es sich um Kinder mit einer nicht-deutschen Herkunftssprache oder Kinder, deren Sprachentwicklung nicht dem altersüblichen Stand entspricht, handelt. Bei Vorliegen einer Förderbedürftigkeit im Rahmen der speziellen Sprachbildung können alle Kinder ab dem dritten Lebensjahr nach Eintritt in die Kindertageseinrichtung in die Förderung miteinbezogen werden, sofern keine anderweitigen Maßnahmen (z.B. durch Einzelintegrationsmaßnahmen, Logopädie etc.) erfolgen.

Das Land stellte im Jahr 2017 eine Gesamtsumme in Höhe von ca. 6 Mio. Euro für die spezielle Sprachbildung zur Verfügung. Für das Jahr 2017 wurden im Kreis Schleswig-Flensburg insgesamt 1.451 Kinder in 214 Kleingruppen für die spezielle Sprachbildung angemeldet. Der Anteil der Kinder, in deren Haushalt nicht überwiegend Deutsch gesprochen wird, liegt hierbei bei 383 Kindern. Vergleich aus dem Jahr 2014: Bei 1.046 Kindern lag der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache bei 206 Kindern.<sup>26</sup>

Zusätzlich gibt es eine landesfinanzierte Sprachintensivmaßnahme (SPRINT) für Kinder im letzten Halbjahr des Kindergartenjahres. 2015 nahmen 98 Kinder (davon 81 Kinder mit Migrationshintergrund), 2016 195 Kinder (davon 165 Kinder mit Migrationshintergrund) und von Januar bis Juli 2017 148 Kinder (davon 140 mit Migrationshintergrund) an einer SPRINT-Maßnahme teil.

Kindertagesstätten konnten sich 2016 beim Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend als Sprach-Kita bewerben. Bei erfolgreicher Antragstellung bekommen die Kindertagesstätten eine zusätzliche Fachkraft „Sprach-Kita“. Im Mittel-

punkt des Programmes stehen die alltagsintegrierte sprachliche Bildung und die Handlungsfelder inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit Familien. Acht Kindertagesstätten im Kreisgebiet waren mit ihrer Antragstellung erfolgreich und können sich nun [Sprach-Kita](#) nennen.

Erfolgreich hat sich der Kreis Schleswig-Flensburg für die Programme [Kita-Einstieg](#) und [KitaPlus](#) beworben. Besonders das Programm [Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung](#) ist relevant für den Flüchtlingsbereich. Im Fokus stehen Familien, die bisher nicht oder unzureichend Kindertagesbetreuung als Form der Frühen Bildung genutzt haben. Das in anderen Städten erfolgreich durchgeführte Konzept der Kita-Lotsen kann über dieses Programm durchgeführt werden.

Um Einrichtungen Früher Bildung zu unterstützen und Programme sowie Maßnahmen gut aufeinander abzustimmen, hat sich im Frühjahr 2017 das Netzwerk [Frühe Bildung für ALLE – Schwerpunkt geflüchtete Familien](#) im Kreis Schleswig-Flensburg gegründet. Es wird von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet und gewährt dem Netzwerk über das Programm [Qualität vor Ort](#) eine Prozessbegleitung.

Seit 2014 gibt es an zehn Standorten Kommunale Bildungslandschaften auf örtlicher Ebene im Kreis Schleswig-Flensburg. Sie sind ein Vernetzungangebot für örtlich vorhandene Bildungsangebote mit einem Schwerpunkt in der fröhkindlichen Bildung. Die Koordinatorin der Bildungslandschaften und Bildungsmanagerin des Kreises ist Mitwirkende im oben genannten Netzwerk.

Beide Frauenzentren im Kreisgebiet bieten Frauen Hilfe und Unterstützung mit Sprachmittlerinnen an. Das Schleswiger Frauenzentrum führt gemeinsam mit der Volkshochschule Schleswig einen Tagessprachkurs [Rund um die Geburt](#) an.

Der Kreis Schleswig-Flensburg beschäftigt eine Sprach- und Kulturmittlerin. Die Beratung von Schwangeren und jungen Familien ist einer ihrer Schwerpunkte. Außerdem ist sie eine wichtige Kontaktperson in der Community der Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten und gibt nicht nur dem oben genannten Netzwerk wichtige Impulse für deren Arbeit.

<sup>26</sup> Fachbereich Jugend und Familie, Kita und Tagespflege, Stand: 18. Oktober 2017

Auch in diesem Handlungsfeld darf die wertvolle Arbeit der Ehrenamtlichen nicht unerwähnt bleiben. Sie sorgen häufig für einen Kontakt zwischen den durch sie betreuten Familien und allen oben genannten Einrichtungen.

Viele Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, sind vor Krieg, Bürgerkrieg und Gewalt geflohen. Oftmals

sind Familienzentren, Familienbildungsstätten, Kindertagesstätten u. a. diesen Herausforderungen nicht gewachsen, zumal der normale „Betrieb“ weiter laufen muss. Der Kreis bietet schon seit 2012 eine jährlich stattfindende Fachtagung **Umgang mit psychisch traumatisierten Kindern und Jugendlichen im pädagogischen Alltag** mit anschließenden Workshops für Pädagoginnen und Pädagogen an.

## 5.5 Herausforderungen

Ziel	Frühe Bildung als Schlüssel zur Integration					
Schritte	Kinder-tagespflege ausbauen – lernen von Dänemark	Kita-Plätze ermöglichen – so früh wie möglich	Ehrenamtskoordination (bündelt/ organisiert)	Flüchtlingslotsen begleiten, vor Ort noch mehr Multiplikatoren finden	Multifunktionsnutzung von Räumlichkeiten/ Institutionen	
	Eltern unabhängig vom Kita-Besuch stärken	Informationsveranstaltungen zum Kennenlernen von Institutionen	Kontakte ermöglichen	offene Haltung und gegenseitige Akzeptanz fördern	aufsuchend/ zugehend, aber nicht kontrollierend	
	„gemischte“ Gruppen	gemeinsame Themen über gemeinsames Tun/ Medium	Zugänge durch Vertrauenspersonen (z.B. Lotsen)	Sensibilisierung und interkulturelle Öffnung von Politik	Übergang in Grundschule (Brüche vermeiden/DaZ)	
Maßnahmen	Beobachtungsangebote:	Babyschwimmen	„bunter Garten“	Spiele	„Kita-Lotsen“ begleiten Eltern auch bei „Zusatzveranstaltungen	lebendiger (Advents-) Kalender
	Geburtsvorberichtung	Infos, Krankenhäuser besuchen (mit Dolmetscher, Lotsen)	Kochen	Bewegung	freie Begegnung ermöglichen	Straßenflohmarkt
				Kita am Wochenende niederschwellig nutzen (kochen, spielen, backen)	mehr Geld für Kita/Kindertagespflege	Feste
Umsetzung	hauptamtliche Vertrauenspersonen nutzen kurze Wege	bestehende Arbeits- und Netzwerkstrukturen nutzen (z.B. Bildungslandschaften)	Schritte und Maßnahmen für die Öffentlichkeit und Zielgruppe aufarbeiten			
Wer?	Akteure der Bildungslandschaft	Kita, Schule, Ehrenamt, Politik, Flüchtlingslotsen	Ehrenamtskoordination	Koordinierung von Netzwerkangeboten für Neuzugewanderte	Familienzentrumskoordinatoren (u.a. „Integration“)	

## 5.6 Ausblick

Der Beherrschung der deutschen Sprache kommt eine Schlüsselfunktion für die Integration in das Bildungssystem zu. Laut dem Bildungsbericht 2016 sprechen 63% der betreuten Vier- und Fünfjährigen mit Migrationshintergrund zu Hause überwiegend nicht Deutsch.<sup>27</sup> Hier gilt es verstärkt nachzusteuern.

Zum einen gilt es, die Hemmschwelle zum Aufsuchen der Einrichtungen zu senken. Dies kann durch niedrigschwellige Maßnahmen wie in unter Punkt 5.4. dargestellt geschehen. Den Eltern müssen Informationen zum deutschen Bildungssystem an die Hand gegeben und erlebbar gemacht werden. Hierfür wäre die Begleitung durch muttersprachliche Kita-Lotsinnen und -Lotsen hilfreich. Sprachanbahnung von Beginn an durch Eltern-Kind-Spielgruppen u.Ä. sollte flächendeckend angeboten werden. Die Kinder können auf den schon gewonnenen Sprachkenntnissen in der Kita aufbauen.

Land und Bund unterstützen die Kommunen durch zusätzliche Gelder und neu aufgelegte Programme, um diese Ideen umzusetzen. Das ist gut und wird, wenn es gut koordiniert ist, sodass keine Doppelstrukturen entstehen, sehr hilfreich für die Integration sein.

Nicht nur die spezielle Sprachbildung der Zuwandererkinder wird ein wichtiges Thema in den nächsten Jahren sein. In diesem Zusammenhang wird auch die Sensibilisierung von Tagesmüttern, deren Qualifizierung für die Arbeit mit Kindern mit Migrationshintergrund sowie die Gewinnung von Tagesmüttern mit Migrationshintergrund zukünftig ein weiterer bedeuternder Mosaikstein zur Versorgung von Kindern mit Migrationshintergrund im vorschulischen Bereich sein.

<sup>27</sup> Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016 – ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration



# Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

## 6.1 Leitziel

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) sollen auch über das 18. Lebensjahr hinaus vertieft begleitet werden.

### Teilziele:

- Begleitung bei Übergang Schule-Beruf oder Ausbildung
- Begleitung bei gesundheitlichen Fragestellungen
- Begleitung bei Aufbau und Stabilisierung des sozialen Umfeldes
- guter Informationsstand über ausländerrechtlichen Status
- nahtloser Übergang nach Jugendhilfe

## 6.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Aufgrund der vorhandenen Problematik und zukünftiger Herausforderungen in der Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) wurde dieser Zielgruppe im Integrationskonzept besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Mit dem großen Zustrom von Geflüchteten sind 2015 überwiegend junge Männer sowie männliche unbegleitete minderjährige Ausländer aus Afghanistan, Syrien und dem Irak nach Deutschland in den Kreis Schleswig-Flensburg gekommen. Aufgrund der Flucht haben diese Jugendlichen in der Regel in der Heimat keinen Schulabschluss erreichen, viele davon wahrscheinlich sogar keine Schulbildung genießen können. Somit ist bei diesen Jugendlichen mit einem vergleichbar niedrigen Bildungsstand zu rechnen. Außerdem sind sie in ein fremdes Land eingereist, ohne Erziehungsberechtigten und ohne einen Ansprechpartner innerhalb der eigenen Familie zu haben. Auch wenn die Jugendlichen im Durchschnitt 16 und 17 Jahre alt und somit fast volljährig sind, brauchen sie persönlichen Rat und Hilfestellung bei vielen alltäglichen Fragen, u. a. in der Sicherung des Aufenthaltes.

Die soziale und berufliche Integration wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen, Fachämtern und weiteren Akteuren die zukünftige Herausforderung für den Kreis darstellen.

## 6.3 Beteiligte Akteure

Im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es viele Akteure, die im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) beteiligt sind: die haupt- und ehrenamtlichen Vormünder, die Einrichtungen der Jugendhilfe, das Jugendamt, die Ausländerbehörde, die Sozialzentren, die Ämter und Gemeinden, der Jugendmigrationsdienst und ehrenamtliche und hauptamtliche Koordinatoren der Ämter und Gemeinden sowie Schulen, Handwerks-, Industrie- und Handelskammern.

## 6.4 Ist-Zustand

In der Einleitung bzw. im [Handlungsfeld Wohnen](#) wurde bereits auf die besondere Situation im Kreis Schleswig-Flensburg hinsichtlich der hohen Anzahl an Jugendhilfeeinrichtungen und der hohen Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern, die im Kreisgebiet leben, hingewiesen.

Einem Zeitungsauftrag des Fachbereiches Jugend und Familie, in dem ehrenamtliche Vormünder gesucht wurden, folgten viele Bürgerinnen und Bürger. Sie wurden und werden in Zusammenarbeit mit lifeline e. V. für diese Tätigkeit geschult. Themen sind u. a. Vormundschaft – Was bedeutet das?, Länderinformationen, Interkulturelle Kompetenz und ein Vortrag des internationalen Kinderhilfswerks terres des hommes zum Thema Kinderehen. Mittlerweile sind ca. 68 ehrenamtliche Vormünder vom Gericht bestellt und kreisweit im Einsatz.

Die Prozesse im [Handlungsfeld UMA](#) wurden in der Syspons-Beratung im Juli 2017 für den Kreis Schleswig-Flensburg unter Einbeziehung diverser Akteure überprüft und dargestellt. Laut diesem Bericht gibt es

in diesem Handlungsfeld einen Optimierungsbedarf, vor allem in Bezug auf die nachhaltige Integration der im Kreisgebiet wohnenden UMA und deren zukünftig nachziehenden Familienmitglieder. Um einen Überblick über die Auslastung der Infrastruktur der Jugendhilfe und der Regelsysteme zu behalten sowie die Anzahl der tatsächlich im Kreisgebiet untergebrachten UMA zu erhalten, wäre eine Meldestelle auf Landesebene von hoher Wichtigkeit. Hierzu wurden im Beratungsprozess verschiedene Ansätze identifiziert. So wird vorgeschlagen, die Landesheimverordnung seitens der Landesregierung dahingehend zu ändern, dass Träger die Anzahl sowie Namen aller betreuten UMA an das örtliche Jugendamt melden müssen. Eine weitere Informationsquelle könnte auch die Ausländerbehörde sein. Hier ist nachzuhalten, inwiefern man diese Informationen über die Anmeldung der Jugendlichen beim Einwohnermeldeamt erhält, obwohl formal die externe Ausländerbehörde zuständig ist, und ob die Daten weitergegeben werden können. Dabei bleibt außerdem zu erörtern, welche Möglichkeiten das Ausländerzentralregister (AZR) bieten kann.<sup>28</sup> Die Task Force IAF nimmt sich einer neuen Frage an, nämlich die der Prozessentwicklung hinsichtlich Familienzusammenführung, um eine kreisweite Lösung einzuführen.

Eine weitere Herausforderung stellt im Zusammenhang der UMA die Schulmeldung dar. Schulen werden nicht vorzeitig über die Ankunft fremdzugewiesener UMA informiert und sind durch die Zunahme schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher einer zusätzlichen Belastung ausgesetzt. Hier muss zeitnäher eine Meldung an Schulamt und Schulen seitens der Träger erfolgen, was ebenfalls im Beratungsprozess kommuniziert wurde.

Das Berufsbildungszentrum Schleswig hat sich durch eine höhere Anzahl an DaZ-Klassen auf den Anstieg der Flüchtlingszahlen eingestellt. Es gibt am Berufsbildungszentrum einen DaZ-Koordinator für das Haupthaus und die Außenstellen. Außerdem besteht eine Kooperation mit der Handwerkskammer Flensburg zur beruflichen Qualifizierung, die sehr erfolgreich angelaufen ist.

Die bedarfsgerechte Betreuung der fremduntergebrachten UMA durch auswärtige Jugendämter ist nicht immer gewährleistet, da aufgrund räumlicher

Distanzen die zuständigen Jugendämter und (Amts-)Vormünder teilweise z. B. bei Hilfeplangesprächen nicht anwesend sind, vor allem aber den UMA nicht als beratende Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung stehen. Hier wird im Kreis nach Lösungen gesucht, wie diese UMA besser an Beratungsangebote vor Ort herangeführt werden können, z. B. bei sich nähernder Volljährigkeit, um Zuweisungen in den Kreis beantragen zu können und um ein abruptes Ausscheiden aus dem gewohnten Umfeld zu vermeiden. Ein entsprechendes Informationsblatt wurde bereits in einer Arbeitsgruppe erstellt und in drei Sprachen übersetzt. In diesem Zusammenhang wird die Übernahme der Amtsvormundschaft im Kreis häufig seitens der externen Jugendämter angefragt, was eigentlich nur noch im Falle gesundheitlicher Gründe oder von Familienzusammenführungen möglich ist (Änderung §87c zu §88a SGB VIII). Jedoch liegen im Kreis sehr viele Altfälle vor, die dennoch zu einer hohen Auslastung der Amtsvormünder führen.

Um die weitere interne Vernetzung diverser Akteure im Kreis voranzutreiben, wurde im Fachbereich Jugend und Familie ein Runder Tisch UMA eingerichtet. Dieser tagte anfangs einmal wöchentlich, mittlerweile nur noch alle drei Monate.

Durch die hohe Anzahl an UMA muss der Kreis Schleswig-Flensburg damit rechnen, dass kurz- und mittelfristig viele junge Geflüchtete mit dem Erreichen der Volljährigkeit ihren Wohnsitz im Kreisgebiet beibehalten werden. Sie befinden sich im laufenden Schuljahr, haben eine Ausbildung begonnen – ihre Integration findet hier statt. Darauf heißt es sich auch im [Handlungsfeld Wohnen](#) einzustellen und u. a. mit dem Fachbereich Jugend und Familie, den Jugendhilfeträgern (hier sei insbesondere das St. Elisabethheim in Havetoft genannt, das einer von fünf Kooperationspartnern des Bundesfachverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. ist) und Wohnungsbaufirmen Lösungswege zu finden.

Das erfolgreiche Modell der beruflichen Qualifizierung des Berufsbildungszentrums Schleswig und der Handwerkskammer Flensburg gilt es auszubauen und alternative Maßnahmen zu entwickeln, damit geflüchtete Jugendliche die Chance auf eine gelingende Bildungsbiografie haben. Dies gilt für alle Jugendlichen und ist eng verknüpft mit dem [Handlungsfeld Bildung](#). Ein Augenmerk ist gemeinsam mit den [Handlungsfeldern Sprache](#) und [Bildung](#) auf die Qualifizierung von Analphabeten zu legen.

<sup>28</sup> Vgl. Kurzbericht der Firma Syspons im Beratungsprozess im Kreis Schleswig-Flensburg

Im Frühjahr 2017 hat die Task Force IAF die Gründung einer AG angeregt, die Handlungsempfehlungen für den Übergang ehemaliger UMA in die Selbstständigkeit entwickeln soll. Die AG [Übergangsmanagement UMA](#) hat sich gegründet und wird voraussichtlich Ende 2017/Anfang 2018 der Task Force IAF ihre Empfehlungen vorlegen. Themen sind u. a. die o. g. Sachverhalte.

Der Kreis Schleswig-Flensburg nimmt sich als zusätzliches Handlungsfeld des Themas [Demokratie, Kultur und Werte](#) an. Auch dies ist ein immens wichtiges Thema für junge Geflüchtete aus den Ehrenkulturen. Das Projekt HEROES engagiert sich für die Gleichbe-

rechtigung und Gleichstellung von Frauen und Männern. Mehr dazu im [Handlungsfeld Demokratie, Kultur, Werte](#).

Die ehrenamtlichen Vormünder begleiten die unbegleiteten minderjährigen Ausländer teilweise über einen längeren Zeitraum. Sie befinden sich häufig in einer Art Vorbild- und Elternersatzfunktion. Für diese Personengruppe gilt das gleiche wie für die ehrenamtlichen Lotsinnen und Lotsen: Sie benötigen dauerhafte Unterstützung, Schulung und Methoden für eine gelingende Selbstfürsorge. Ansonsten besteht auch hier die große Gefahr des Ausbrennens.

## 6.5 Herausforderungen

Teilziel	Maßnahmen	Schritte	Verantwortlichkeit
guter Informationsstand über ausländerrechtlichen Status	professionale Beratung in jugendgerechter Sprache	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung der Berater</li> <li>• Merkblätter in den Landessprachen</li> <li>• Standard der Beratungsgespräche festlegen</li> <li>• Vereinheitlichung der Arbeitsbögen der Berater</li> <li>• Beratungsauftrag über die Einrichtung bekannt geben und über den Beratungsschein informieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vormünder</li> <li>• Jugendamt</li> <li>• Jugendmigrationsdienst</li> <li>• Ausländerbehörde</li> <li>• Flüchtlingsrat</li> <li>• lifeline e.V. (Träger der freien Jugendhilfe)</li> <li>• Rechtsanwälte</li> </ul>
nahtloser Übergang nach Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuweisungsantrag rechtzeitig stellen</li> <li>• Wohnsituation rechtzeitig klären</li> <li>• Begleitung</li> <li>• soziales Umfeld gestalten</li> <li>• Sicherstellung des Lebensunterhaltes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation von Wohngemeinschaften bzw. eigener Wohnung</li> <li>• Infrastruktur bekannt machen</li> <li>• Organisation der Hilfen für junge Volljährige</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfeeinrichtung</li> <li>• Jugendamt/Jugendlicher ggf. Vormund</li> <li>• Jugendhilfeeinrichtung/Jugendlicher ggf. Vormund</li> </ul>

## 6.6 Ausblick

Für viele junge Geflüchtete ist der 18. Geburtstag nicht mit mehr Freiheiten, sondern vor allem mit Ängsten verbunden. In manchen Fällen bedeutet es das Ende der Jugendhilfe, den Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende außerhalb des Kreises oder in eine Wohngemeinschaft sowie weitere Beziehungsabbrüche, denn die Vormundschaft endet mit Erreichen der Volljährigkeit.

Die Situation des Kreises Schleswig-Flensburg gestaltet sich bei der Begleitung von UMA schwierig, da eine große Anzahl der unbegleiteten minderjährigen

Flüchtlinge durch auswärtige Jugendämter untergebracht wurden. Dementsprechend ist die „Zahl“ der Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht bekannt. Hier ist es die vorrangige Aufgabe der Akteure, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es gelingt, alle im Kreis lebenden UMA über Beratungsangebote zu informieren.

Im Hinblick auf die UMA, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, sollte sichergestellt sein, dass den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet wird, einen Abschluss zu machen. Dies eröffnet auch der Kommune die Möglichkeit, auf Ressourcen der Jugendlichen zurückzugreifen.

## 6. Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Die einzelnen Teilziele für die UMA müssen noch näher reflektiert werden. Hierzu ist es erforderlich, dass die Netzwerkarbeit intensiviert wird. Weiterhin sind die Handlungsempfehlungen der AG **Übergangsmanagement UMA** für den Kreis abzuwarten, die zeitnah der Task Force IAF vorgestellt werden.

Die Prozesse des Familiennachzugs der UMA müssen ebenfalls überdacht werden. Dafür gibt es bereits einen geplanten Austausch mit betroffenen Akteuren. Die Lösungsansätze werden zeitnah über die Task Force IAF an die örtliche und städtische Ebene kommuniziert und die bisherigen Syspons-Prozesse entsprechend angepasst.



# Ehrenamt

## 7.1 Leitziel

Eine dauerhafte und stabile Ehrenamtsstruktur.

## 7.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Ehrenamt spielt eine ganz große Rolle, damit Integration in unserer Gesellschaft ein abgestimmter und schlüssiger Prozess wird. In der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten sind viele unterschiedliche Akteure tätig, die auf vielen verschiedenen Ebenen in kultureller und sozialer Hinsicht ebenso bildungs- und sprachorientiert agieren.

Sehr viele Freiwillige leisten unbezahlt UNBEZAHLBARES, als Synonym für unentbehrlich, unschätzbar, wertvoll, prächtig, aufwendig, (lebens-)notwendig. Ehrenamtliche leisten UNBEZAHLBARES durch ihre Zeit, durch ihre Kompetenz, durch ihre Ressourcen und nicht zuletzt durch ihre Lebenserfahrung. Die Tätigkeit der Ehrenamtlichen beruht auf Freiwilligkeit. Was, wann und wie lange bestimmt jeder selbst.

Der selbstlose und engagierte Einsatz der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer für unsere Gesellschaft ist ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Gemeinwesens. Bürgersinn, Mitwirkungs- und Verantwortungsbereitschaft sind unverzichtbare Elemente unserer Demokratie und prägen unser Verständnis von einer solidarischen Gesellschaft.

Ehrenamtliche Arbeit wirkt der Ausgrenzung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten entgegen. Sie verhindert das Auseinanderbrechen der Gesellschaft in Einzel- und Gruppeninteressen. Auch wirkt sie sozialer Kälte entgegen. Außerdem fördert sie den gesellschaftlichen Konsens.

## 7.3 Beteiligte Akteure

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in den Ämtern, amtsfreien Gemeinden und Städten im Gebiet des Kreises Schleswig-Flensburg, die Flüchtlingsbeauf-

tragten des Kirchenkreises Schleswig-Flensburg, die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Koordinierungsstellen der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte sowie die Koordinierungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg.

## 7.4 Ist-Zustand

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat bereits im Januar 2014 in einem Zeitungsaufruf Ehrenamtliche für die Erstorientierung von Geflüchteten gesucht. Mit diesem Zeitungsartikel begann die Ehrenamtsarbeit mit Geflüchteten im Kreisgebiet. Anfangs übernahm es der Kreis, die neuen Ehrenamtlichen und die Gemeinden zu informieren, die Ehrenamtlichen mit den Geflüchteten bekannt zu machen und die Ehrenamtlichen zu begleiten. Mit der Zeit organisierten sich die Gemeinden im Kreisgebiet selbst und bildeten regionale Lotsen- bzw. Helfertreffen, die sich schnell verselbstständigten und die Ehrenamtstätigkeit sehr unterschiedlich interpretierten.

Die Koordinierungsstelle IAF (integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen) des Kreises Schleswig-Flensburg mit dem [Handlungsfeld Ehrenamt](#) hat ihre Arbeit im Oktober 2015 aufgenommen und traf auf eine große Anzahl von Ehrenamtlichen, die sich in den verschiedensten Bereichen engagierten, jedoch für eine gelungene Integration dringend einer Koordination, Unterstützung und Vernetzung bedurften. Außerdem bestand viel Unklarheit über Beratungsstrukturen und behördliches Handeln.

Zu Beginn des Jahres 2017 wurden bei den hauptamtlichen Koordinatoren der Flüchtlingshilfe der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte die Zahl der aktiven ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer abgefragt. Genannt wurde eine Zahl von insgesamt 675, wobei darauf hingewiesen wurde, dass viele Ehrenamtliche nur noch am Rande agieren bzw. sich mehr und mehr zurückziehen. Nach erneuten Gesprächen hat sich herausgestellt, dass die kommunalen hauptamtlichen Koordinatoren zurzeit gar nicht genau beziffern können, wer von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer noch aktiv ist und in welchem Umfang.

Der weitere Rückzug der Ehrenamtlichen hat durchaus verschiedene Ursachen: Wegzug der Geflüchteten, zunehmende Selbstständigkeit der Geflüchteten, Überforderung der Ehrenamtlichen, ausgebrannt sein nach gut zweijähriger intensiver Tätigkeit usw.

In dieser Zeit wurden über die Integrations- und Aufnahmepauschale in einigen Gemeinden hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren für das Ehrenamt und für die Geflüchteten eingestellt. Außerdem gibt es in jedem Kreis eine Flüchtlingsbeauftragte bzw. einen Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises, deren Aufgabengebiet zu 50% die Unterstützung der Ehrenamtlichen beinhaltet.

Im November 2016 hat die Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe beim Kreis Schleswig-Flensburg ihre Arbeit aufgenommen und somit die Task Force IAF in Bezug auf das [Handlungsfeld Ehrenamt](#) entlastet.

2016 wurden die ersten Netzwerktreffen für die kommunalen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren und interessierte Ehrenamtliche ins Leben gerufen für eine bessere Vernetzung untereinander, für die Abstimmung der Angebote, für die Versorgung mit Informationen und für den Austausch. Diese Netzwerktreffen finden in der Regel drei Mal jährlich statt. Hier treffen sich ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer sowie die hauptamtlichen Koordinatorinnen und Koordinatoren aus den Amtsbezirken, den amtsfreien Gemeinden und Städten. Das Treffen dient auch als Multiplikatorentreffen. Die neuesten Entwicklungen der Verwaltung werden mitgeteilt sowie Aktuelles aus dem Flüchtlingsbereich. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben hier die Möglichkeit, ihre Fragen, Anregungen oder auch Beschwerden loszuwerden und Probleme zu schildern. Die Koordinierungsstelle nimmt die Anregungen und Fragen auf. Es folgt in der Regel ein Impulsreferat zu einem für die Begleitung der Geflüchteten relevanten Thema. Bei diesen Treffen zeigt sich der Bedarf an Austausch zwischen den einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmern deutlich. Aus diesen Treffen ergeben sich auch weitere Fortbildungsbedarfe.

Um Doppelstrukturen in Bezug auf Fortbildungs-, Weiterbildungs- und Workshop-Angebote zu vermeiden, hat der Kreis sich mit dem Kirchenkreis Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg abgesprochen,

auch gemeinsame Veranstaltungen an unterschiedlichen Veranstaltungsorten durchzuführen.

Bisher wurden folgende Fortbildungen, teilweise in Kooperation mit dem Kirchenkreis und der Stadt Flensburg für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer angeboten:

- Informationsveranstaltungen zum Asylverfahren
- Informationsveranstaltungen über Afghanistan, Irak, Jemen, Syrien und Eritrea für Ehrenamtliche und Geflüchtete (mehrsprachig)
- Umgang mit traumatisierten Geflüchteten
- Möglichkeiten und Grenzen der ehrenamtlichen Unterstützung
- Abschied wider Willen
- Islam, Grundwissen über Kultur und Religion
- Interkulturelle Kompetenz
- Kulturwissen
- Workshop Lernbegleiter in der Spracharbeit mit Geflüchteten
- Workshop DaZ-Module für Ehrenamtliche
- Workshop Selbtfürsorge
- Ein Tag für MICH – Impulse für neue Motivation
- Supervision und angeleitete Lotsengruppen

Als zusätzliche Informationsquelle für das Ehrenamt hat die Koordinierungsstelle IAF die Internetseite [willkommen-in-schleswig-flensburg.de](http://willkommen-in-schleswig-flensburg.de) ins Leben gerufen. Hier finden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer Antworten auf Fragen zur Begleitung, zur Gesundheit, zu Kindern und Jugendlichen und zur Sprache. Anregungen und Informationen gibt es unter der Rubrik [Wie kann ich aktiv werden?](#) oder [Wo bekomme ich Unterstützung?](#) Auch Veranstaltungsangebote oder wichtige Anliegen aus den Helferkreisen der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte können hier eingepflegt werden.

Ein fester Ansprechpartner als Koordinatorin oder Koordinator für das Ehrenamt ist wünschenswert, um das Vertrauen und die Mitarbeit des Ehrenamtes zu erhalten. Eine Finanzierung lediglich für drei Jahre durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein greift hier zu kurz, um dauerhafte und stabile Ehrenamtsstrukturen auch für die Zukunft zu sichern.

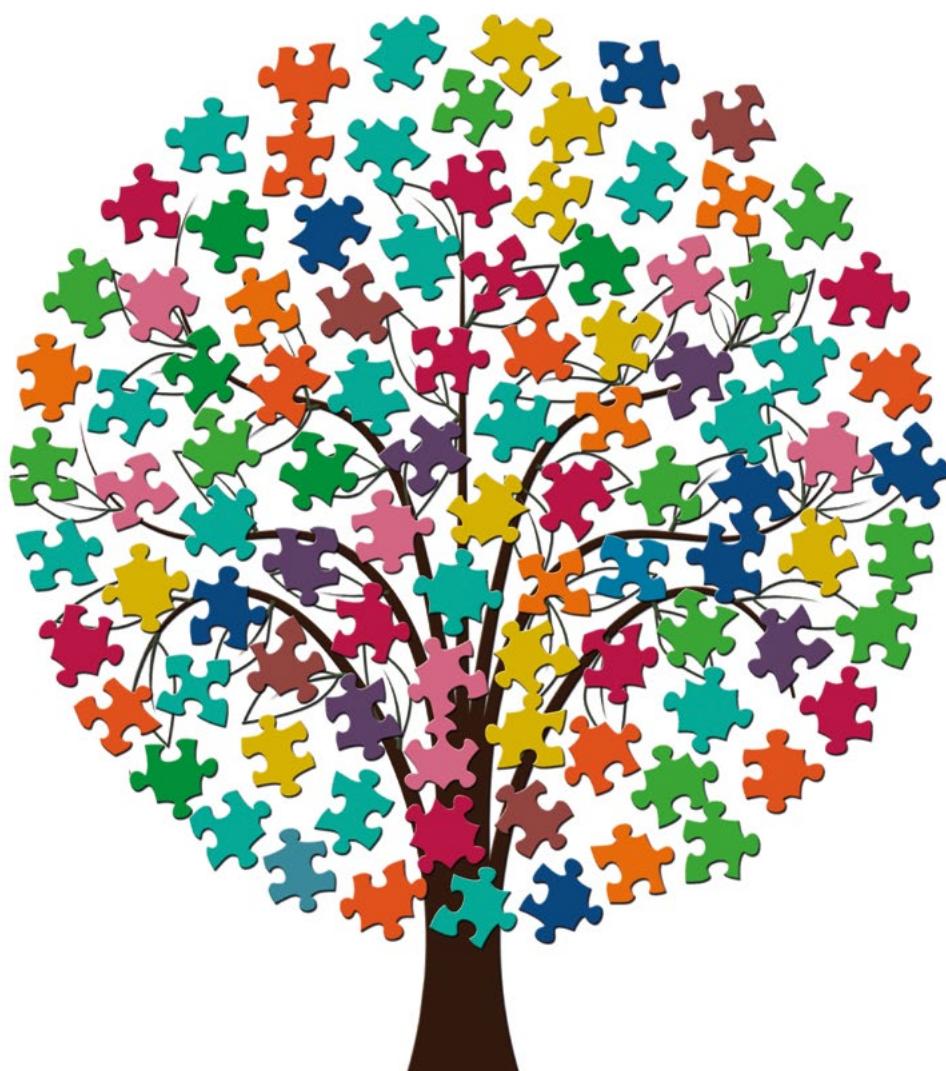
Schon jetzt ist zu erkennen, dass sich viele ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wieder zurückziehen.

Das hat ganz unterschiedliche Ursachen. Im Engagement für geflüchtete Menschen vergessen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer oft sich selbst. Vergessen, an sich selbst und ihre eigene Gesundheit zu denken, und steuern so auf Motivationsverlust, ungesunden Stress oder sogar Burn-out zu. Oft wurde versäumt, sich eigene Grenzen zu setzen, um sich vor Überforderung zu schützen. In vielen Fällen kommt dann noch Frustration durch die asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verschärfungen hinzu. Auch wird bei einer drohenden Rückführung der Geflüchteten die ganze Tätigkeit plötzlich in Frage gestellt.

Im Juli 2017 wurden die Prozesse zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen durch die Beratungsfirma Syspons GmbH spezifisch für den Kreis Schleswig-Flensburg in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle IAF dargestellt. Die Prozesse wurden für folgende Handlungsfelder beginnend beim Ankommen im Kreis Schleswig-Flensburg beschrieben:

- Registrierung, Unterbringung, Wohnen und Meldewesen
- Aufenthaltsrecht, Familiennachzug
- Gesundheit
- Leistungsbezug
- Frühkindliche Bildung, Schule, Berufsschule und Studium
- Sprache, Ausbildung, Arbeit
- Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)

Das Ehrenamt spielt in alle beschriebenen Handlungsfelder hinein. Jedoch wurde beschlossen, dass das Ehrenamt als wichtiger Akteur in den Prozessen nicht mit aufgeführt werden kann, da die ehrenamtliche Tätigkeit auf Freiwilligkeit beruht. Das Ehrenamt kann nicht durch die Behörde verpflichtet werden, in die Prozesse einzutreten.



## 7.5 Herausforderungen

Dazu gehören zum einen eine stärkere Verankerung des Themas Ehrenamt in Gesellschaft, Politik und Verwaltung, zum anderen die Verbesserung der Ehrenamtsunterstützungskultur und außerdem die Verbesserung der Einbindung von Ehrenamt in hauptamtliche Strukturen und Prozesse.

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung	Verantwortlichkeit
Nachwuchsgewinnung	Patenschaften teilen  eventuelle Paten / Helfer in Schule (Schülern helfen Schüler), Kindergarten, Kollegium, Seniorenwohn-anlagen, Altersheimen (Lesepaten) ansprechen  Geflüchtete ansprechen, die sich im fortgeschrittenen Integrationsprozess befinden	Informationsveranstaltungen durchführen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben (Zeitungsauftrag)  Projekt „Hier ankommen!“ – Stärken der Willkommenskultur im ländlichen Raum durch ehrenamtlich tätige junge Erwachsene	hauptamtliche Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Städte, Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg, Netzwerk Ehrenamt, Kirchenkreis SL-FL, Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
Beratung	Definition der Aufgaben und Grenzen der Ehrenamtlichen, Dauer und Umfang der Tätigkeit festlegen, Aufklärung über datenschutzrechtliche Bestimmungen, „Hilfe zur Selbsthilfe“	Leitfaden erstellen	hauptamtliche Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Städte, Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg
Qualifizierung	Überprüfung, ob Ehrenamtliche oder Ehrenamtlicher geeignet ist (z.B. Führungszeugnis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen) Wo liegen Stärken? Was kann er / sie besonders gut?	Aufklärung über Rechte und Pflichten, Datenschutz, Dialoghilfen, Handeln auf Augenhöhe, um Übergriffigkeiten zu vermeiden	hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Städte
Wertschätzung	Anreize schaffen und Würdigung aussprechen, Freistellungen für ehrenamtliche Fortbildungen, kostenfreie Fortbildungen und Verpflegung, Fahrkosten und Auslagen erstatten	Ehrenamtskarte, Aufnahme des Ehrenamtes im Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein (Bildungslaub), kostenfreie Fortbildungen und Verpflegung, Aufwandsentschädigung aus Integrationspauschale zahlen	Land Schleswig-Holstein, hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Städte, Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
Qualifikation	Bedarfe in den Helferkreisen erfragen, über Gesetzesänderungen und Verwaltungshandeln informieren	bedarfsoorientierte Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote anbieten, regelmäßige Austauschtreffen, Netzwerktreffen	hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Städte, Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Kreises, Kirchenkreis
Hilfsmittel für ehrenamtliche Arbeit	Probleme mit Geflüchteten erkennen, feste Ansprechpartner in den verschiedenen Behörden, Wohnraumsuche z.B. nach Übergang Asylbewerberleistungsgesetz / SBGII	mehrsprachige Flyer zum Problemthema erstellen (Führerschein, Was ist ehrenamtliche Tätigkeit in Deutschland?, usw.), Übersicht erstellen, regelmäßig aktualisieren und in den Netzwerken verteilen, Mietführer-schein / Mietzertifikat für Geflüchtete	hauptamtliche Koordinatorinnen und Koordinatoren der Ämter, Gemeinden, amtsfreie Gemeinden und Städte, Koordinatorin für das Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg, Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

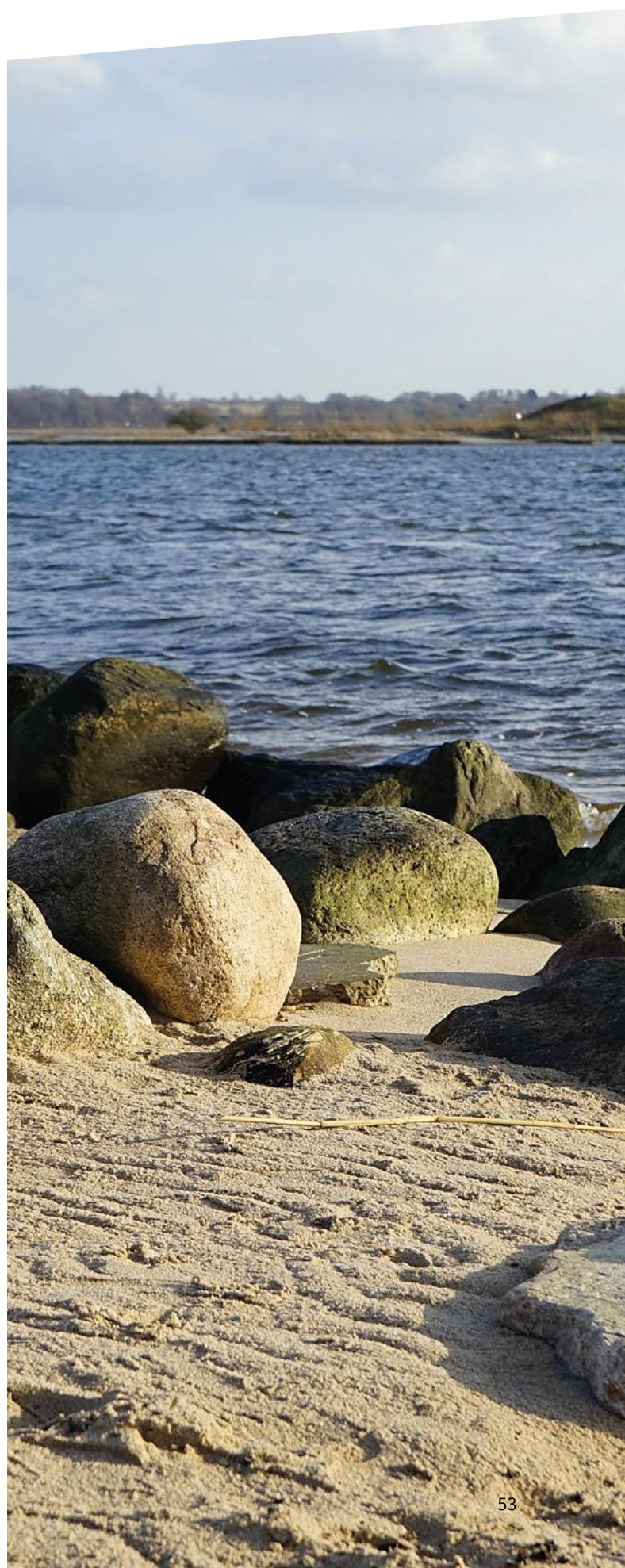
## 7.6 Ausblick

Mittlerweile gibt es viele Geflüchtete, die in der Lage sind, Neuankommende zu unterstützen. Die Gewinnung und Schulung dieser Personengruppe für die Ehrenamtstätigkeit in der Flüchtlingsarbeit ist ein zukünftiges Handlungsfeld und muss auf konzeptionelle Füße gestellt werden. Weitgehend sollten Menschen mit Migrationshintergrund in Lotsenfunktion eingebunden werden. Die Möglichkeit zum Übergang in den Bundesfreiwilligendienst oder eine reguläre Beschäftigung sollten für diese Zielgruppe geschaffen werden.

Viele junge Geflüchtete in den Schulen und den Berufsbildungszentren benötigen zusätzliche Hilfe zur Verbesserung der Lernsituation und Lernmotivation. Dazu soll das Projekt [Bildungspaten](#) in Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes ins Leben gerufen werden. Bildungspaten begleiten und unterstützen die Schülerinnen und Schüler individuell durch die Schulzeit und durch die Übergangsphase von der Schule über die Ausbildung in den Beruf durch eigene reichhaltige Berufs- und Lebenserfahrung.

Viele sind Helferinnen und Helfer geworden durch eine spontane Hilfsbereitschaft in der anfänglichen Willkommenskultur. Diese ist nun weitgehend beendet. Jetzt heißt es, den Integrationsweg zu ebnen. Diese neue Aufgabe aber liegt nicht jedem und stellt häufig eine Überforderung dar. Daher braucht es mehr Unterstützung in psychologischer Hinsicht. So finanziert der Kreis Schleswig-Flensburg seit Herbst 2014 sogenannte angeleitete Lotsengruppen. Unter Anleitung von zwei Gestalttherapeutinnen/Pastoralsupervisorinnen treffen sich die Gruppen alle vier bis sechs Wochen, um über die sie belastenden Themen in der Begleitung von Geflüchteten unter fachkundiger Anleitung zu reden. Der Ausbau dieser Gruppen und eine damit einhergehende erweiterte und verlässliche Finanzierung sind wünschenswert. Auch die Art der Fortbildung muss sich an diesen Bedarf anpassen.

Grundsätzlich bedeutet ein engagiertes Bürgertum die Begünstigung von Integration. Darum sollte der Kreis Schleswig-Flensburg der Arbeit mit Ehrenamtlichen weiterhin eine hohe Priorität beimessen und das Ehrenamt verstetigen. Die Publikation gemeinschaftlicher Aktionen durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit kann zum Nachahmen in der ehrenamtlichen Tätigkeit animieren.



# Demokratie, Kultur, Werte

## 8.1 Leitziel

Vermittlung und Stärkung toleranzfördernder gesellschaftlicher Normen und Werte.

## 8.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Es handelt sich um ein zusätzliches Handlungsfeld, das nicht durch den Flüchtlingspakt empfohlen wurde, sondern von den Koordinatorinnen und Koordinatoren in der Integrationsarbeit im Kreis als unverzichtbarer Handlungsschwerpunkt angesehen wird, der bisher allerdings nicht vorrangig im Fokus stand.

Die Veränderung der gesellschaftlichen Zusammensetzung bringt einen Einfluss auf bestehende Wertvorstellungen mit sich. Diesem Wandel sowohl in der Aufnahmegergesellschaft als auch unter den Zugewanderten offen und tolerant zu begegnen und gemeinsam an einem neuen Konsens zu arbeiten, ist die zukunftsweisende Aufgabe in diesem Handlungsfeld.

Interkulturelle Öffnung der Aufnahmegergesellschaft und Empowerment von Menschen mit Migrationshintergrund sind wesentliche Handlungsschwerpunkte. Dabei beschäftigt sich dieses Handlungsfeld mit der Herausforderung des Zusammenlebens von Menschen aus unterschiedlichen Staatsformen und dem sich daraus ableitenden unterschiedlichen Verständnis über das werteorientierte und kulturelle Zusammenleben in der Zukunft.

Die Grundlage für eine gelingende Integration im Kreis ist laut den Regionalen Handlungsempfehlungen aus dem Jahr 2013 ein gemeinsames Verständnis von Integration, das gegenseitige Rechte und Pflichten für Migrantinnen und Migranten sowie für die Aufnahmegergesellschaft enthält. Auf Seiten der Zugewanderten erfordert dies das möglichst aktive Einlassen und die Bereitschaft, sich auf ein Leben in dieser Gesellschaft auf der Basis des Grundgesetzes einzulassen. Auf

Seiten der hiesigen Aufnahmegergesellschaft sind Akzeptanz, Toleranz, gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, die Menschen offen willkommen zu heißen, notwendig. Erfolgreiche Integration ist eine Bereicherung für beide Seiten, für die Zugewanderten und für das Zuwanderungsland.

Unsere Normen und Werte sind geprägt durch ein demokratisches Grundverständnis. Die Bürgerinnen und Bürger sind den Umgang mit Freiheit, Mitbestimmung und Gleichberechtigung, der Trennung von Staat und Kirche gewohnt und anerkennen und schätzen diese.

Grundlage unserer als postmodern bezeichneten Gesellschaft ist der Bezug auf Individualität und Selbstbestimmung.

Die Migrantinnen und Migranten der letzten Jahre kommen häufig mit einem gegenteiligen Erfahrungsschatz in unsere Region. In den Herkunftsgesellschaften herrscht eine kollektive Orientierung mit zentralen Wertevorstellungen vor. Religion und Staat sind in deren Herkunftsländern oftmals als eine Einheit zu verstehen. Die Religionen sind geprägt von patriarchalen Strukturen und staatliches Handeln erweckt oftmals den Eindruck von Willkür. Diese Tatsache differiert von dem im Kreis entwickelten Integrationsgedanken von gleichberechtigter Teilhabe in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen und verdeutlicht die enorme Wichtigkeit der Beschäftigung mit diesem Thema für eine gelingende Integration.

Ursächlich für eine traditionelle Werteorientierung am Kollektivismus auch bei Migrantinnen und Migranten der Folgegenerationen sind i. d. R. Negativerfahrungen wie Ausgrenzung, Perspektivlosigkeit, Bildungsdefizite und Chancenungleichheit. Die Vorgaben des Kollektivs werden als wichtiger erachtet als die eigene Individualität und Selbstbestimmung. Jungen aus diesen Milieus sind in gewisser Hinsicht zwar privilegiert, leiden jedoch auch unter den an sie gestellten Forderungen, da sie traditionell verpflichtet sind, die Vorstellungen von Ehre und Kultur lebendig zu halten.<sup>29</sup>

<sup>29</sup> Männlichkeitskonzepte im Migrationskontext – zum Konzept der „Ehre“, Peter Rüttgers, NDV, Berlin, Juli 2017, 97. Jahrgang, S. 305–310

### 8.3 Beteiligte Akteure

Da dieses Thema alle Bereiche der gesellschaftlichen Integration betrifft, finden sich die beteiligten Akteure aus den anderen Handlungsfeldern auch hier wieder; denn eine Diskussion über Demokratieverständnis ist z.B. im frühkindlichen Bereich, bei Bildung, Ausbildung, Arbeit, in der Migrantengruppe Frauen oder im Freizeitbereich erforderlich. Folgende Akteure lassen sich deshalb für dieses Handlungsfeld ermitteln: Bildung, Politik, Verwaltung, Schulsozialberatung, Migrationsberatung, freie Träger, Sozialverbände, Kindergärten, Frauen- und Familienbildungsstätten, Schule/Lehrer, Vereine, Schulamt, Jugendamt, Jugendzentrum etc.

### 8.4 Ist-Zustand

Der Kreis hat sich bereits im Jahr 2014 den Vorgaben der Regionalen Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Errichtung eines Forums **Integration für interkulturellen Dialog und Teilhabe** angenommen. Es wurde in der Presse zur Beteiligung an einer entsprechenden Interessenvertretung aufgerufen. Das Forum hat den Charakter des Empowerment, holt Menschen mit Migrationshintergrund aus der passiven Rolle des Hilfeempfängers heraus und fordert sie auf, die Gesellschaft mit zu gestalten. Mit dem Zuwanderungsstrom in 2015 ist dieses Vorhaben jedoch in den Hintergrund gerückt.

Den Empfehlungen zur Bekanntmachung positiver gelungener Integration, um durch ihren Vorbildcharakter nachhaltig zu einer veränderten Praxis in den Institutionen beizutragen, ist anhand von Pressemitteilungen teilweise nachgekommen worden.

In der Region Schleswig-Flensburg besteht einerseits aufgrund der Grenznähe zu Dänemark sowie den hier lebenden Bürgerinnen und Bürger der dänischen Minderheit und andererseits den osteuropäischen Migrantinnen und Migranten aus der Vergangenheit eine große kulturelle Vielfalt. Die im Kreisgebiet überwiegend vertretenen Migrantinnen und Migranten aus dem Zustrom der letzten Jahre stammen mehrheitlich aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und Eritrea. Die Erfahrungen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreisgebiet, sich einer neuen Kultur zu öffnen, können sich förderlich auf den erneuten Prozess auswirken.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen findet die größte Prägung eines Menschen vom frühkindlichen Alter bis ins frühe Erwachsenenalter statt. In welchem kulturellen Umfeld ein Mensch sozialisiert wird, beeinflusst die Einstellungen zu Werten, Normen und Vorstellungen vom Leben. Insofern ist eine frühzeitige Demokratiepädagogik sinnvoll. Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf diese Zielgruppe gelegt werden. Laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend umfasst der Begriff des jungen Erwachsenen Menschen in einer Altersspanne von 20 bis 34 Jahren.<sup>30</sup>

Bei alleiniger Betrachtung der Leistungsempfängerinnen und -empfänger aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ergibt sich für das Kreisgebiet eine Personenzahl von insgesamt 2.590, wie nachstehende Tabelle detaillierter aufschlüsselt. Hinzu kommen für diese Zielgruppe noch ca. 260 fremdbetreute UMA. Bei dieser Gruppe von Menschen mit Migrationshintergrund besteht die Möglichkeit einer erhöhten Veränderungsbereitschaft sowie der Akzeptanz neuer Ideen oder Lebensmodelle.

Rechtskreis	bis 14 Jahre	15 bis 34 Jahre	gesamt
AsylbLG	339	482	811
SGB II	865	902	1.779
gesamt	1.204	1.386	2.590

Kreiseigene Erhebung, Stand 11. Oktober 2017, Berichtsmonat 09/2017

<sup>30</sup> Demographischer Wandel – Zukunftserwartungen junger Erwachsener, April 2014

Denkt man an Integration, bedeutet dies auch, dass der Wille zur interkulturellen Öffnung seitens der Aufnahmegerellschaft vorhanden sein muss.

Wie nachstehende Abbildung zeigt, finden sich auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte für den Kreis Schleswig-Flensburg deutlich höhere Anteile an Rechtsextremismus-affinen Befragten an den allgemeinbildenden Schulen (jeweils ca. 14 %) als z. B. in den Landkreisen Dithmarschen, Pinneberg und Plön (jeweils unter 5 %).<sup>31</sup>

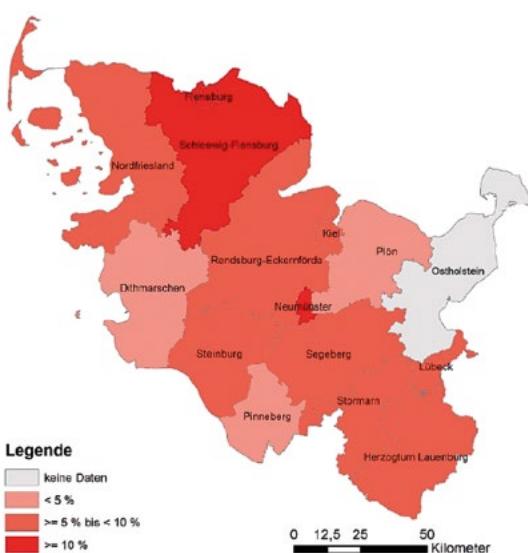


Abb. 12: Anteil der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen mit erhöhten Werten auf der Rechtsextremismus-Skala in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten

Laut der Kieler Analyse ergeben sich aufgrund der Situation folgende Handlungsbedarfe für die Prävention und Intervention von Rechtsextremismus in unserer Region:

- Toleranz stärken – Demokratieverständnis fördern
- Jugendbildung und schultypbezogene Präventionsarbeit
- regionale Ebene beachten
- Empathie und interethnischen Kontakt fördern
- Gewaltbereitschaft senken
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der regionalen Beraterteams und Aufklärung über Rechtsextremismus
- Themenfokussierung und Einbezug angrenzender Bereiche

<sup>31</sup> Regionalanalysen zum Rechtsextremismus in Schleswig-Holstein Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Institut für Psychologie, Zusammenfassender Bericht, April 2016, S. 13

Die Handlungsempfehlungen richten sich prinzipiell an all jene, die in den unterschiedlichsten Bezügen mit dem Thema Rechtsextremismus in Kontakt kommen und sich für die Demokratieförderung und die Bekämpfung des Rechtsextremismus einsetzen.

Bisher sind in der Region beispielsweise nachstehende Maßnahmen zur Demokratie-Schulung erfolgt:

Der Kreisjugendring hat „Erziehung zur Demokratie“ als Satzungsstatut aufgenommen und setzt diese Aufgabe um, indem er z. B. seit vielen Jahren ein Internationales Ferienlager in Neukirchen durchführt. Das Betreuerteam und auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind international. Diesem herausragenden Projekt wurde 2008 der renommierte STARK-Preis verliehen.

Die internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg ist zum einen einer der Kooperationspartner bei dem HEROES-Projekt, führt aber auch die Jugend Islam Konferenz SH sowie das Projekt „Hier ankommen!“ durch. Das auf dem Scheersberg neu gestartete Projekt „Hier ankommen!“ richtet sich an junge Erwachsene (12 bis 27 Jahre), die ehrenamtlich tätig sind und sich für Neuzugewanderte in unserer Region einsetzen möchten.



Am 24. November 2016 fand eine Fortbildung mit HEROES aus Berlin gegen Unterdrückung im Namen der Ehre für Gleichberechtigung von Strohhalm e. V. statt. Am 25. November 2016 wurden mit einem Gruppenleiter und zwei ausgebildeten HEROES Workshops

an zwei Schulen der Stadt Schleswig angeboten. An der Fortbildung nahmen u.a. Pädagogen, Lehrkräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungseinrichtungen und Jugendhilfeeinrichtungen teil. Das Projekt wurde vorgestellt und die Ehrenkultur, die damit einhergehenden Denk- und Handlungsweisen, erklärt und an Beispielen deutlich gemacht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Die Workshops fanden in einer nationalitätengemischten Gruppe und im Berufsbildungszentrum Schleswig in einer reinen DaZ-Klasse statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass die Arbeit der HEROES einen unschätzbarer Wert hat und es wünschenswert wäre, dieses Projekt im Kreis Schleswig-Flensburg zu verankern. Aufgrund der äußerst positiven Resonanz wurde im Jahr 2017 der Fachtag erneut durchgeführt; an diesen Fachtag schlossen sich Workshops an fünf Schulen an. Es laufen Planungen, dieses Projekt längerfristig im Kreis Schleswig-Flensburg als ersten Flächenkreis durchzuführen.

Bereits weit vor der erhöhten Zuwanderung im Jahr 2015 haben im Kreisgebiet die Interkulturellen Wochen stattgefunden. Eine breite Palette an haupt- und ehrenamtlichen Kooperationspartnern führt kulturelle, politische und kulinarische Veranstaltungen zu den bundesweit einheitlichen Jahresthemen durch. Die Interkulturelle Öffnung und das Treffen der unterschiedlichen Kulturen soll hierdurch Jahr für Jahr gefördert werden.

Die Stadt Schleswig hat beispielsweise im Jugendzentrum Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund als Multiplikatoren und Vorbilder eingestellt.



Der Schulung von Ehrenamtlichen zur interkulturellen Öffnung ist die Koordinatorin für das Ehrenamt mit Fachtagungen und Workshops zur Interkulturellen Kompetenz und Kulturwissen im Sommer 2016 und 2017 nachgekommen.

Die Kreisverwaltung führt regelmäßig Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu interkultureller Kompetenz durch. Weiterhin hat in der Kreisverwaltung am 21. März 2017 das sogenannte Newroz-Fest stattgefunden. Dieses Fest wurde durch Migrantinnen und Migranten als Danksagung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung ausgerichtet und hat allen Anwesenden einen eindrucksvollen Einblick in eine anderweitige Kultur geben können.

Die hier aufgezeigten Maßnahmen zur Demokratieförderung sind dabei nur beispielhaft benannt und stellen keinesfalls eine abschließende Aufzählung dar.



## 8.5 Herausforderungen

Als zukünftige Herausforderungen unserer Region sind u. a. mit Hilfe des Bürgerbeteiligungsverfahrens weitere Teilziele, Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge erarbeitet worden und nachstehend tabellarisch aufgelistet:

Teilziele	Maßnahmen	Umsetzung
Grundlage unseres Demokratieverständnisses ist das Grundgesetz (GG)	Begegnungsräume schaffen (internationales Café, interreligiöse Dialoggruppen, Migrantenvereine), Empowerment stärken	Netzwerkaufbau (runder Tisch)
keine Anpassung an Abweichungen vom GG	Multiplikatoren anwerben und einsetzen als Vorbilder (HEROES)	Kompetenzvermittlung und Fortbildung der Akteure
Stärkung toleranzfördernder gesellschaftlicher Normen	Jugendarbeit und frühkindliche Bildung zur interkulturellen Öffnung, HEROES-Projekt	Jugendpaten über Projekt „Hier ankommen!“, HEROES-Projekt
Vermittlung von Werten und Normen an ALLE	„Junge Islamkonferenz“ (KJR, etc.), HEROES-Projekt	
Überprüfung des Selbstverständnisses der Aufnahmegerellschaft	Werte auf allen Ebenen vorleben	
Überprüfung unserer Anspruchshaltung	Vorbilder ehren, Teilhabemöglichkeiten schaffen (Vereine, Netzwerk), verpflichtende Schulungskurse entsprechend dem Leistungsniveau	
interkulturelle, interreligiöse Austauschgruppen durch KJR und kirchliche Jugendgruppen fördern	Verständigung und religiöse Toleranz fördern	Kreisjugendring, Kirche
Einbürgerungsfeier organisieren	Vorbildfunktion	Kreis
JMD-Ausstellung über beispielhafte Integrationen („Mittendrin – statt nur dabei“) und andere Ausstellungen	Vorbildfunktion	Kreis, diverse Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten, Kommunen

## 8.6 Ausblick

Der interkulturelle Dialog und die gesellschaftliche Teilhabe werden in allen Handlungsfeldern bearbeitet. Erfahrungen zeigen, dass ein abgestimmter ganzheitlicher Ansatz notwendig ist, der den beteiligten Akteuren viel Geduld abfordert. Wichtig ist der vernetzte frühkindliche Ansatz in der Demokratiepädagogik. Dafür ist im Kreis die Intensivierung der Netzwerkarbeit zukünftig ebenso zu fokussieren wie die Darstellung positiver Integrationsbeispiele, die Ausbildung von Multiplikatoren und Vermittlern sowie die Diskussionsanregung über die Reflexion eigener Werte und Normen.

Wie oben beschrieben wird die Implementierung des Projektes HEROES im Kreisgebiet vorangetrieben. Durch längerfristige Gruppenarbeit werden junge Männer zu HEROES ausgebildet und dienen anschlie-

ßend als Multiplikatoren in ihren Peergroups, um über Ehre, Demokratie, Menschenrechte, Gleichberechtigung usw. zu diskutieren. Dieses Gender-Projekt richtet sich an den männlichen Teil der Migrationsbevölkerung, hat aber auch direkte Auswirkungen auf die Mädchen und jungen Frauen.

Partizipation bedeutet gleichberechtigte Teilhabe. Mittelfristig soll das Forum „Integration für interkulturellen Dialog und Teilhabe“ gesellschaftliche / politische Teilhabe ermöglichen. Empowerment, die Aktivierung der Menschen mit Migrationshintergrund, die Ermutigung, ihre Ressourcen und Kenntnisse zu zeigen und in die Gestaltung der deutschen Gesellschaft einzubringen, wird ein Meilenstein in der zukünftigen Integrationsarbeit sein.

**„Wir alle müssen Demokratie (vor-)leben!“**

# Vereine

## 9.1 Leitziel

Das Vereinsleben stellt ein Spiegelbild unserer Gesellschaft dar.

## 9.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

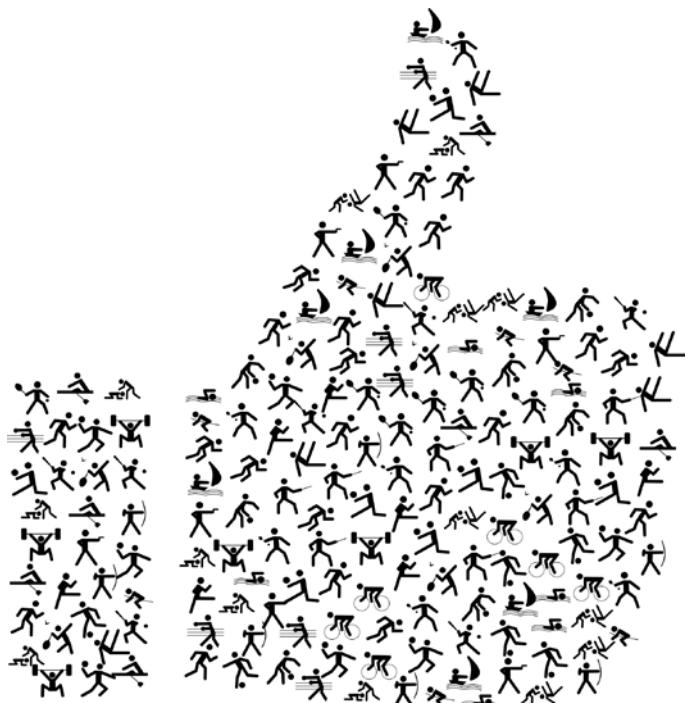
Das Thema **Vereine** ist als ein gesondertes Handlungsfeld ausgewiesen, obwohl die Vereinstätigkeit in der Regel ehrenamtlich erfolgt. Inhaltlich besteht in den **Handlungsfeldern Vereine und Ehrenamt** allerdings eine scharfe Abgrenzung. Bezieht sich das Ehrenamt auf die Gründung dauerhafter und stabiler Ehrenamtsstrukturen durch Unterstützung der ehrenamtlich Tägigen bei ihrer Arbeit, so beschäftigt sich das Handlungsfeld Vereine hingegen mit der Integration von Migrantinnen und Migranten in Vereinen als eine Form der gesellschaftlichen Teilhabe.

Die Bedeutung des Handlungsfeldes Vereine ist auf verschiedenen institutionellen Ebenen beschrieben worden.

Der Deutsche Landkreistag geht davon aus, dass direkte Begegnungen zwischen Flüchtlingen und der Aufnahmegerellschaft essentiell für eine gelingende und schnelle Integration sind.<sup>32</sup> Zum persönlichen Kennenlernen durch regelmäßige gemeinsame Aktivitäten müssen auf kommunaler Ebene entsprechende Angebote geschaffen werden. Die Integration in Vereine ist dabei ein wichtiger Schritt für die Einbindung in das gesellschaftliche Zusammenleben. Zur Umsetzung dieser Aufgabe benötigen Vereine die Unterstützung durch ihre entsprechenden Verbände.

Der Landessportbund Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass Vereine in den ländlichen Kommunen in Schleswig-Holstein eine besondere Bedeutung haben.<sup>33</sup> Durch ihre Binnenorientierung und Brückebildung können sie zentrale Motoren im Integrationsprozess sein. Ihre Öffnung für Neueingewanderte kann durch den demografischen Wandel und das damit einhergehende Nachwuchsproblem positiv

befördert werden. Besonders gilt dies für die Gemeindefeuerwehren und Sportvereine. Die interkulturelle Öffnung – also die Einbindung Neueingewanderter in bestehende Vereinsstrukturen – ermöglicht eine nachhaltige Integration in die Dorfgemeinschaften.<sup>34</sup> Sport ist dabei – neben anderen Freizeitaktivitäten – ein universeller Katalysator und effizienter Hebel zur Integration: Durch Sport werden der Kontakt, die Begegnung und der (kulturelle) Austausch mit gleichaltrigen Menschen aus der Aufnahmegerellschaft sowie der Austausch untereinander gefördert. Ein solches erlebensbasiertes Miteinander ist für alle Altersgruppen und insbesondere für die Gruppe der 20- bis 30-Jährigen von enormer persönlicher und gesellschaftlicher (individueller und sozialer) Bedeutung. Hinzu kommt, dass Sport auch Ausgleich zum Alltag bedeutet, stressreduzierend wirken kann und die Gesundheit fördert.

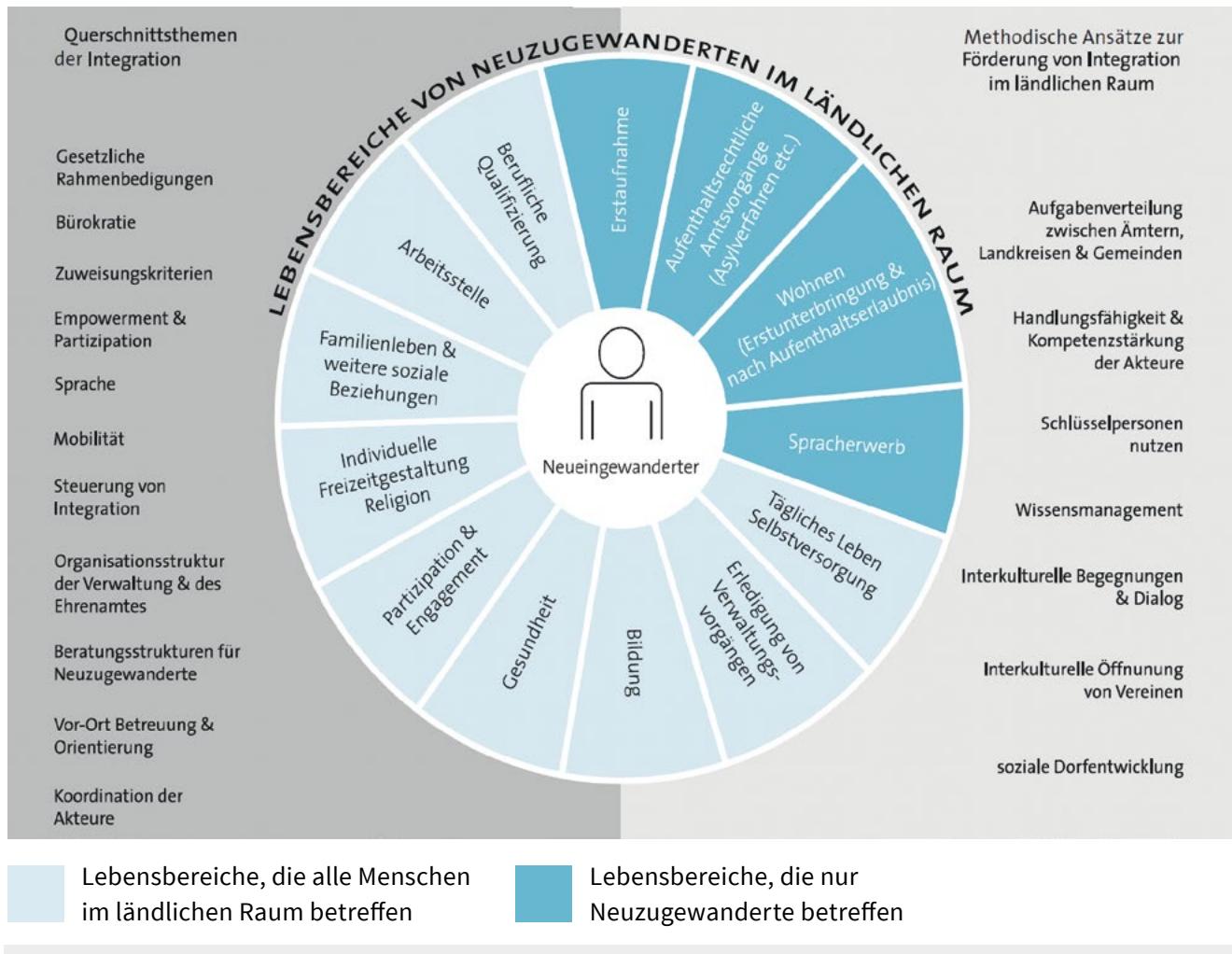


<sup>32</sup> Integration von Flüchtlingen in ländliche Räumen, Spree Druck Berlin GmbH 11/2016, S. 183 ff.

<sup>33</sup> Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum, Akademie für ländliche Räume Juli 2017, S. 129

<sup>34</sup> Ebd., S. 142

Nachstehende Abbildung verdeutlicht zusammenfassend Beteiligungsbereiche für die Vereine im ländlichen Raum.<sup>35</sup>



Insbesondere der Grad von Empowerment (Hilfe zur Selbsthilfe) und Partizipation durch die Übernahme von Verantwortung oder Beteiligung an der Gestaltung des Gemeinwesens stellen einen entscheidenden Indikator für die Sesshaftigkeit und die Beheimatung dar.<sup>36</sup> Im Rahmen der Vereinstätigkeit ist gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung ein gutes Übungsfeld.

Voraussetzung für ein Engagement der Migrantinnen und Migranten ist die Offenheit der Vereine. Für das Kreisgebiet wird in den Regionalen Handlungsempfehlungen des Kreises Schleswig-Flensburg empfohlen, Projekte, die sich speziell um die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden bemühen, gezielt zu fördern.

<sup>35</sup> Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum, Akademie für ländliche Räume Juli 2017, S. 85

<sup>36</sup> Ebd., S. 100

### 9.3 Beteiligte Akteure

Die beteiligten Akteure in diesem Handlungsfeld sind Migrantinnen und Migranten, Vereinsmitglieder, -vorstände und /oder -verbände auf Kreisebene. Die Gemeinden, Ämter und Kreise haben lediglich eine koordinierende Funktion durch die Koordinierungsstelle IAF und die Ehrenamtskoordinatorin. Denn: Viele wichtige Dinge werden vor Ort entschieden, damit die Bürgerinnen und Bürger über ihr Lebensumfeld selbst bestimmen können. Das ist im Kern die Idee der kommunalen Selbstverwaltung. Angelegenheiten, die man vor Ort besser überblicken kann, sollen eben nicht von einem Ministerium einer fernen Hauptstadt aus geregelt werden. So entsteht direkt vor Ort Demokratie. Und so wie die Kommune oder Stadt politisch ihre Angelegenheiten selbst regelt, ist es ganz wichtig für die Lebensqualität vor Ort, dass sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger in ihrem

Lebensumfeld freiwillig engagieren – in Vereinen, Initiativen oder Parteien, in den Schulen oder Kindergärten. Wenn niemand mitmacht, geht Demokratie verloren.<sup>37</sup>

#### 9.4 Ist-Zustand

Im Jahr 2014 gab es in Deutschland 620.143 eingetragene Vereine (e.V.). Das sind etwa sieben Vereine auf 1.000 Bundesbürgerinnen und -bürger. Die meisten Vereine widmen sich dem Sport (34%); der Freizeit und der sogenannten Heimatpflege (also Wandern, Dorfverschönerung, Heimatgeschichte) widmen sich 18%. An dritter Stelle kommen soziale Einrichtungen (13%). 12% der Vereine fördern Kunst und Kultur in jeder Form. In Schleswig-Holstein gab es seit 2014 kaum Veränderungen in der Anzahl der Vereine.<sup>38</sup>

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist ein Flächenkreis. Um alle Mitbürgerinnen und Mitbürger im Kreisgebiet eine Vereinsmitgliedschaft zu ermöglichen, gibt es teilweise dezentrale Strukturen. Die Vereinsstrukturen brechen sich herunter bis in die kleinsten kommunalen Ebenen. Lt. BRESE sind im Zuständigkeitsbereich des Kreises Schleswig-Flensburg, Kreises Nordfriesland und der Stadt Flensburg insgesamt 3.662 Vereine gemeldet.<sup>39</sup> Für die Verteilung in der Fläche sind über das Handelsregister beispielhaft Vereinszahlen abgerufen worden.<sup>40</sup>

Der Kreissportverband Schleswig-Flensburg e.V. (KSV SL-FL) ist im Kreis Schleswig-Flensburg der Dachverband für 239 Mitgliedsvereine mit 59.659 Mitgliedern (entspricht ca. 30% der Bevölkerung des Kreises Schleswig-Flensburg), davon sind 22.030 Jugendliche.<sup>41</sup>

Der Kreisfeuerwehrverband ist die Dachorganisation für 189 Freiwillige Feuerwehren mit 16 Musikzügen, einem Löschzug Gefahrgut, zwei Bundeswehrfeuerwehren und zwei Werkfeuerwehren mit ca. 7.000 Mitgliedern im Kreis Schleswig-Flensburg. Außerdem sind noch ca. 1.000 Jungen und Mädchen aus der Region Mitglied in einer der 35 Jugendfeuerwehren.<sup>42</sup>

Allein diese beiden Dachverbände stellen zusammen mehr als 11% (428 von 3.662) der für die gesamte nördliche Region gemeldeten Vereine.

Kommune	Vereinsanzahl
Schleswig	159
Kappeln	59
Kropp	32
Norderstapel	2
Fahrdorf	9
Böklund	8
Süderbrarup	16
Nieby	2
Langballig	10
Tarp	31
Schafflund	20
Silberstedt	9

Migrantinnen und Migranten führen ihr Alltagsleben in den Kommunen, dort wo das Vereinsleben stattfindet. Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe außerhalb der Kontexte Familie, Arbeit und Bildung finden überwiegend über das Vereinswesen statt, da anders als im großstädtischen Umfeld das spontane Einzelangebot der Freizeitgestaltung eingeschränkt zur Verfügung steht. Die Vereine im Kreisgebiet leisten deshalb eine soziale, kulturelle und strukturelle Integrationsaufgabe. Durch direkte Begegnungen wird der Spracherwerb gefördert, die Mitgliedschaft trägt zur Verwirklichung persönlicher Interessen bei und schafft langfristig ein soziales Netzwerk über die Mitgliedschaft hinaus. Vereine dienen als Sprachrohr für bestimmte Interessengruppen und als Kulturmittler. Migrantenviereine als Sprachrohr prägen die kulturelle Vielfalt des Kreises. Der Sportverein hingegen bietet einen schnellen niederschwelligen Kontakt, der zunächst einmal auch fast ohne Sprache auskommt. Die Vereinsmitgliedschaft vermittelt ein Stück Normalität mit der Aussicht auf eine lebenswerte Zukunft in einem fremden Land. Eine Mitgliedschaft in einem Sportverein hat zusätzlich einen gesundheitlichen Aspekt, da aufgrund fehlender Beschäftigung häufig

<sup>37</sup> Vom Flüchtling zum Bürger ..., Wadi e.V., Juni 2017, S. 6

<sup>38</sup> Bundeszentrale für politische Bildung, npo-Info, F.A.Z., Aufrufdatum: 30. Oktober 2017

<sup>39</sup> Amtsgericht Flensburg, telefonische Auskunft vom 26. Oktober 2017

<sup>40</sup> www.handelsregister.de, Stand Oktober 2017

<sup>41</sup> <http://www.ksvsl-fl.de/der-ksv/>

<sup>42</sup> <http://www.kfv-slfl.de/startseite.html>

Bewegungsmangel und deren Folgen auftreten. Es werden Werte wie Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit in der Teilnahme vermittelt. Vereine leisten zusätzliche Unterstützung bei Behördengängen, Spracherwerb, Erläuterungen des Bildungssystems, Aufbau eines sozialen Netzwerkes und Vermittlung des gesellschaftlichen Engagements durch Übernahme von Verantwortung.

Auf Bundes- und Landesebene werden eine Vielzahl von Unterstützungsprogrammen für die örtlichen Verbände und Vereine angeboten. Der deutsche Feuerwehrverband z.B. bietet Schulungsprogramme für Vereine zur Integration von Migrantinnen und Migranten an. Seit mehr als 25 Jahren liefert das Bundesprogramm **Integration durch Sport** über 750 Stützpunktvereinen den erforderlichen Rahmen für das Engagement der Vereine.

Projekte beim Landessportbund Schleswig-Holstein im Rahmen der Bundesprogramme **Integration durch Sport**, **Zusammenhalt durch Teilhabe** sowie des Landesprogrammes **Sport für ALLE – Sport mit Flüchtlingen** stehen den örtlichen Verbänden und Vereinen zur Verfügung. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim Landessportbund beraten und begleiten die Mitgliedsorganisationen zu den Themen Integration und Interkulturelle Öffnung, damit die Zielgruppe Vereinsangebote in der Nähe ihres Wohnorts erreichen kann. 2016 wurde eine Ausbildung zur zertifizierten Integrationslotsin bzw. zum Integrationslotsen im Sport angeboten mit den Schulungsinhalten interkultureller Kompetenz, Strategien zur Konfliktlösung, Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Im Kreisgebiet gibt es einen und für die Stadt Flensburg zwei Integrationslotsen im Sport. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sind eindeutig voneinander getrennt. Im Hinblick auf das Pendlerverhalten bzw. die Ausrichtung der Migrantinnen und Migranten im Flensburger Umland wäre hier eine gemeinsame Netzwerkarbeit wünschenswert.

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat auf seiner Internetseite eine Rubrik **Vereine & Verbände**, unter der man je nach Interessenlage Kontaktdaten finden kann. Diese Seite gibt allerdings kein vollständiges Bild der Vereinslandschaft im Kreis wieder.

Der Verein Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg hat unter anderem ein Mitmachprojekt gestartet. Der Landesjugendring hat beispielsweise im Rahmen der Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter Schulungsinhalte zur interkulturellen Öffnung.

Die Auflistung bereits erfolgter Integrationsarbeit in den Kommunen ist an dieser Stelle nicht abschließend. Viele Vereine haben sich inzwischen der Integrationsaufgabe gestellt und suchen nach Unterstützung. Andererseits gibt es Vereine, die sich mit diesem Thema noch gar nicht auseinandergesetzt haben. Die dargestellten Fortbildungs- und Schulungsangebote vom Bund und Land sind noch nicht vollständig genutzt worden. Es gibt keine evaluierbaren Daten, wie sich die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Vereinen entwickelt. Es fehlen Zahlen über die grundsätzliche Anzahl der Migrantinnen und Migranten sowie ihre Verteilung auf die unterschiedlichen Vereinsarten. Über eine Netzwerkarbeit könnten verwertbare Informationen ermittelt und daraus konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet werden.

Die Mitgliedschaften von Migrantinnen und Migranten in den örtlichen Vereinen hält sich im Kreisgebiet zur Zeit allerdings nach Einschätzung der Verfasser noch auf niedrigem Niveau. Das bestätigt auch die Akademie für ländliche Räume. Demnach ist der Organisationsgrad der Neueingewanderten in Schleswig-Holstein eher niedrig.<sup>43</sup>

Die Hürden für eine Vereinsmitgliedschaft seitens der Migrantinnen und Migranten lassen sich nach dem bürgerorientierten Beteiligungsverfahren wie folgt kategorisieren:

- finanzielle Hemmnisse
- Sprachhemmnisse
- fehlende Mobilität
- kulturelle Differenzen
- mangelnde Kenntnis über das Vereinswesen und Vereinsangebot
- fehlende interkulturelle Kompetenz der Vereine

Die Beseitigung dieser Hürden sind die zu erreichenden Teilziele in diesem Handlungsfeld.

<sup>43</sup> Neue Nachbarn – Zusammenleben im ländlichen Raum, Akademie für ländliche Räume Juli 2017, S.100

## 9.5 Herausforderungen

Bezogen auf unsere Region haben die beteiligten Akteure nachstehende tabellarische Darstellung hinsichtlich der Teilziele, Maßnahmen und Umsetzung erarbeitet:

Ziel	Maßnahmen	Umsetzung	Verantwortlichkeit
Nachwuchsproblem lösen	Mitgliederzahl erhöhen	Vereine werben gezielt Migrantinnen und Migranten	Vorstand
Migranten werden Vereinsmitglieder	Bekanntheitsgrad erhöhen, Interesse wecken, Image aufbessern, Entwicklung neuer Werbestrategien, Runder Tisch in einer Sparte	Organisation einer Vereinsmesse, ansprechende Angebote schaffen	Netzwerk Vereine
Kulturvielfalt erhalten	Präsentationsplattform schaffen, Entwicklung und Stärkung des integrativen Potenzials der Migrantenvvereine	Bereitstellung von Räumen, Veranstaltungen, Kultur leben, Beratung, Unterstützung der Multiplikatoren	Kreisverbände, öffentliche Einrichtungen, Vereinsvorstand
Vereine positionieren sich zur interkulturellen Öffnung	Netzwerk nutzen und gründen, Diskussionskultur in den Vereinen schaffen, Förderung der interkulturellen Öffnung, Abbau von Ängsten bei Altmitgliedern	Austauschtreffen organisieren, Förderung von Kooperationen, Fortbildung des Vorstandes, z.B. über Diakonisches Werk Schleswig-Holstein	Koordinierungsstelle IAF, Vorstand, Kreisverbände, alle Mitglieder
Vereine bereiten sich auf die Aufnahme von Migranten vor	Schulungen: Wissen teilen und verbreiten, Bereitschaft zur Aufnahme schaffen, Netzwerk nutzen	Anlaufstelle in Form eines Kulturcenters errichten, Bündnis Eine Welt SH e.V.	Vereinsverbände, alle Mitglieder
Migranten bereiten sich vor auf ihre Mitgliedschaft	Schulung über Vereinswesen	in einem Kulturcenter, Schnuppermitgliedschaft	Migranten
Finanzierbarkeit einer Mitgliedschaft ist machbar	z.B. einkommensabhängige Beiträge im Rahmen der Solidargemeinschaft	Satzungsänderung	Vorstand
Sprache bremst keine Mitgliedschaft	Sprachförderung i.S.d. Vereinzwecks	Dolmetscher engagieren, Vokabelliste erstellen	Vorstand, Kreisverbände
Mobilität wird gewährleistet für eine Mitgliedschaft	Fahrtgelegenheiten schaffen	Fahrradverleih, Mitfahrtgelegenheit, Vereinsbus	alle Mitglieder, Vorstand



## 9.6 Ausblick

Vereine leisten eine vielschichtige Integrationsaufgabe in unserem Flächenkreis. Die Beteiligung am Vereinsleben von Migrantinnen und Migranten in der Region ist gering. Die Vereine benötigen Unterstützung bei der Integrationsarbeit, um das mögliche Integrationspotenzial weiter auszuschöpfen.

Unter Beachtung der zusammengefassten drei Teilziele

- Vereine positionieren sich zur interkulturellen Öffnung und sorgen für eine Kultur- bzw. Vereinsvielfalt.
- Mitgliedschaft ist für Migranten trotz Sprachbarrieren finanziert und erreichbar.
- Vereine bereiten sich auf Mitglieder mit Migrationshintergrund vor und Migrantinnen und Migranten auf das Vereinswesen.

ergeben sich folgende zukünftige Kernaufgaben im Handlungsfeld Vereine:

- Bekanntmachung des Vereinswesens unter den Migrantinnen und Migranten
- interkulturelle Öffnung der Vereine durch Schulungsangebote
- Implementierung eines Netzwerkes.



Der Kreis wird im Sinne der übergeordneten Leitgedanken mittelfristig ein erstes Netzwerktreffen der beteiligten Akteure initiieren, um sich den Herausforderungen in dem **Handlungsfeld Vereine** zu stellen.



# 10

## Frauen

### 10.1 Leitziel

Gleichberechtigte berufliche und gesellschaftliche Teilhabe.

### 10.2 Beschreibung des Handlungsfeldes

Das Leitziel beinhaltet die Gleichstellung von Mann und Frau in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen unter Berücksichtigung der individuellen Lebensbiografien. Gleichstellung bedeutet dabei insbesondere Empowerment, sprich Hilfe zur Selbsthilfe, um das Ziel der Übernahme von Verantwortung in der Gesellschaft zu erreichen.

Das Thema Frauen zieht sich durch alle Handlungsfelder, soll aber an dieser Stelle explizit benannt werden. Die gesonderte Thematisierung der Bedarfe von Frauen wird auch laut Grünbuch als notwendig erachtet.<sup>44</sup> Denn Frauen gehören zu der besonders schutzbedürftigen Personengruppe unter den Geflüchteten, weil sie oftmals in den Rollen als Frau, Ehefrau und Mutter besonderen Gefahren und Belastungen ausgesetzt sind. Die besondere Situation von Frauen mit Migrationshintergrund ist unter anderem gekennzeichnet durch:

- Familienverantwortung
- traditionelles Rollenverständnis
- häufig Gewalterfahrung im Herkunftsland und / oder auf der Flucht
- ggf. Traumatisierung
- schulischer/beruflicher Hintergrund nicht vorhanden oder nicht belegt
- häusliche Gewalt als Tabu-Thema
- Prägung durch patriarchisches System

In der westlich orientierten Gesellschaft sind Mann und Frau rechtlich gleichgestellt. Frauen können sich im Gegensatz zu einem patriarchischen System frei entfalten. Frauen, die als Migrantinnen zu uns kommen und nach unseren Wertvorstellungen leben möchten, bedürfen eines besonderen Schutzes vor dem mit-

gebrachten patriarchischen System, da nach dessen Vorstellung unsere Lebensform nicht rechtmässig ist und daher bestraft werden muss. Die gesellschaftliche Teilhabe im westlichen Kulturreich wird für die Migrantinnen dadurch erschwert.

Die Änderungen von einem gefestigten tradierten Frauenbild hin zur Anerkennung einer gelebten Gleichberechtigung erfordert von allen Beteiligten Geduld und konsequente Umsetzungspraxis. Mit der bloßen Aufforderung zu Verhaltensänderungen wird man keine Veränderung erzielen. Gleichberechtigung muss in allen Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens vorgelebt werden und Missachtungen konsequent pädagogisch aufgearbeitet werden. Eine möglichst zügige Heranführung an das gleichberechtigte Miteinander ist für eine gelingende Integration unerlässlich. Nichtsdestotrotz sind teilweise Ausnahmen vom Gleichberechtigungsgrundsatz mit speziellen Angeboten für Frauen notwendig, um durch bestehende kulturelle oder religiöse Hinderungsgründe die gesellschaftliche Teilhabe nicht noch zusätzlich zu erschweren. Auch die Vermittlung von Frauenrechten lässt sich in einem rein weiblichen Umfeld besser umsetzen, weil dann in der Regel eine größere Offenheit an den Tag gelegt wird. Die Integration in Arbeit sollte besonders gefördert werden, da für viele Frauen aus anderen Kulturreichen die Aufnahme einer Arbeit nicht selbstverständlich ist. Gleichzeitig treten die Frauen damit aus ihrem familiären und kulturellen Umfeld heraus, um schneller ihre neue gesellschaftliche Stellung zu erlernen.

### 10.3 Beteiligte Akteure

Die Akteure sind vielschichtig zu suchen, denn Frauen sind in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen involviert. Die Integrationsmöglichkeiten von Frauen mit Migrationshintergrund hängen insbesondere von der interkulturellen Öffnung sowohl der Migrantinnen

<sup>44</sup> Integration, Teilhabe und Zusammenhalt?, AK Grünbuch 2.0, April 2017, S. 50f.

selbst als auch der Aufnahmegerüsstellschaft ab. Deshalb finden sich die Akteure einerseits im Bereich Bildung, frühkindliche Bildung, politischer Bildung und andererseits im Bereich der Schutzgebenden für gewaltbedrohte Frauen. Dazu zählen beispielsweise Schul- und Jugendämter, Träger der frühkindlichen Bildung, freie Träger zur Demokratie-Pädagogik, Frauen- und Familienzentren.

#### 10.4 Ist-Zustand

Im Alltag sehen sich die Beratungsstellen und auch viele ehrenamtlich Tätige mit dem Themenbereich Gewalt in Familien und gegenüber Frauen konfrontiert. Mit der steigenden Zahl an Geflüchteten ist auch die Zahl der Frauen, die Gewalt erfahren bzw. erfahren haben, prozentual angestiegen. Dies schlägt sich in der Anzahl der Hilfesuchenden in den Migrationsberatungsstellen, in den Frauenberatungsstellen und bei den Ehrenamtlichen nieder.

Die Auswertung von Profilingbögen (Stand 26. Juli 2016), die an Erstbezieher von Leistungen nach dem AsylbLG herausgegeben wurden, zeigt, dass sich ca. 35% der ausgewerteten Personen als Analphabeten bezeichnen und der Frauenanteil hieran 85% beträgt. Die Kinderbetreuung ist ein weiterer Erschwernisgrund. Frauen werden häufig durch die Kinderbetreuung an der Teilnahme eines Integrationskurses gehindert.

Allein die Anzahl der im Leistungsbezug stehenden Frauen im Alter bis 30 Jahre beträgt ca. 960 Migrantinnen in unserer Region. Bei dieser Gruppe von Frauen kann man von einem großen Integrationspotenzial ausgehen, weshalb auf diese Gruppe im Integrationsprozess ein gesondertes Augenmerk gelegt werden sollte. Dies ist eine Anzahl an Frauen, die sich bei entsprechender Sozialisation möglicherweise gut in unsere Gesellschaftsform integrieren lässt.

Rechtskreis	Frauen unter 15 Jahre	Frauen 15 bis 30 Jahre	gesamt
AsylbLG	ca. 160	ca. 110	270
SGB II	ca. 400	ca. 290	690
gesamt	560	400	960

Kreiseigene Erhebung für Berichtsmonat September 2017, Stand 11. Oktober 2017

Die Hauptherkunftsländer der im Leistungsbezug stehenden Frauen mit Migrationshintergrund sind Syrien, Afghanistan und Irak. Migrantinnen aus anderen stark vertretenen Herkunftsländern sind im Zusammenhang mit diesem Handlungsfeld zu vernachlässigen; denn sie entstammen Gesellschaften, die unserem Demokratie- und Gleichstellungsverständnis entsprechen.

Im Kreis ist die Notwendigkeit des besonderen Schutzes von Migrantinnen gegeben. Denn aktuell tritt häufig ein Fall häuslicher Gewalt auf. Diese Problematik wurde auch bei den Geflüchteten offensichtlich. Außerdem stellt sich auch die Unterbringung unterschiedlicher Religions- und Volkszugehörigkeiten in derselben Wohnung bzw. demselben Haus als proble-

matisch dar. Daher bestand hier dringender Handlungsbedarf. Da der Schutz derer, denen Gewalt angetan wurde, sehr hoch zu bewerten ist, hat sich die Task Force IAF dieses Themas angenommen. Es bestand Konsens bei allen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Ebenen, dass in solchen Fällen eine schutzgebende Soforthilfe Vorrang vor Bürokratie haben muss.

Durch die Bearbeitung des Themas Geflüchtete Frauen in der Task Force IAF konnte ein besserer Umgang mit von Gewalt bedrohten Frauen gefunden werden (siehe [Handlungsfeld Wohnen](#)). Es wird hier eine flexible und spontane Unterbringung präferiert, zumal der Beratungsalltag zeigt, dass die Frauenhäuser in Schleswig-Holstein überfüllt sind. Laut Grünbuch 2.0 waren die Frauenfacheinrichtungen sogar bereits vor dem Zuwanderungsstrom in 2015 überfüllt.<sup>45</sup>

<sup>45</sup> Integration, Teilhabe und Zusammenhalt?, AK Grünbuch 2.0, April 2017, S. 50f.

Ferner arbeitet der Kreis momentan an der Implementierung des Projektes HEROES wie bereits unter dem [Handlungsfeld Demokratie](#) ausführlich beschrieben.

Der Kreis beschäftigt seit 2012 eine Mitarbeiterin als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), die bereits in einem großen Netzwerk u.a. mit den Frauen- und Familienzentren, aktiv tätig ist.

Als beratende Anlaufstelle stellt der Kreis noch den Migrationsdienst und den Jugendmigrationsdienst (Träger des Jugendmigrationsdienstes ist die Diakonie) sowie eine weibliche und einen männlichen Sprach- und Kulturmittlerin bzw. -mittler.

Derzeit wird in einer Kooperation vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Bundesagentur für Arbeit mit einem Teilbereich des IQ Netzwerkes eine berufliche Orientierung für geflüchtete Frauen angeboten. Dies ist ein erster Schritt in die Selbstständigkeit der hier lebenden Frauen. Es ist ein Projekt, ursprünglich für Landes- und Gemeinschaftsunterkünfte, wo Frauen untergebracht sind. Da im Kreis Schleswig-Flensburg eine dezentrale Unterbringung präferiert wird, sollten in den Kommunen Gruppengespräche durchgeführt werden. Einzelne Termine fanden bereits statt, wie beispielsweise in der Gemeinde Schafflund.

Das Frauenzentrum bietet weiterhin Sprachmittlerinnen in Schleswig und das Frauenzimmer in Kappeln an. In Kappeln findet dazu regelmäßig eine Infoveranstaltung mit Dolmetschern für Schwangere statt.

Das Frauenzentrum in Schleswig hat eine neue Mitarbeiterin für besonders schutzbedürftige Frauen und zur Prävention von häuslicher Gewalt eingestellt. Außerdem hat die Stadt Schleswig auf ihrer Webseite weitere Angebote für Frauen aufgelistet:

Bildung, Familie, Sport > Frauen, Männer, Familie & Gleichstellung > [Angebote für Frauen](#)

- [Beratung Frau und Beruf](#)
- [Bündnis Frau im Kreis Schleswig-Flensburg](#)
- [DHB - Netzwerk Haushalt, Berufsverband der Haushaltsführenden](#)
- [Ev. Frauenwerk des Kirchenkreises Schleswig](#)
- [Frauenberatungsstellen und Notruf im Kreis Schleswig-Flensburg](#)
- [Frauengemeinschaft Deutscher Osten](#)
- [Frauenselbthilfe nach Krebs e.V.](#)
- [Frauenzentrum Schleswig e.V.](#)
- [Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schleswig](#)
- [Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Schleswig-Flensburg](#)
- [Internationale Frauenwerkstatt Saheli e.V.](#)
- [Landfrauenverein Schleswig und Umgebung](#)
- [Slesvig Husmoderforening](#)
- [Talenta - organisierte Nachbarschaftshilfe von Frauen für Frauen](#)
- [Tilo - Treff im Lollfuß \(Mehrgenerationenhaus\)](#)
- [Treffpunkt Allein-Erziehende](#)

Einige Flüchtlingsinitiativen bieten spezielle Frauengruppen an, in denen auf leicht zugänglichem Niveau ein allgemeiner Austausch stattfindet und Kontakte geknüpft werden können.



## 10.5 Herausforderungen

Teilziele	Maßnahmen	Umsetzung
Schutz vor Gewalt	psychosoziale Versorgung, Familientreff, aufsuchende Arbeit, Stärkung des Selbstbewusstseins, HEROES, Beratungsangebote, Bereitstellung von Schutzmaßnahmen	Dolmetscherinnenpool, mehr Einrichtungsplätze schaffen
gesellschaftliche Teilhabe, unabhängig von der Glaubenszugehörigkeit	Mobilitätshemmnisse überwinden, Kinderbetreuung bei öffentlichen Veranstaltungen	Gewinnung weiterer freiwilliger Helfer
Loslösung von tradierten Werten	Schulungen von Frauen und Männern zum Thema Frauenrechte, Demokratie vorleben, Beratungsangebote zu Früh- und Zwangsvorheiratung	HEROES, Männertreffs mit Vorbildern vom „integrierten Mann“, Veranstaltungen von integrierten Frauen, Frauentreffs, Schulung durch das gemeinsame Erleben, „Bonusheft“ mit Integrationspunkten, Stärkung der Familie über z. B. das Projekt beim Familienzentrum
Akzeptanz anderer Religionen in der Aufnahmegesellschaft	Arbeit trotz Kopftuch	
kulturelle Vielfalt		
Schulung über das Rechtssystem mit Trennung von Kirche und Staat	Schulpflicht für Frauen, Info-Veranstaltungen ohne Männer, Ansatz bereits in der frühkindlichen Bildung, Sanktionen bei Ablehnung der Integration	
Spracherwerb trotz Familie	Kinderbetreuung	gemeinsames Tun, mehr Kita-Plätze

## 10.6 Ausblick

Frauen mit Migrationshintergrund kennen aus ihren mitgebrachten Kultur- und Wertvorstellungen oftmals die Doppelverantwortung von Arbeit und Familie nicht. Diese Zielgruppe hat somit eine noch größere Hürde bei der Integration in den westlichen Kulturreis zu überwinden. Sie suchen Schutz in Altbekanntem wie dem eigenen Familien-Netzwerk und der Versorgung durch die eigene Community. Dadurch besteht die Gefahr zur Bildung einer Parallelgesellschaft, in der traditionelle Werte vermittelt werden.

Die Aktivierung insbesondere junger Frauen für die gesellschaftliche Teilhabe und Loslösung von tradierten Strukturen ist die zukünftige Herausforderung zur Bildung einer Gesellschaft. Die Task Force IAF steckt diesbezüglich in Überlegungen zur Gründung eines speziellen Netzwerkes oder den Anschluss an bestehende Strukturen. Erste Fortbildungsangebote werden noch im November 2017 wahrgenommen.

Die gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe der Integration erhält gerade im **Handlungsfeld Frauen** nochmals eine hervorzuhebende Bedeutung, da alle gefordert sind, Demokratie zu leben und vorzuleben, um dieser besonders schutzbedürftigen Zielgruppe die Integration zu ermöglichen.



# Schlusswort

Der Kreis nimmt seine Mitverantwortung für die Integration von Migrantinnen und Migranten wahr, indem er insbesondere an den zehn dargelegten Handlungsfeldern aktiv mitgestaltet etwa durch den Aufbau und die Koordinierung von Kooperationsstrukturen, Beratung der gemeindlichen Ebene, ausgleichende und unterstützende Funktion zwischen zentralen Einrichtungen.

Dabei bedient sich der Kreis der Vorteile, die der ländliche Raum bietet: gewachsene, gute und transparente Nachbarschaftsstrukturen und -beziehungen, eine geringe Anonymität, vorhandene Nähe und Übersichtlichkeit vor Ort. Diese positiven Einflüsse wirken der Entstehung von Parallelgesellschaften entgegen und können zum Teil die Nachteile des ländlichen Raumes wie schlechte Infrastruktur und geringe Realisierbarkeit von Integrationsangeboten kompensieren.

Für jeden integrationswilligen und -fähigen Neubürger und jede -bürgerin in unserer Region wird sich der Kreis Schleswig-Flensburg mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine gelingende Integration einsetzen. Was ist aber mit denjenigen, die bei uns aus rechtlichen Gründen, manchmal mit einer jahrelangen quälenden Ungewissheit über die Bleibemöglichkeit, nicht bleiben dürfen oder aber aus persönlichen Gründen nicht bleiben möchten? Der Kreis fühlt sich auch für diese Menschen verantwortlich, damit auch sie die Gelegenheit erhalten, eine geeignete Lebensperspektive entwickeln zu können für eine Integration an einem anderen Ort. Die Kreisverwaltung bietet deshalb in diesem Zusammenhang umfangreiche Unterstützungs möglichkeiten in Form einer kompetenten Rückkehrberatung und eines Rückkehrmanagements an. Hierzu gehören finanzielle Hilfen und Anreize, gegebenenfalls sogar Angebote zur Hilfestellung im Heimatland.

Die vorangegangenen Handlungsfelder geben einen Überblick über den aktuellen Sachstand, weisen auf Handlungs- und Abstimmungsbedarfe hin und geben einen Ausblick auf gemeinsame Ziele, um die große Aufgabe der Integration sowohl der Geflüchteten als auch aller anderen Migrantinnen und Migrantinnen, die in unserem Kreis ein neues Zuhause finden möchten, zum Wohle aller aktiv zu gestalten. Keines der beschriebenen Handlungsfelder kann nur für sich alleine betrachtet werden und hat seine besondere

Bedeutung. Nur im Zusammenspiel und in der Gesamtheit ergibt sich ein vollständiges und abgerundetes Teilhabeangebot, das schließlich dazu führen soll, dass sich die neu zugezogenen Menschen angekommen, angenommen, heimisch und gleichwertig fühlen können. Daher muss jedes Handlungsfeld mit der gleichen Zuwendung bedacht, gemeinsam bearbeitet und kontinuierlich auf die Einhaltung der Zielsetzungen überprüft werden.

Es sind bereits viele Herausforderungen bewältigt worden. Dennoch gibt es Handlungsbedarf, der in einem ersten Schritt im vorliegenden Konzept dargestellt wird. Integration mit all ihren Facetten ist ein laufender Prozess. Deshalb stellt dieses Konzept lediglich einen Zwischenstand dar, denn es ist kein statisches, sondern ein lebendes Gebilde und bildet einen Orientierungsrahmen für die kreisweite Integrationsarbeit mit einem gemeinsamen Verständnis von Leitgedanken und Vision des Kreises. Es zielt darauf ab, Integration als kommunale Querschnittsaufgabe zu verankern und die interkulturelle Öffnung im Kreis weiterzuführen. Um diese Integrationsarbeit weiter voranzutreiben, ist der Fortbestand der vorhandenen Koordinationsstrukturen durch Task Force IAF und hauptamtliche Flüchtlingslotsen auf Kreis- und örtlicher Ebene bestmöglich zu sichern. Der Erfolg der Integration hängt maßgeblich von der Mitwirkung eines jeden einzelnen ab. Bei der Bestandsaufnahme grundlegender Zielsetzungen und Vorhaben für die im Konzept aufgeführten zehn Handlungsfelder wurden deshalb in einem bürgerorientierten Beteiligungsverfahren Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Haupt- und Ehrenamt sowie Migrantinnen und Migranten, Fachleute und natürlich die Bürgerinnen und Bürger selbst beteiligt, um ein möglichst breites Spektrum an Ideen und Vorschlägen zu gewinnen. Im Ergebnis besteht ein breiter Konsens über die Inhalte des erstellten Konzeptes.

Wir setzen auch weiterhin auf die gute und aktive Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Integration mit allen beteiligten lokalen Akteuren, die bei der Integration Geflüchteter, Migrantinnen und Migranten im Kreis eine wichtige Rolle spielen. Das bereits entstandene stabile und gepflegte Netzwerk bildet dabei eine wichtige Grundlage für das Gelingen dieser Aufgabe, ebenso wie die regelmäßige Einbeziehung und Information der Bevölkerung des Kreises.

Die im Migrationskonzept formulierten integrationspolitischen Ziele und Grundsätze stehen in engem Bezug zu den vier von sechs strategischen Zielen des Kreises Schleswig-Flensburg:

**Basisziel 1:** Schaffung eines attraktiven Kreisimages

**Basisziel 9:** Sicherung der kulturellen Entfaltungsmöglichkeiten und der kulturellen Identität in der Kreisregion

**Hauptziel 3:** Sicherung und Schaffung einer bedarfsdeckenden Fachkräfteverfügbarkeit

**Hauptziel 11:** Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

**Top-Ziel 7:** Gewährleistung sozialer Lebensqualität, Inklusion und Teilhabe für alle Gruppen der Kreisbevölkerung.

**Top-Ziel 8:** Sicherstellen gleichberechtigter Bildungschancen für die Kreisbevölkerung von Anfang an, ein Leben lang.

Die nachhaltige Begleitung der Umsetzung unseres Handlungskonzeptes zur Zielerreichung muss gewährleistet werden.

Um die bisherigen verwaltungsinternen Prozessentwicklungen zu analysieren, weiter auszubauen bzw. zu optimieren, wurde bereits mit dem vom Land finanzierten externen Beratungsunternehmen Syspons GmbH zusammengearbeitet und eine Gesamtübersicht der Prozessabläufe vom Tag der Zuweisung eines Geflüchteten bis hin zur Teilnahme an Integrationsmaßnahmen aufgebaut. Die entstandenen Übersichten zu den verschiedenen Prozessabläufen gilt es zu pflegen, regelmäßig zu kontrollieren und zu optimieren.

Eine weitere zukünftige Aufgabe wird das systematische Erfassen und Beobachten von Entwicklungen sein, um eine gelungene Integration abilden zu können. Um die Integrationsziele auf ihre Wirksamkeit, Erreichbarkeit und Lebensnähe hin überprüfen und uns kontinuierlich verbessern zu können, ist es notwendig, verlässliche Daten zu erheben und auszuwerten. Dies erfolgt durch ein sogenanntes Integrationsmonitoring. Dieses findet Ausdruck in einem zweijährlichen Berichtswesen.



# Danksagung

Wir, namentlich die Verfasser dieses Konzeptes, Joanna Wilkonska-Malla, Sylke Willig, Beate Röh, Dagmar Kistner und Klaus-Peter Katzer, bedanken uns recht herzlich bei allen beteiligten Akteuren für die Mitwirkung an der Erstellung dieses Handlungskonzeptes.

Unser Dank geht an die Akteure aus den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen wie Migrantinnen und Migranten, Haupt- und Ehrenamt, Fachleuten und der Politik.

Auf eine namentliche Nennung möchten wir an dieser Stelle verzichten, damit wir nicht in die Situation geraten, möglicherweise eine Person zu vergessen. Aber Sie alle können sich unserer Wertschätzung für Ihren geleisteten Einsatz gewiss sein.

Ihre konstruktiven Beiträge und Ihr persönliches Engagement über die Beteiligung an Veranstaltungen und E-Mail-Beiträgen haben entscheidend zu diesem Konzept beigetragen und werden auch zukünftig die Integrationsarbeit in unserer Region beeinflussen.

Vielen Dank!



